

Verschiedene

MENSCHEN

gleiche **WÜRDE**

Woche der ausländischen Mitbürger
Interkulturelle Woche

Inhalt

3 Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 1999

Die Würde des Menschen

4 Die Würde des Menschen ist antastbar – Konzepte der Landesregierung
Sachsen-Anhalt zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit
Dr. Reinhard Höppner

8 Fremde unter uns – Mitbürger in unserer Mitte.
Herausforderungen und Chancen
Wolfgang Thierse

11 Der Gang der Menschenrechte und das Geheimnis des Menschen
Dr. Heino Falcke

15 Die Würde des Menschen – Eine Strategie gegen den Rassismus
in Deutschland und die Verletzung eines Menschenrechtes
Austin P. Brandt

19 Die Würde der menschlichen Person – Fundament für den Frieden
Beschluß der III. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz
vom November 1986

19 Ehre und Würde sogar den Gebeinen! Menschenwürde im Islam
Dr. Nadeem Elyas

Neue Regierung, neue Ausländerpolitik?

21 Perspektiven einer Integrationspolitik
Marieluise Beck

25 Für eine Erleichterung der Einbürgerung

28 Zum Schutz der Menschenwürde: Schutzgesetze gegen Diskriminierung
Mechthild Schirmer

Christlich-muslimischer Dialog

30 Islamischer Religionsunterricht: Wir erhoffen uns die Solidarität der Christen
Ein Gespräch mit Dr. Nadeem Elyas

32 Kirchenkreis Duisburg-Nord: Auseinandersetzung um den Muezzin-Ruf
Volker Lauterjung

Bausteine für einen Gottesdienst

35 Gebete, Fürbitten, Meditation, Lied
Dr. Francisco Cabral

37 Texte aus dem Gottesdienst zur Eröffnung der Interkulturellen Woche
1998 in Leipzig

Beispiele und Anregungen

39 Warum nicht miteinander?
Nguyen Tien Duc

40 Wissen Sie, wann Ihre Frau aufsteht?
Cornelia Spohn

42 Wir können es ändern!
Bea Spreng

43 Rap für Courage
Veronika Kabis-Alamba

44 Fremde Geschwister
Claudia Währisch-Oblau

47 Neues Land – Neues Leben
Sabine Kriechhammer-Yagmur

48 **Stellungnahmen**

50 **Materialhinweise**

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 1999

Verschiedene Menschen – gleiche Würde

Verschiedene Menschen – gleiche Würde. Mit diesem Motto möchten wir Sie zur Mitarbeit und Beteiligung an der Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 1999 aufrufen.

Jedem Menschen kommt unabhängig von seiner Sprache, seiner Nationalität, seiner Hautfarbe oder Religion eine unveräußerliche Würde zu. Das ist ein zentraler, wenn nicht der zentrale Artikel unseres Grundgesetzes, das in diesem Jahr 50 Jahre besteht, und die Basis internationaler Menschenrechtskonventionen. Diese Würde zu achten und zu schützen ist eine moralische, politische und rechtliche Verpflichtung für alle staatliche Gewalt, jedoch ebenso ein Gebot für jeden Bürger.

Der Gedanke der Menschenwürde hat religiöse Wurzeln. Die biblischen Berichte von der Erschaffung der Welt bringen zum Ausdruck, daß der Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen ist. Damit ist jedem Menschen eine besondere Würde verliehen, da er ein Abbild Gottes ist. Alle Unterschiede zwischen einzelnen Menschen, durch welche Merkmale oder Traditionen sie auch immer bedingt seien, sind nachrangig und relativ zu der Grundaussage, daß jedem Menschen eine unveräußerbare Würde zukommt. Nicht nur die jüdisch-christliche Tradition, sondern auch andere Religionen teilen diese Überzeugung.

Dies verpflichtet dazu, jeden Menschen immer und zuallererst als achtenswerte Person und von Gott geliebten Mitmenschen zu sehen. Die christlichen Kirchen fühlen sich in besonderer Weise verpflichtet, dies stets wieder in Erinnerung zu rufen. Eine Gesellschaft ist nur dann eine wirklich humane Gesellschaft, wenn Menschen in ihrer individuellen Prägung, mit ihren Fähigkeiten, ihren Erfahrungen und Überzeugungen, aber auch mit ihrem Anderssein und ihren Grenzen wahrgenommen, geachtet und akzeptiert werden. Das schließt auch ein, daß man unterschiedlicher oder gegensätzlicher Ansicht sein kann.

- Die Würde des Menschen ist eine Grundhaltung des Respekts vor dem anderen. Wir brauchen eine politische Kultur, die dies vor allem für benachteiligte und bedrängte Menschen spürbar und erfahrbar macht.
- Deswegen ist es notwendig, alles zu unterlassen, was andere Menschen herabsetzt, erniedrigt oder diskriminiert. Neben rechtlichen Garantien und Sicherheiten, die verbessert werden müssen, sind der Mut und die Zivilcourage vieler Bürger notwendig, die sich im alltäglichen Zusammenleben engagieren und ihrem Gewissen folgen.
- Wagen Sie selbst auch gegenüber Fremden oder vermeintlich Fremden den ersten Schritt! Warum nicht beispielsweise in der eigenen Nachbarschaft anfangen? Nicht nur die Entdeckung unerwarteter Gemeinsamkeiten, sondern auch Konflikte können manchmal zu mehr Nähe und Verständnis füreinander führen. Schaffen Sie selbst ein Klima der Offenheit und der Entspannung! Widerstehen Sie allen Formen von Gewalt!

Die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten und die sich weiter intensivierende Zusammenarbeit der europäischen Staaten hat eine Situation geschaffen, in der der Gegensatz von »Inländern« hier und »Ausländern« dort in sehr hohem Maße nicht mehr angemessen ist. Wir müssen dringend Begriffe und Wörter revidieren, um das vielfältige Spektrum von heimisch gewordenen Fremden über Zugewanderte deutscher Abstammung bis zu Pendlern über nationale Grenzen sachlich richtig zu beschreiben und zu bewerten. Von allen Bürgerinnen und Bürgern ist zu erwarten, daß sie diese Vielfalt wahrnehmen und Klischees und Feindbilder vermeiden.

Es muß in unser aller Interesse liegen, daß Menschen, die auf Dauer in Deutschland leben, mit gleichen Rechten und Pflichten am öffentlichen Leben teilhaben. Der Abwehrgedanke darf nicht länger im Mittelpunkt stehen. In einer weltweit vernetzten und global orientierten Gesellschaft muß Migration zukunftsorientiert gesteuert und sozial gestaltet wer-

den. Dazu muß das Staatsbürgerschaftsrecht geändert werden.

Im Zusammenleben mit Menschen muslimischer Tradition ist es wichtig, bewußt Gemeinsamkeiten oder Ähnlichkeiten zu suchen und anzusprechen. Dabei müssen auch Unterschiede akzeptiert und Verschiedenheiten ausgehalten werden. Die Einrichtung muslimischer Religionsunterrichts als ordentliches Schulfach fördert Integration und Dialogfähigkeit. Die positiven Beispiele guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit brauchen Unterstützung und Nachahmung.

Bei allen Bemühungen um Integrationslösungen hier in unserer Gesellschaft darf nicht vernachlässigt werden, weiterhin für die Anerkennung und Respektierung der Grundrechte in allen Teilen der Welt einzutreten. Denn sowohl die Förderung von Frieden und sozialer Gerechtigkeit als auch die Bekämpfung von Unfreiheit, Unterdrückung und Verfolgung sind Voraussetzungen dafür, daß Menschen nicht dazu gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen. Denn niemand wird freiwillig Flüchtling.

Die maßgeblich vom Christentum geprägte humane Tradition Europas verpflichtet dazu, daß die europäischen Staaten auch künftig Menschen, die an Leib und Leben verfolgt werden, aufnehmen. Ein einheitliches europäisches Asylrecht, das sich an der Würde der bedrohten Menschen, nicht an dem Prinzip der Abschreckung orientiert und die gemeinsamen Verpflichtungen der europäischen Staaten verbindlich regelt, ist dringend notwendig.

Wir danken allen, die sich im zu Ende gehenden Jahrzehnt immer wieder mit großem Einsatz an Zeit, Kenntnis, Phantasie und Mut für benachteiligte und bedrohte Menschen eingesetzt haben. Wir hoffen, daß Sie sich trotz mancher Enttäuschungen auch weiterhin für diese Aufgabe engagieren werden. Wir wünschen Ihnen für Ihre Mitarbeit einen langen Atem, Zivilcourage und Gottes Segen.

Präses Manfred Kock
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischof Dr. Dr. Karl Lehmann
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
in Deutschland

Die Würde des Menschen ist antastbar – Konzepte der Landesregierung zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit

Dr. Reinhard Höppner

Im Mittelpunkt der Interkulturellen Woche 1999, die Ende September stattfinden wird, soll der Umgang mit den Themen Zuwanderung, Flucht und Asyl vor dem Hintergrund des 50jährigen Geburtstages des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen.

Die gegenwärtige Diskussion um die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ist Beleg für die Aktualität dieser Themenstellung. Die Kampagnen für bzw. wider die doppelte Staatsbürgerschaft zeigen eindrücklich, daß wir uns Zeit nehmen müssen für Argumente und Diskussionen, damit den Bürgerinnen und Bürgern deutlich wird, daß die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts in Deutschland längst überfällig und kein Grund für Angst oder Hysterie ist.

Zum Grundgesetz

Die Würde des Menschen ist antastbar« ist der provokante, zum Widerspruch auffordernde Titel dieser Veranstaltung.

Die Frauen und Männer, die damals über die Formulierungen und Artikel der neuen Verfassung gerungen haben, dürften dieser Aussage zugestimmt haben. Zu plastisch, zu eindringlich waren noch die Bilder, wie antastbar die Würde des Menschen ist. Grausame Verbrechen, die bis heute in der Geschichte der Menschheit einmalig geblieben sind, waren von Deutschland, von Deutschen verübt worden. Von den Anfängen scheinbar kleiner Diskriminierungen und Ausgrenzungen im Alltag über den Umbau des Staats- und Verwaltungsapparates zu einer gewaltigen Selektions- und Tötungsmaschine bis hin zur Ausführung des millionenfachen Mordes in den Arbeits- und Vernichtungslagern ist die Geschichte des Nationalsozialismus die Geschichte von Antastbarkeit, Entwürdigung und Entmenschlichung.

Auch 50 Jahre später ist das deutsche Grundgesetz von dieser Entstehungsgeschichte nicht zu trennen. Dabei geht es um mehr als das Bekenntnis zur historischen Verantwortung. Es geht um die Gestaltung der Zukunft. In der Vorgeschichte des Grundgesetzes und in Antworten, die das Grundgesetz auf diese Vorgeschichte gibt, liegen wichtige Maßstäbe zur Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

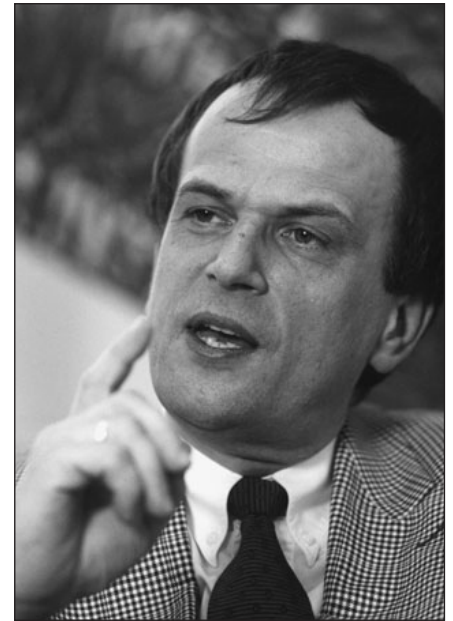
Im Wissen um diese schreckliche Vorgeschichte des Grundgesetzes hat Artikel 1 einen Doppelcharakter. Denn der Satz »Die Würde des Menschen ist unantastbar« ist Aussagesatz und Aufgabenstellung gleichermaßen, denn es heißt in Artikel 1 weiter: »Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.«

Gerade in Zeiten, in denen meist Themen wie Wirtschaft oder Finanzen die Politik bestimmen, tun wir gut daran, uns an diese Vorgabe der Verfassung zu erinnern. Auch wenn wir keine schnellen Antworten finden werden – wir stoßen auf Fragen: Wie ist unser Umgang mit Flüchtlingen? Wie gehen wir mit Minderheiten um?

DDR-Verfassung und 10 Jahre Maueröffnung

Lassen Sie mich daran erinnern, daß am 7.10.1949 auch die Verfassung der DDR durch die provisorische Volkskammer in Kraft gesetzt wurde. Diese erste Verfassung war weitgehend eine bürgerlich demokratische, sehr stark angelehnt an die Verfassung der Weimarer Republik. Rede-, Presse-, Versammlungs- und Religionsfreiheit und das Postgeheimnis waren garantiert. Ich will nicht weiter vertiefen, was daraus geworden ist.

Statt dessen will ich daran erinnern, daß sich 1999 auch zum 10. Mal der Tag der Maueröffnung und der demokratischen



Dr. Reinhard Höppner Foto: epd-bild/ostwestbild

Wende in der DDR jährt. Zum gesamtdeutschen Erfahrungsschatz gehören auch die Erfahrungen der DDR. Denn wir haben in einem Staat gelebt, der zwar einerseits viele Kontakte zu befreundeten Nationen unterhielt, der aber andererseits glaubte, wenn er sich abkapselt vom »feindlichen« Teil der Welt, wenn er die freie Bewegung von Ideen und Menschen einschränkt bzw. nur das zuläßt, was ihm ins Konzept paßt, dann seien die Probleme zu lösen. Er hat es geschafft, Widersprüche zu verdrängen – und hat sie darum nur größer gemacht.

Vor allem aber hat es die DDR nicht vermocht und nicht gewollt, auf die sich schon in den Achtzigern abzeichnenden Anfänge der Globalisierung angemessen zu reagieren. Dies betraf wirtschaftliche Entwicklungen ebenso wie die zunehmende Internationalisierung von Informationen, Daten und Kommunikationsprozessen. Am Ende war aus der Gesellschaft, die in ihren Anfängen den Internationalismus und den Weltbürger beschworen hat und technisch-wissen-

schaftlich führend sein wollte, eine abgekapselte Welt geworden ohne Ideen, wie die großen Probleme der Gegenwart zu lösen seien.

Die Gesellschaft wurde brüchig, sie war nicht mehr zukunftsfähig. Die Lehre aus der Geschichte der DDR ist darum auch: Nur Gesellschaften, die offen bleiben für die Welt, die sich den Herausforderungen stellen, die keine Festungsmauern um sich herum aufbauen, entwickeln sich lebenswert und zukunftsfähig.

Leitlinien der Landespolitik

Menschenrechte, Toleranz und Weltoffenheit sind Eckpunkte einer Politik, die sich der historischen Verantwortung stellt und zukunftsfähig ist und wird.

1997 und 1998 war das Motto der Interkulturellen Wochen »Offen für Europa – offen für andere«. Als Plakatsymbol gab es einen bunten Schmetterling. Sie werden sich daran erinnern. Die Landesregierung in Sachsen-Anhalt hat dieses Motto und dieses Symbol übernommen und mehrere tausend Plakate drucken und verteilen lassen, auf denen stand: »Offen für Europa – offen für andere: Sachsen-Anhalt«.

Dieses Leitbild prägt auch unseren Umgang mit Zuwanderern. Die Landesregierung hat dabei immer wieder drei Grundpositionen vertreten:

1. Wir sind der Ansicht, daß die Menschen, die hierher kommen und eine Bleibeperspektive haben, sehr schnell einen verfestigten Aufenthalt bekommen sollen und integriert werden.
2. Wir sind der Ansicht, daß Flüchtlinge, deren Status ungeklärt ist, einen sicheren Aufenthalt hier haben und in Würde und Sicherheit leben sollen.
3. Wir fördern Projekte der Toleranz und der interkulturellen Kompetenz.

In diesem Sinne ist Sachsen-Anhalt seit 1994 vielfach aktiv geworden. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen:

1995 hat Sachsen-Anhalt eine Bundesratsinitiative gestartet mit dem Ziel, ehemalige »Regierungsvertragsarbeiter« den »Gastarbeitern« des Westens gleichzustellen. Im Unterschied zur ehemaligen CDU/FDP-Bundesregierung, die alle Mosambikaner und Vietnamesen nach Hause schicken wollte, waren wir der Ansicht, daß diese Menschen, die teilweise schon seit einem Jahrzehnt hier leben und arbeiten, auch einen Daueraufenthalt bekommen sollen. Als wir diese Initiative starteten, standen wir ziemlich alleine auch unter den Bundesländern.



Die Würde des Menschen ist unantastbar.

2. Preis des Plakatwettbewerb zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 1999, erarbeitet von Eva Wegner, FH Aachen, Fb Design (Projektleitung: Prof. Doris Casse-Schlüter), Tel. 02 41/60 09-15 05. Dieses Motiv ist Teil eines Postkartensets (Bestellkonditionen siehe Umschlagrückseite).

Aber nach Max Weber heißt Politik ja bekanntlich, dicke Bretter bohren, wir haben nicht nachgegeben, und 1997 fand unsere Initiative eine parlamentarische Mehrheit.

Wir versuchen in Sachsen-Anhalt, trotz enger Spielräume durch die Bundesgesetzgebung, auch in den Bereichen Flucht und Asyl Zeichen der Akzeptanz zu setzen. Durch ein im letzten Jahr verabschiedetes neues Landesaufnahmegesetz haben wir Abschied genommen von den überdimensionierten zentralen Gemeinschaftsunterkünften, die uns die Vorgängerregierung überlassen hatte. Wir haben eine zusätzliche Ausländersozialberatung eingeführt, deren Finanzierung vom Land übernommen wird. Für besonders belastete Asylbewerbergruppen hat Sachsen-Anhalt besondere Schutzräume geschaffen. Ich möchte hier nur die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwähnen, die seit 1994 arbeitet. 1996 haben wir ein Frauenflüchtlingshaus eröffnet, in dem bis zu 40 Frauen, die unter den Spätfolgen von Gewalttaten leiden, Schutz finden.

Als drittes ist zu nennen der Umgang mit bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Schon 1996, als der Bundesinnenminister beschloß, daß nun alle Bürgerkriegsflüchtlinge zurückkehren können, haben wir gesagt: Das geht so nicht, wir müssen die Rückkehrregionen in Augenschein nehmen, wir können die Menschen nicht ins Nichts zurückschicken. Zumindest eine Wohnung müssen die Menschen haben, von wo aus sie die Reintegration betreiben können. Wir haben dann frühzeitig ein Rückkehrpro-

gramm entwickelt, dessen Basis war, daß wir vor allem für die Flüchtlinge aus dem serbischen Teil der Föderation, die nicht zurückkehren können, eine Perspektive schaffen.

Ich führe diese Beispiele nicht an, um zur Tagesordnung überzugehen nach dem Motto: Sachsen-Anhalt hat alles getan. Es gibt nach wie vor viele Aufgaben, die noch auf uns warten, viel Leid und viele Konflikte. Aber ich wollte Ihnen diese Beispiele nennen, um aufzuzeigen, daß wir in Sachsen-Anhalt trotz schwieriger Rahmenbedingungen versuchen, eine zukunftsfähige Politik im Umgang mit Zuwanderung zu entwerfen.

Deshalb halte ich auch die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, auch im Blick auf andere europäische Länder, für längst überfällig. Mit ihr wird die Integration der seit vielen Jahren hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger endlich gefördert.

Rechtsextreme Stimmungen

Das Bild, das man von Sachsen-Anhalt und Magdeburg im besonderen hat, entspricht leider nicht den aufgezählten Beispielen. Meldungen von Überfällen auf Ausländer, Aufmärsche rechter Parteien und das Abschneiden der rechtsextremen DVU bei den letzten Landtagswahlen machen Schlagzeilen. Sie zeigen, daß viele Menschen ihre Probleme haben, die Ideen einer offenen Gesellschaft zu akzeptieren. Sie fühlen sich als Verlierer und suchen

nun »Sündenböcke«, an denen sie ihre Frustration auslassen können.

»Potentielle Opfer« müssen geschützt werden, Gewalt kann nicht geduldet werden. Denn am Umgang mit Minderheiten mißt sich die Gesellschaft. Aber wir müssen auch dafür sorgen, daß Menschen, bei denen die Vorstellung einer offenen, multikulturellen Gesellschaft Angst erzeugt, überzeugt werden. Das ist ein mühsamer, langwieriger Prozeß, der keine einfachen Parolen, sei es nun von links oder rechts, braucht, sondern Argumente, Beispiele und Projekte.

Die Ursache für fremdenfeindliche Haltungen ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß die Bevölkerung nicht rechtzeitig und umfassend über die gesellschaftlichen Probleme der Zuwanderung und Integration aufgeklärt worden ist. Der Grund ist wohl die Weigerung, die unübersehbare Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesrepublik Deutschland seit mehr als einem Jahrzehnt ein Einwanderungsland neuen Typs geworden ist, zwar nicht im rechtlichen, aber im gesellschaftlichen und kulturellen Sinn. Gewaltbereite Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindliche Gewaltakzeptanz sind deshalb weniger unvermeidbare Folgen von Zuwanderung und Eingliederung als vermeidbare Folgen ihrer mangelnden Gestaltung.

Wer aber auf das Argument verzichtet und statt dessen versucht, mit Emotionen Politik zu machen, heizt ein Feuer ein, an dem sich die Demokratie verbrennen wird. Genau darum ist auch die Unterschriftenaktion der CDU so gefährlich. Ich kritisiere nicht, daß es Menschen gibt, die die doppelte Staatsbürgerschaft ablehnen – da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber der CDU geht es nicht um das Argument. Daß in einer Kampagne Tatsachen verzerrt und Neidkomplexe geschürt werden – das ist das Gefährliche an dieser Aktion. Ich habe gelesen, daß die am häufigsten an den CDU-Unterschriftenständen gestellte Frage lautet: »Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben?« Allein dies zeigt, daß es hier nicht um Integration geht, sondern um Polarisierung.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt setzt demgegenüber auf eine echte Politik der Integration. Zugleich werden wir unsere bisherigen Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus verstärken.

Lassen Sie mich kurz einige Eckpunkte darstellen:

- Eine moderne, demokratische Gesellschaft ist nur im kulturellen und wirtschaftlichen Austausch mit anderen denkbar.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer im Bundesgebiet Ost

	Jan.-Dez. 1997	März 1998
gesamt	41.883	41.301
Anteil in %	0,8	0,8

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), Berlin, Februar 1999

Der wirtschaftliche Aufbau Sachsen-Anhalts profitiert in hohem Maße von den Wirtschaftsbeziehungen, die das Land mit dem Ausland unterhält und weiter ausbaut. Viele ausländische Unternehmen haben sich in Sachsen-Anhalt niedergelassen, investieren in hochmoderne Produktionsstätten und schaffen dadurch Dauerarbeitsplätze. Allein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wurden 170 Investitionsprojekte im Eigentum ausländischer Firmen erfaßt und gefördert. 30.000 Arbeitsplätze sind so direkt geschaffen worden. Die wirtschaftliche Revitalisierung Sachsen-Anhalts ist ohne das Engagement dieser Investoren nicht denkbar. Mindestens jeder 7. Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt hängt vom Ausland ab. Wir alle profitieren also vom wirtschaftlichen Engagement ausländischer Unternehmen und ausländischer Mitbürger. Mit einer Informationskampagne will die Landesregierung in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften die Bevölkerung über die Bedeutung ausländischer Unternehmen und internationaler Verflechtungen für das wirtschaftliche Gesunden des Landes aufklären. Wir wollen klarmachen, daß ausländische Unternehmen ihr Engagement nur dann verstärken, wenn sich das Land und seine Menschen als weltoffen, tolerant und demokratisch erweisen.

- Mittel- und langfristig müssen die Lebensbedingungen, die im ersten Schritt zu Politikverdrossenheit und im zweiten Schritt oft zu den »einfachen« autoritären »Lösungen« führen, verändert werden. Hier stehen der Kampf gegen Ausbildungsplatzmangel und Arbeitslosigkeit und ein moderner Strukturwandel, der neue wirtschaftliche, soziale und kulturelle Perspektiven schafft, an erster Stelle. Denn der Zerfall traditioneller Sektoren der Industrie und der damit verbundene Verlust an sozialer Sicherheit und Identität ist ein wesentlicher Nährboden für rechtsextremistische Denk- und Verhaltensmuster.

Darum ist die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen eine wichtige langfristige Präventionsmaßnahme. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und

Wettbewerbsfähigkeit, aber auch unsere Förderprogramme in Bezug auf Ausbildung und Arbeit für junge Menschen sind im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

- Jugendliche und junge Erwachsene sind aber nicht nur auf der Suche nach sozialer Sicherheit. Sie suchen nach einer Lebensperspektive, nach einem Platz in der Gesellschaft. Nicht nur soziale Unsicherheit, auch der grundlegende Wertewandel nach der Wende von '89 erzeugt vielschichtige Verunsicherungen, die häufig im Rechtsextremismus gipfeln. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und rechter Gewalt, die Stärkung der sozialen Kompetenz, von Toleranz und Weltoffenheit ist eine wichtige erzieherische Aufgabe in jedem Elternhaus, aber auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich die Schule und die Jugendarbeit stellen muß. Jugendarbeit, Bildung und Erziehung sollen Schülerinnen und Schülern ein positives Verhältnis zur Demokratie und zur Toleranz zwischen unterschiedlichen Menschen und Völkern vermitteln.

Dies wird von der Landesregierung mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten im Sozial- und Bildungsbereich gefördert.

- Im Mittelpunkt der Bekämpfung des Rechtsextremismus muß der gesamtgesellschaftliche Dialog über die Ursachen stehen. Doch gleichzeitig stehen wir vor der Pflichtaufgabe der Bekämpfung rechtsextremistischer Kriminalität. Hier sieht die Landesregierung die Vorbeugung als zentrale Aufgabe. Kommt es jedoch zu rechtsextremistischen Straftaten und insbesondere zu rechtsextremistischer Gewalt, müssen klare Grenzen gesetzt werden. Dann steht der Schutz der Opfer und des Rechtsstaats im Mittelpunkt staatlichen Handelns. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, daß rechtsextremistische Kriminalität als Kavaliersdelikt oder Jugendsünde abgetan werden kann.

Gesellschaft, Politik und Justiz müssen die Ächtung von Gewalt glaubhaft vermitteln. Darum werden wir die besonderen Ermittlungsstrukturen in diesem Bereich erweitern, z.B. durch einen Ausbau der Jugendkommissariate.

Die Landesregierung wird zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen bei schweren Gewalttaten die Opfer, ihre Angehörigen und Mitstreiter durch Präsenz unterstützen. Gemeinsam mit ihnen will die Landesregierung deutlich machen: Gewalt löst kein einziges soziales Problem. Gewalt ist eine Straftat und wird geächtet.

Arbeitslosigkeit

BRD	Arbeitslose gesamt		Ausländer	
	absolut	Quote*	absolut	Quote*
1997 JD	4.384.457	12,7 %	547.816	--
1998 JD	4.279.288	12,3 %	534.698	20,3 %
1999 Jan.	4.455.170	12,8 %	554.935	21,0 %
BG West	Arbeitslose gesamt		Ausländer	
	absolut	Quote*	absolut	Quote*
1997 JD	3.020.900	11,0 %	521.597	20,4 %
1998 JD	2.904.339	10,5 %	505.158	19,6 %
1999 Jan.	3.025.189	10,9 %	521.592	20,2 %
BG Ost	Arbeitslose gesamt		Ausländer	
	absolut	Quote*	absolut	Quote*
1997 JD	1.363.556	19,5 %	26.219	--
1998 JD	1.374.948	19,5 %	29.541	--
1999 Jan.	1.429.981	20,3 %	33.343	--

* abhängige zivile Erwerbsspersonen
 JD = Jahresdurchschnitt

Quelle: BMA

● Wenn rechtsextremistisch motivierte Konflikte auftreten, stehen Betroffene und damit Konfrontierte dem immer wieder hilflos gegenüber.

Oft fehlt es an Kooperation zwischen den Institutionen, an Kommunikation zwischen Sozialarbeit, politisch Verantwortlichen, Staatsapparat.

Oft stehen die Opfer von Gewalt oder Diskriminierung allein da.

Die Landesregierung wird ein Expertenteam einsetzen, das berät und Hilfe organisiert, zwischen den verschiedenen Institutionen vermittelt und eine lokale, nachbarschaftliche Struktur aufbaut, die zukünftig solche Probleme allein lösen kann. Es soll dort Prozesse im Gemeinwesen moderieren und praktische Hilfe bei der Realisierung von Projekten und Initiativen geben, wo zivilgesellschaftliche Strukturen fehlen.

● Diskriminierung und rechtsextremistische Gewalt richten sich vor allem gegen Minderheiten, die als minderwertig angesehen werden. Neben Ausländerinnen und Ausländern betrifft dies auch Homosexuelle, Behinderte sowie Jugendliche, die sich erkennbar nicht rechts orientieren. Eine Politik der Gleichstellung von Minderheiten ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Um diese Politik zu unterstützen, sind Antidiskriminierungsgesetze auf Bundes- und gegebenenfalls auch auf Landesebene denkbar.

● Gesetze und staatliches Handeln reichen nicht aus, um gesellschaftliche Probleme zu lösen. Jedem die Chancen der demokratischen Mitgestaltung aufzuzeigen, Alternativen anzubieten, eine solidarische Zivilgesellschaft aufzubauen und auch im Alltag zu leben – das kann und will Politik nicht allein. Deshalb will die Landesregierung in einem offenen Dialog die ganze Gesellschaft, vom einzelnen Bürger bis hin zu Verbänden und Institutionen, dafür gewinnen, die Grundwerte der demokratischen Gesellschaft aktiv zu verwirklichen und zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen, sowohl in ihrem gesellschaftlichen Engagement als auch im Alltag jedes einzelnen.

An diesem Dialog möchte ich als aktiver Gesprächspartner teilnehmen. Deshalb werde ich in diesem Jahr in allen Regionen des Landes zu einem »Runden Tisch« für Demokratie und Toleranz einladen. Der Dialog soll offen sein, und er soll Akteure zusammenbringen, Bündnisse schmieden, Einzelkämpfern der Demokratie Rückendeckung geben.

Wir wollen für die Zivilgesellschaft werben, konkrete Konflikte aufgreifen und Strukturen stärken, die ein friedliches Miteinander gestalten wollen.

Nichtregierungsorganisationen

Die fremdenfeindlichen Exzesse auf den Straßen haben allerdings auch zu Zerrbildern und Fehleinschätzungen geführt. Dabei geriet die Normalität des friedlichen Zusammenlebens zwischen der Mehrheit und den zugewanderten Minderheiten im vereinten Deutschland ebenso aus dem Blick wie die große Zahl von Gegenströmungen, hilfreichen Initiativen und die vielen organisierten und spontanen Hilfen im Alltag.

Eine zivile Gesellschaft, wie sie das Grundgesetz nach der Erfahrung des Nationalsozialismus entworfen hat, kann nicht durch den Erlaß von oben geleitet werden. Dieses schaffen wir nur, wenn in der Gesellschaft die Kräfte der Toleranz, der Konfliktfähigkeit und der Menschenrechte stark genug sind. Auf dieser Veranstaltung haben sich Vertreter der Kirchen, der Ausländerbeiräte, der Migrantenorganisationen, der Gewerkschaften, der Flüchtlings- und der Wohlfahrtsverbände versammelt. Auch in Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren ein buntes Spektrum von Initiativen entstanden, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Lebensbedingungen von Zuwanderern zu verbessern und zum interkulturellen Verständnis beizutragen.

Beide Ebenen – die Regierungsorganisationen und die Nichtregierungsorganisationen – brauchen einander und übernehmen ihre Rollen. Wenn beide Ebenen Hand in Hand arbeiten, dann dürften die schwierigsten Aufgaben, die die gesellschaftlichen Umbrüche am Ende des 20. Jahrhunderts mit sich bringen, zu meistern sein im Sinne des Grundgesetzes: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.«

Rede von Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, gehalten auf der bundesweiten Tagung zur Vorbereitung der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche am 5. Februar 1999 im Roncalli-Haus in Magdeburg

Fremde unter uns – Mitbürger in unserer Mitte. Herausforderungen und Chancen

Wolfgang Thierse

Wir leben in einer sich dramatisch verändernden Welt. Die Globalisierung hat nicht nur wirtschaftliche, sie hat auch politische und kulturelle Folgen von weitreichender Bedeutung. In allen Teilen der Welt werden durch das zunehmende Eindringen von Waren, kulturellen Leitbildern und Vorbildern der Lebensführung eingelebte Traditionen in Frage gestellt.

Von diesen Prozessen kann unsere Gesellschaft nicht unberührt bleiben. Wir können davon ausgehen, daß künftig unsere eigene Gesellschaft wie die meisten anderen in der Welt in zunehmendem Maße kulturell vielfältig sein wird. Die Zuwanderung aus anderen Teilen der Welt wird sich fortsetzen und einige der bei uns lebenden Minderheitengruppen werden in Folge der höheren Geburtsraten (verglichen mit der in der Mehrheitsgesellschaft) an Gewicht zunehmen. In den einzelnen europäischen Gesellschaften ist die kulturelle Mischung eine je verschiedene. In Ländern wie Frankreich oder Großbritannien ergibt sie sich aus der kolonialen Vergangenheit, während sie in der Bundesrepublik Deutschland vor allem durch die Politik der gezielten Anwerbung von Arbeitsimmigranten seit den 60er Jahren und danach durch den Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern geprägt worden ist. Die Arbeitsimmigration fand zu einem hohen Prozentsatz aus der Türkei statt, was sich darin ausdrückt, daß von den sieben Millionen in Europa lebenden Muslimen alleine 2,7 Millionen in Deutschland ihr Zuhause haben. Wir werden in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft leben, ganz gleich, ob das allen Bürgerinnen und Bürgern gefällt. Es kommt also darauf an, wie wir mit den ethnischen, religiösen und kulturellen Minderheitengruppen in unserem Lande zusammenleben, die häufig wiederum in sich selbst hochgradig unterschiedlich sind.

Notwendigerweise ergeben sich daraus eine Reihe besonderer Konflikte und Herausforderungen. Auch unsere »Mehrheitsgesellschaft« wird sich auf einen längeren Verbleib einer ethnischen und religiösen Minderheit einstellen müssen. Das »Andere« wird sichtbar; es ist für unsere Gesellschaft, für die soziale Integration und für die politische Kultur der Demokratie von ausschlaggebender Bedeutung, daß das »Andere« nicht durch Unkenntnis, Gleichgültigkeit oder Intoleranz zum »Fremden« gemacht und damit zu einer beständigen Konfliktquelle wird.

Zugleich erleben wir einen dramatischen Wandel in den eigenen, nationalen, gewachsenen sozialen und kulturellen Binnenstrukturen. Häufig wird nämlich übersehen, daß auch innerhalb unserer eigenen Kultur, in der Kultur unserer eigenen Gesellschaft durch den Wandel der Werte und Lebensformen, durch den Einfluß der Massenmedien und der Bildung und durch die Einflüsse, die andere Gesellschaften und Kulturen auf uns ausüben, ebenfalls eine zunehmende Differenzierung der Wertorientierung und der Lebensweisen, der Alltagsästhetiken und der Denkmuster, der Freizeitbeschäftigung und der Lebensorientierung, also der Kultur der gesellschaftlichen Teilgruppen zu beobachten ist. Diese innere kulturelle Differenzierung bei uns selbst hat beträchtliche Auswirkungen nicht nur auf die Lebensweise, sondern auch auf Abgrenzungen und Zuwendungen des einzelnen im Verhältnis zu anderen Menschen und Gruppen in unserer Gesellschaft zur Folge. Das gilt gleichermaßen für das politische Denken und Handeln, die Bereitschaft zum Engagement und die Unterstützung von politischen Parteien. Obgleich diese innere kulturelle Differenzierung zu großen Unterschieden zwischen einzelnen sozialen Milieus führt und erhebliche Folgen für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft hat, spielt sie in den öffentlichen Diskussionen über kulturelle Unterschiede kaum je eine Rolle. Schon das deutet darauf hin, daß bei der Hervorhebung kultureller Unterschiede weniger die Unterschiede selbst als vielmehr ihre Verwendbarkeit für außer ihnen liegende politische Zwecke den Ausschlag geben.

Es ist generell in unserer Gesellschaft zu beobachten, daß als Kehrseite er-



Bundestagspräsident Wolfgang Thierse
Foto: epd-bild/Lohnes

wünschter Emanzipation und Pluralisierung zugleich Gemeinschaftsbindungen abnehmen, Vereinzelungen bis hin zur Einsamkeit zunehmen. Dieses gilt um so mehr für viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, erst recht für Asylsuchende und Flüchtlinge. Wir müssen uns eingestehen, daß wir oft sehr wenig von ihnen, ihren Lebensumständen, ihren Vorstellungen, ihrer Kultur oder ihrer Religion wissen. Unabhängig von ihrem unterschiedlichen Rechtsstatus, mit dem Ausländer in Deutschland leben, gilt es, ihnen wie jedem anderen auch Achtung entgegenzubringen, sie nicht allein zu lassen, ihnen zu helfen, Begegnungen mit ihnen zu suchen. Denn der Anspruch einer menschlichen Gesellschaft muß sich im konkreten Lebensalltag auswirken. Und deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich betonen: Wir wollen Hilfe leisten, wo wir es mit unseren Mitteln können, und wir wollen die Integration fördern, wo immer es möglich ist. Unser Ziel steht schon lange, 50 Jahre lang, im Grundgesetz: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.«

Ein auf Achtung und Respekt, auf Toleranz und Zuwendung beruhender Umgang mit unseren ausländischen Mit-

Wanderungen

	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
1996	707.954	559.064	+148.890
1997	615.298	637.066	- 21.768

Quelle: BMA

bürgerinnen und Mitbürgern hat nicht nur etwas mit »christlicher Nächstenliebe« zu tun. Er gebietet sich aus ganz eigenen Interessen unseres gesellschaftlichen Funktionierens und Zusammenlebens selbst. Jüngste Studien haben gezeigt, daß die Verweigerung der vollständigen Integration für die bei uns lebenden kulturell-religiösen Minderheitsgruppen unter Umständen einen hohen Preis verlangt. Dabei gilt es, sorgfältig zwischen Integration und Assimilation zu unterscheiden. Während Assimilation den anderen zur Aufgabe seines Andersseins drängt, bietet Integration eben die Chance zur gleichberechtigten Teilhabe an öffentlichem, wirtschaftlichem und kulturellem Leben der Gesellschaft und erkennt zugleich sein Recht auf das Anderssein an. Diejenigen unter ihnen, die sich von der Mehrheitsgesellschaft nicht anerkannt und angenommen fühlen, neigen nämlich in verstärktem Maße dazu, sich wieder der kulturellen Identität ihrer Herkunftsgesellschaft zuzuwenden und wie zur Kompensation erlittener Demütigungen und Verunsicherungen die aggressivsten Varianten religiös-kultureller Identitätsbildung zu bevorzugen. Gelingende Integration ist darum nicht nur ein Gebot der politischen Kultur unserer Gesellschaft, sondern eine praktische Notwendigkeit für ihre politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit. ...

Was muß darüber hinaus in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden, um den hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bessere Chancen zur Integration zu eröffnen, um aus den Fremden unter uns Mitbürger in unserer Mitte zu machen? Lassen Sie mich im folgenden auf vier Punkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen:

Zum ersten ist die Anerkennung dessen wichtig, daß wir, anders als im 19. Jahrhundert, heute de facto ein Einwanderungsland geworden sind. Deutschland ist in Relation zur Bevölkerungsgröße das weltweit größte Zuwanderungsland geworden. Allerdings entspricht dem nicht die (noch) geltende Rechtslage. Dies müssen wir ändern. Wir bekommen durch eine Anerkennung dieser Tatsache besser die Probleme in den Blick, die vielfältige Migrationsbewegungen bei uns erzeugt haben und erzeugen. Ich denke da nicht nur an die Asylbewerber und die ausländischen Flüchtlinge, sondern vor allem an die angeworbenen Gastarbeiter, deren Familien inzwischen in der zweiten oder dritten Generation bei uns leben. Sie gehören zu uns, sie haben hier ihren Lebensmittelpunkt, vielleicht sogar ihre Heimat gefunden. In unser Blickfeld gehören aber auch die Heimatvertriebenen, die Aussiedler und

die aus der damaligen DDR geflüchteten Deutschen. Auch wenn uns das oft nicht bewußt ist: Unser Land, das zeigt sich bereits in der Aufzählung, hat vielfältige Erfahrungen gesammelt bei der Integration unterschiedlicher Gruppen. Wäre es nicht sinnvoll, uns diese bewußt zu machen und zu nutzen für die Integration?

Zum zweiten gehört dazu die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Wir können nicht wollen, daß Ausländer auf Dauer als Bürger zweiter Klasse in unserem Gemeinwesen leben. Deshalb hat die Bundesregierung, wie Sie alle wissen, einen entsprechenden Entwurf als ersten Teil einer allgemeinen Reform vorgelegt. Die kürzeren Einbürgerungsfristen und die Ergänzung des Abstammungsprinzips durch das Territorialprinzip eröffnen den lange hier lebenden oder hier geborenen Ausländern die Möglichkeit, nun auch in die Rechte und Pflichten eines deutschen Staatsbürgers einzutreten. Ich glaube, daß durch die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben stärkere Bindungen und Zugehörigkeitsgefühle entstehen können.

Es kommt, und das ist mein dritter Punkt, auch auf die Haltungen der Hilfe an. Das gilt besonders für den sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Hier müssen wir unsere Bemühungen verstärken, um Arbeitsstellen zu schaffen. Wenn man weiß, daß nur 40 % der ausländischen Jugendlichen (im Gegensatz zu 70 % der deutschen) eine Ausbildung

aufnehmen, dann wird schnell deutlich, wo wir ansetzen müssen, um eine bessere Integration zu erreichen. Dazu gehört auch der Abbau sprachlicher Barrieren. Der Erwerb der deutschen Sprache erleichtert nicht nur die allgemeine Verständigung, sondern führt zugleich zu besseren Ausbildungs- und Einstellungschancen in Unternehmen. Deswegen glaube ich nicht, daß es Sinn macht, Mittel für Sprachförderung zu streichen, im Gegenteil.

Darüber hinaus meine ich: Statt einseitig Ausländer als Konkurrenten im Kampf um knappe Arbeitsplätze zu sehen, sollten wir wahrnehmen, was sie alles zur Wirtschaftsleistung Deutschlands beitragen. Es müßte stärker beachtet werden, daß viele Konflikte, die seit Jahren als solche zwischen verschiedenen Kulturen begriffen worden sind, vor allem soziale Konflikte sind, Differenzierungen etwa zwischen Unter- und Mittelschicht, zwischen arm, gut verdienend und wohlhabend sind, die sich allmählich auch innerhalb der Gruppen ausländischer Herkunft entwickelt haben. Türkischstämmige Mitbürger, die sich hier größeren Wohlstand erworben haben, leben nicht mehr in Ausländervierteln, sondern ziehen in Stadtviertel um, in denen auch die deutschstämmige Mittelschicht und die deutschen Wohlhabenden leben.

Mein letzter Punkt betrifft den kulturellen Umgang miteinander. Mit den Ausländern sind andere Vorstellungen von



3. Preis des Plakatwettbewerbes zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 1999, erarbeitet von Stefan Louis, FH Aachen, Fb Design, Stefan Louis (Projektleitung: Prof. Doris Casse-Schlüter), Tel. 0241/6009-1505.

Dieses Motiv ist Teil eines Postkartensets (Bestellkonditionen siehe Umschlagrückseite).

Lebensstil, von religiösen Bindungen und kulturellen Traditionen in unser Land gekommen. Sie erfordern die grundsätzliche Anerkennung des anderen – nichts anderes heißt ja Toleranz. Denn eine freiheitliche Gesellschaft gründet sich nicht nur auf der Pflege der eigenen kulturellen Wurzeln als Teil der eigenen Identität. Sie beruht auch auf dem Austausch und der produktiven Auseinandersetzung mit anderen Kulturen. Wir Deutschen tun uns damit nicht leicht. Gerade weil bei uns nationale Kultur und Nationalstaat nicht zusammen gewachsen sind, weil die Bestimmung des Eigenen historisch gesehen nicht selbstverständlich war, sind Unsicherheiten im Umgang nicht nur mit uns selbst, sondern auch mit dem Fremden, Andersartigen, bis heute an der Tagesordnung.

Die Frage der Exklusion und Inklusion: »Wer gehört dazu und wer nicht?« taucht deshalb heute als Problem immer wieder auf. Ebenso geschieht es mit der Frage nach Universalität und Partikularität: »Soll der Staat die Menschenrechte als universale Normen durchsetzen oder muß er die Eigenständigkeit der Kultur(en) mit andersgearteten Normen anerkennen?« Übrigens ist dies ein Konflikt, der schon die Auseinandersetzung zwischen Kant und Herder bestimmt hat – die damaligen Positionen und Argumente finden wir auch heute immer wieder.

In der globalisierten Welt von heute ist der auf Herder zurückgehende tradi-

Ausländer im Bundesgebiet				
	Ausländer	Anteil a.d. Gesamtbevölk.	Aus der EU	Gesamtbevölk.
31.12.1997	7.365.833	9,0 %	1.850.032	82.057.379
31.12.1998	7.319.593		1.851.514	
Quelle: BMA				

Aufenthaltsdauer (in Jahren)						
Dez.	- 1	1 - 4	4 - 6	6 - 8	8 - 10	10 u. mehr
1996	412.170	1.330.330	977.625	632.489	418.014	3.543.418
1997	380.236	1.162.726	975.996	713.749	507.210	3.625.916
Quelle: BMA						

tionsreiche Kulturbegriff, der Kulturen auf homogene ethnische Gruppen bezieht und die Individuen in ihren Kulturen gänzlich eingeschlossen und eingeschmolzen sieht, allerdings einer gründlichen Revision bedürftig. Die alte Vorstellung aus der Frühzeit der Moderne, derzufolge Kulturen wie Kristallkugeln wirken, die alles starr und dicht verschließen, was zu ihnen gehört, und untereinander nur die Verkehrsform des Zusammenstoßes zulassen, entspricht nirgends mehr der Realität. Sie ist heute nicht nur falsch, sondern auch verhängnisvoll und gefährlich. Überall erleben wir, daß sich die Kulturen intern in höchstem Maße differenzieren und ebenso große Unterschiede in der Fortschreibung derselben kulturellen Traditionen zu beobachten sind wie zwischen den Kulturen.

Unter dem Einfluß der globalen Massenkommunikation, der Angleichung vieler Berufsrollen, des Kontaktes mit anderen Kulturen durch Reisende und als Reisende, durch die Werbung und auf vielen anderen Wegen sind die Kulturen in der Gesellschaft eher wie Flüssigkeiten, die sich mischen und auch innerhalb der einzelnen Gesellschaften und innerhalb des selben kulturellen Rahmens zu ganz unterschiedlichen Kombinationen, Akzentuierungen, Lebensmustern, Denkweisen und Orientierungen führen. Schon aus diesem Grund ist die Abgrenzung von Kulturen untereinander nach dem alten Modell der Kristallkugel heute eine verfehltete Vorstellung.

Ohne diesen philosophischen Streit nun entscheiden zu wollen, sollten wir uns jedoch auf zweierlei verständigen können. Auf der einen Seite gilt es, für die Annahme unserer Verfassung einzutreten, auf der anderen Seite kulturelle Vielfalt anzuerkennen. Ich denke, daß wir angesichts dieser grundsätzlichen Problemlage zusätzlich zwei Dinge besonders fördern müssen: Erstens brauchen wir eine

Konfliktkultur, die im Alltag demokratisch und produktiv zugleich mit den interkulturellen Konflikten umgehen hilft. Und zweitens brauchen wir vielfältige Maßnahmen interkultureller Verständigung und interkulturellen Lernens, die bereits in der Schule ansetzen müssen. Auf Dauer wird uns dadurch die sachliche Auseinandersetzung mit den Problemen und ein gelassener Umgang mit religiöser, ethnischer und kultureller Pluralität gelingen.

In dieser Perspektive baue ich auf die gemeinsame Bereitschaft von Deutschen und Ausländern zur Integration. Wir haben alle Bestrebungen zu fördern, die Abschottungen und Separierungen überwinden. Dazu gehören Aufklärung, Erfahrungsaustausch und die Erweiterung des eigenen Wissens über andere Kulturen, Lebensweisen und Vorstellungen. Dies fördert die Gemeinsamkeit von Grundwerten, die Haltung der Toleranz und die Anerkennung von Vielfalt. Ohne persönliche Begegnung wird dieses nicht gehen. Deswegen erhoffe ich mir eine breite Teilnahme an der Aktion »Lade Deine Nachbarn ein« und wünsche ihr einen großen Erfolg.

Rede von Wolfgang Thierse, Präsident des Deutschen Bundestages, anlässlich der Auftaktveranstaltung »Lade Deine Nachbarn ein« der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (ACK), gehalten am 25. Januar 1999 in der Katharinenkirche in Frankfurt/Main (Auszüge)

Ausländer nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 1998	
Griechenland	363.514
Italien	612.048
Rest-Jugoslawien*	719.474
Marokko	82.748
Portugal	132.578
Spanien	131.121
Türkei	2.110.223
Bosnien-Herzeg.	190.119
Mazedonien	46.167
Polen	283.604
Österreich	185.159
USA	110.680
Iran	115.094
Vietnam	85.452
Sri Lanka	58.309
Libanon	55.074
Kroatien	208.909
Slowenien	18.412
* Serbien, Montenegro sowie Jugoslawien vor der getrennten Erfassung ab 1992	
Quelle: BMA	

Der Gang der Menschenrechte und das Geheimnis des Menschen

Dr. Heino Falcke

Die UNO hat vor 50 Jahren die Universalität der Menschenrechte erklärt und auf ihre Realisierung im Völkerrecht gedrängt. Dagegen wird jetzt die Vielfalt, ja der Zusammenstoß der Kulturen geltend gemacht. In der Tat: gegen den globalen Siegeszug der alles nivellierenden Coca-Cola-Kultur sind die kulturellen Identitäten zu verteidigen. Aber auch gegen die Menschenrechte? Daß diese ebenfalls ein Produkt der nordatlantischen Zivilisation seien, kann seit der zweiten Generation der Menschenrechte, die gerade von Ländern der Dritten Welt gefordert wurden, kaum geltend gemacht werden. Auch hier gilt: Seht den Menschen! Den bedrohten Menschen! Trotz der kulturellen Unterschiede wird der Schutz der Menschenrechte gebraucht von den inhaftierten und gefolterten Dissidenten in China wie in Lateinamerika, von den verfolgten Schriftstellern im Iran wie in Ostasien, von den Opfern des Pol-Pot-Regimes wie der Stammeskriege in Afrika. Wo kulturelle Unterschiede vorgeschützt werden, ist kritisch zu fragen, ob es sich um die Kultur des Volkes oder um die Macht der Herrschenden handelt.

Die Durchsetzung der Menschenrechte wird weiter durch nationalstaatliche Souveränitäten und das Einmischungsverbot in innere Angelegenheiten begrenzt. Es muß jedoch festgehalten werden: Soll der universale Geltungsanspruch der Menschenrechte realisiert werden, müssen staatliche Souveränitätsrechte relativiert werden. Die eisernen Vorhänge müssen durchlässiger werden in beiden Richtungen: für Interventionen und Kontrollen von außen und für Appellationen an das Völkerrecht von innen. Internationale Gerichtshöfe müssen eingerichtet und gestärkt werden.

Weiter: Die Durchsetzung sozialer Menschenrechte kann nicht einfach dekretiert werden, sie hängt an den Möglichkeiten der Wirtschaft. Ihr stehen aber oft wirtschaftliche Interessen und Mächte entgegen. Ja, die Politik ist weitgehend unter die Dominanz der Wirtschaft geraten und der Neoliberalismus fordert sogar die politische Deregulierung der Wirtschaft. Massenhafte Verletzungen der sozialen Menschenrechte in den armen Ländern sind die Folge. Die internationale Politik muß der Wirtschaft einen sozialen und ökologischen Rahmen

setzen, damit die sozialen Menschenrechte verwirklicht werden können.

Es ist also mehr von uns gefordert, als religiöse Prinzipien und humane Postulate zu verkünden. Rechte sind einzufordern, menschenrechtswidrige Ökonomie und Politik ist zu delegitimieren. Der Streit um besseres Recht muß geführt werden. Karitative Einzelfallhilfe bleibt unbedingt geboten, aber sie muß sich mit dem politischen Streit um besseres Recht verbinden. Dazu brauchen wir Beherrztheit und Professionalität, lokale Initiativen und globale Vernetzung, Druck auf Regierungen und aktive Nichtregierungsorganisationen bei der UNO.

Die Menschenrechte drängen auf Konkretion. Das gefährdet ihre Einheit. Diese ist nicht als spannungsfreies System oder stabiles Gleichgewicht gegeben. Sie muß in Konflikten und durch einseitige Prioritätensetzungen hindurch gesucht werden.

Wir sahen: Die Kodifizierungen der Menschenrechte antworteten jeweils auf konkretes Unrecht. Darum sind sie nicht ein spannungsfreies Rechtssystem einer vollkommenen Welt, von philosophischen Weltverbesserern, Ideologen und Utopisten am Reißbrett entworfen. Ihre Konkretheit läßt sie als disparate Anhäufung von Rechten erscheinen. Man hat sie in drei Gruppen zusammengefaßt: die Freiheitsrechte, die Gleichheitsrechte und die Teilhaberechte.¹ Aber sie stehen in Spannung zueinander und geraten miteinander in Konflikt. Dafür ließen sich viele Beispiele aufführen.²

Die Spannungen haben dazu geführt, daß die persönlichen Freiheitsrechte und die sozialen Teilhaberechte gegeneinander ausgespielt werden. Der real existierende Sozialismus behauptete, die individuellen Freiheitsrechte seien per definitionem im Sozialismus bestens aufgehoben. Was gut ist für den Sozialismus sei damit auch gut für den einzelnen, so daß er keiner Schutzrechte gegenüber dem Staat bedarf. Dahinter stand das Bild vom Menschen als Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Dagegen behauptete der marktradikale Liberalismus, die unternehmerische Freiheit des einzelnen bringe im freien Spiel der Konkurrenz das Wohl aller hervor. Dahinter steht das Bild des homo oeconomicus oder Besitzindividualismus.³

Etwas anderes ist, daß der Gang der Menschenrechte in der Geschichte unausweichlich dazu führt, in unterschiedlichen Problemen auch unterschiedliche Prioritäten setzen zu müssen. Wo soziale Not und Ungerechtigkeit drückt ist vorrangig um die sozialen Menschenrechte zu kämpfen, und die Kirche wird die »vorrangige Option für die Armen« geltend machen. Wo die Militärdiktaturen mit politischer Verfolgung und Folter Befreiungsbewegungen unterdrücken, werden die persönlichen Schutz- und Beteiligungsrechte einzuklagen sein. Wo religiöse und ideologische Totalitarismen regieren, haben Glaubens- und Wissenschaftsfreiheit Priorität. Allseitig und ausgewogen wird es im Reich Gottes zugehen, in der Geschichte aber geht der Kampf um die Menschenrechte gegen das konkrete Böse und darum durch Einseitigkeiten und Parteinahmen hindurch.

Aber in vielen Situationen stehen ja unterschiedliche Menschenrechte zugleich auf dem Spiel und nie darf der Kampf für die einen Menschenrechte die grundsätzliche Suspendierung der anderen begründen oder entschuldigen.

Die Einheit der Menschenrechte ist zwar nicht in ein spannungsfreies System zu bringen, sie ist aber als regulative Idee festzuhalten. Das bedeutet, daß die Freiheits-, Gleichheits- und Teilhaberechte nur in ihrer wechselseitigen Beziehung zu begreifen sind, in der sie sich gegenseitig interpretieren und korrigieren. Z.B. bewahren die Freiheitsrechte das Gleichheitspostulat davor, gleichmacherisch und als Legitimation für einen vormundschafftlichen Versorgungsstaat verstanden zu werden, der freie Verantwortung und Kreativität erstickt. Die Gleichheitsrechte bewahren die Freiheitsrechte davor, zur Verfügungsfreiheit der Starken auf Kosten der Schwachen zu werden. Die Teilhaberechte stehen dafür, daß Freiheit nur in Gemeinschaft gelebt werden kann und nicht als Privatautonomie feindlicher Konkurrenten mißverstanden und mißgestaltet werden darf. Der andere ist nicht nur Grenze, sondern zuerst Ermöglichung und Bereicherung meiner Freiheit.

Fragen wir nach der Einheit der Menschenrechte, so erscheinen hinter ihnen unterschiedliche Entwürfe des Menschseins. Die Frage stellt sich: Wer

und was ist der Mensch, der diese Rechte trägt und dem sie gelten? In der Menschenrechtsdebatte ist es die Frage nach der Würde des Menschen, auf die alle Rechte als ihren tragenden Grund verweisen.

Die Menschenwürde als Anzeige des Geheimnisses des Menschen

Die UNO-Menschenrechtserklärung begründet die Menschenrechte in der »Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie zukommenden Würde«. Sie bekräftigt ihren »Glauben« an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit.⁴ Das Grundgesetz setzt mit der Würde des Menschen ein, die unantastbar sei. Sie zu achten und zu schützen sei Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.⁵ Die Würde des Menschen ist dem Staat also vorgegeben als etwas unbedingt Verpflichtendes. Das deutsche Volk »bekennt« sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, wie das Grundgesetz formuliert.

Sofort fällt die religiöse Terminologie auf: Glaube an die Menschenwürde, Bekenntnis zu den in der Würde gründenden Menschenrechten. Die Menschenwürde hat den Charakter eines Glaubenssatzes, zu dem man sich bekennt. Worin aber besteht sie? Sie wird nirgends definiert und inhaltlich bestimmt. Ist sie bloß Präambelrhetorik, Worthülse, Fassadenornamentik? Und was macht sie unbedingt vorbildlich für alle? Ist der Glaube an sie durch Argumente einer rationalen Begründung allgemein verbindlich zu machen?

Die Würde des Menschen kann in modernen Verfassungstexten gar nicht inhaltlich definiert werden. Das würde sie sofort auf eine religiöse oder weltanschauliche Deutung festlegen. Wir leben aber in pluralistischen Gesellschaften, in denen gerade aufgrund der Menschenrechte verschiedene religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gleichberechtigt miteinander koexistieren. Die Anerkennung der Menschenwürde muß also religiös neutral gehalten werden. Sie muß begründungsoffen für unterschiedliche Überzeugungen bleiben. So kann

Geburten		
	1996	1997
Insgesamt	796.013	812.173
Deutsche	689.784	704.991
Ausländer	106.229	107.182
Ausländeranteil in %	13,3	13,2

Quelle: BMA



Plakatentwurf von Eva Wegner, FH Aachen, Fb Design. Dieses Motiv ist Teil eines Postkartensets (Bestellkonditionen siehe Umschlagrückseite).

die Menschenwürde nur allgemeinverbindlich, nur als Grenzbegriff gefaßt, nur negativ definiert werden. Sie ist das, was nicht angetastet werden darf. Sie ist die Grenze allen staatlichen Verfügens. Die Menschenwürde meint die Verfügbarkeit der Persönlichkeit, die jedem Menschen als Menschen eignet.

Was aber heißt unverfügbar, unantastbar? Daß die Menschenwürde unantastbar sei, kann zweierlei heißen: Sie kann nicht oder sie darf nicht angetastet werden. Oder ist beides gemeint: Sie kann nicht angetastet werden, weil sie eine Wesenseigenschaft des Menschen ist, die auch dem schlimmsten Verbrecher und dem zu einem zuckenden Stück Fleisch entwürdigtem Gewaltopfer eignet. Dieser Wesenscharakter des Menschen aber wird zum Gebot der Unantastbarkeit und zum Gestaltungsauftrag für das Recht, die Würde des Menschen durch das Recht zu schützen.

Dies war bei allen Differenzen der Grundkonsens der nordamerikanischen und der französischen Erklärung der Menschenrechte im 18. Jahrhundert. Ob sie von der Gottebenbildlichkeit des Menschen oder vom Menschen als freiem Vernunftwesen sprachen oder von beidem zugleich, es war für sie eine Wesensbestimmung des Menschen. Und sie wurzelte in der abendländisch-christlichen Tradition, die als theistische Metaphysik gefaßt war. Im Wesen des Menschen ragt der transzendente Gott in die Immanenz innerweltlicher Verfügbarkeiten hinein und darin gründet die Menschenwürde.

Wir aber leben in oder gar nach dem Abbruch dieser abendländisch-christli-

chen Tradition. Als umfassendes Modell der Weltdeutung trägt sie das philosophische Denken der Neuzeit und prägt sie das allgemeine Bewußtsein nicht mehr. Ich kann das jetzt nicht im einzelnen nachzeichnen, jeder aber, der sich wach umblickt, nimmt das heute wahr. Dem geschichtlichen und dem naturwissenschaftlich dominierten Denken ist heute eine zeitlos gültige Wesens- und Würdebestimmung des Menschen nicht mehr faßbar und nicht mehr in begrifflichen Formulierungen greifbar. Herrschend ist vielmehr das Bemühen, das Geheimnis des Menschen naturwissenschaftlich zu entschlüsseln, und das bedeutet in der Neuzeit, es auch technisch verfügbar zu machen, z.B. in der Biotechnik und der Gentechnik.

Franz Joseph Wetz hat in seinem gerade erschienenen Buch »Die Würde des Menschen ist antastbar« daraus die Konsequenz gezogen. Die Idee der Menschenwürde sei als Wesensbestimmung des Menschen nicht mehr zu halten. Gleichwohl bleibe sie als konkreter Gestaltungsauftrag. Nur als ethische Aufgabe, nur als »soziale Konstruktion« und als Herausforderung für Recht und Politik bleibt sie, nur als »individuelle und kollektive Leistung« ist sie denkbar.⁶

Ich finde es außerordentlich eindrucksvoll, wie hier ein Zeitgenosse unter den Bedingungen säkularen Denkens die Menschenrechte vertritt, einschärft und entfaltet. Ich denke, da wir als Christen in einer pluralistischen Gesellschaft leben und in ihr vielerorts eine Minderheit bilden, können wir es nur dringlich

wünschen, daß ein säkulares Denken Menschenwürde und Menschenrecht aus seinen Grundlagen begründet und als Gestaltungsaufgabe begreift. Allerdings meine ich, ist hier zu fragen, ob das, was die Menschenwürde umschließt, als Gestaltungsaufgabe allein wirklich begriffen ist. Der Würdebegriff bezeichnet das Geheimnis des Menschseins. Er hat eine nicht auflösbare Evidenz, die gerade an preisgegebenen und verletzten Menschen aufleuchtet.

Auch Wetz greift darauf zurück, und die Gestaltungsaufgabe der Menschenrechte – so behaupte ich – lebt von diesem Geheimnis. Es bleibt auch da in Kraft, wo die Gestaltungsaufgabe der Menschenwürde scheitert: in Auschwitz, Hiroshima, unter Pol-Pot-Massakern, in Bosnien und jetzt im Kosovo. Dieses Geheimnis ist in der abendländisch-christlichen Metaphysik formuliert worden, aber es verschwindet nicht, wo diese Denkgestalt entschwindet. Es läßt sich nicht naturwissenschaftlich enträtseln und nicht durch Genmanipulation oder Cloning von Zellen verfügbar machen.

Bei diesem Geheimnis des Menschen setzt der christliche Glaube an, wenn er seinerseits Menschenwürde und Menschenrecht zu begründen und zu ihrer Gestaltung beizutragen hat. Er beansprucht keineswegs, das Geheimnis des Menschen zu enthüllen und so zu entschlüsseln, daß es damit aufgelöst und also kein Geheimnis mehr wäre. Ich sagte bereits, die Würde des Menschen ist ein Grenzbegriff. Sie bezeichnet die Unverfügbarkeit der Person, unverfügbar für das Handeln, aber auch unverfügbar für das Denken. Der Mensch läßt sich weder auf den Begriff bringen noch in den Griff kriegen. Dabei bleibt es und dabei muß es bleiben! Als die Kirche meinte, sie hätte das Menschsein auf den Begriff gebracht, sie wüßte, wie wahres Menschsein auszusehen habe, sie verwalte die Wahrheit des Menschen, da wurde sie intolerant, da meinte sie um des Heils des Menschen willen Ketzer verfolgen, Hexen verbrennen und Gewaltbekehrungen gutheißen zu sollen.

Dem christlichen Glauben erschließt sich das Geheimnis des Menschen so, daß es zu bestaunendes und unbedingt zu respektierendes Geheimnis bleibt. Denn es liegt darin, daß der Mensch teil hat am Geheimnis Gottes. Und das bedeutet, daß es ein helles, heilvolles, Hoffnung gebendes und Liebe weckendes Geheimnis ist.

Der 8. Psalm umkreist dieses Geheimnis des Menschen. Die ihn ganz erfüllende staunende Frage lautet: »Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst, und

des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst.«⁷ Diese Frage nach dem Menschen ist hier eingezeichnet in das Gotteslob: »Herr unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen.« Das Geheimnis des Menschen liegt darin, daß Gott seiner gedenkt, sich seiner annimmt. Der Mensch ist ein Beziehungswesen, sein Geheimnis liegt in dieser Beziehung. Sie verleiht ihm königliche Würde. »Mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.« Sie entzieht ihm der Verfügbarkeit durch andere Menschen, ja sie entzieht ihn sogar der Verfügbarkeit durch sich selbst. So ist Menschenwürde unantastbar und unveräußerlich.

Die Würde ist also keine Eigenschaft, die der Mensch in sich selber trüge und die durch eine empirische und begriffliche Analyse des Menschseins für sich zu ermitteln wäre – etwa in seinem Denkvermögen oder seinem sittlichen Entscheidungsvermögen. Der Mensch ist ein Beziehungswesen und seine Würde ein Verhältnisbegriff. Sie gründet im aktiven Gedenken Gottes. So hat man im Blick auf die Menschenrechte auch gesagt, sie gründeten im Recht Gottes auf den Menschen.⁸

Dieses Geheimnis des Menschen spricht sich auch in dem Bildwort von der Gottebenbildlichkeit des Menschen aus. Es erscheint in der biblischen Schöpfungsgeschichte, und zwar als Absichtserklärung des Schöpfers: Lasset uns Menschen machen nach unserem Bild, uns ähnlich (1. Mose 1,26). Gott will ein ihm entsprechendes Geschöpf, den ihm entsprechenden Menschen. Gott zu entsprechen ist die Beziehung, aus der, in der und auf die hin der Mensch lebt. So ist er geschaffen, die Gottebenbildlichkeit ist also die fundamentale Bestimmung seines Seins, nicht ein religiöser Überbau. Die menschliche Existenz ist antwortende Existenz in unentrinnbarer Verantwortung. Daß der Mensch sich selbst Gott zu verantworten hat, ist allen anderen Verantwortungsbeziehungen fundamental vorgeordnet. Es ist unantastbar, unverfügbar für alle innerweltlichen Herrschafts- und Verpflichtungsbeziehungen.

Die Bedeutung der Gottebenbildlichkeit für die Menschenrechte will ich noch in zwei anderen Hinsichten verdeutlichen:

Einmal für die Universalität der Menschenrechte.

Die Schöpfungsgeschichte entstand unter den Israeliten, die in der Geschichtskatastrophe Israels in das babylonische Exil verschleppt waren. Als geschlagene Minderheit in einer übermächtigen fremden Kultur lebend bezeugen sie, daß Gott der Schöpfer der Welt und aller Menschen ist und alle Menschen Gottes Ebenbild sind. Im härtesten Konflikt der Kulturen spricht diese unterdrückte Minderheit allen Menschen die Gottebenbildlichkeit zu, die allen politischen und kulturellen Konflikten vorgeordnet und unverlierbar ist. Die Universalität der Menschenwürde ist nicht eine Idee, himmelweit über den Konflikten der Geschichte, sie wurde in diesen Konflikten geboren und will sich in den kulturellen Konflikten bewähren.

Einbürgerungen			
	Insgesamt	Ermessen	Anspruch
1996	302.830	37.604	265.226
1997	271.773	37.534	234.239

Quelle: BMA

Wanderungen			
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
1996	707.954	559.064	+ 148.890
1997	615.298	637.066	- 21.768

Quelle: BMA

Und mehr noch: In einem babylonischen Fürstenspiegel heißt es: »Der Schatten Gottes ist der Fürst und der Schatten des Fürsten sind die Menschen.«⁹ Eine Gottebenbildlichkeit wurde also nur den Herrschern zugesprochen. Die Schöpfungsgeschichte aber spricht sie dem Menschen als Menschen zu. Sie demokratisiert die Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde radikal. Alle Herrschaftsverhältnisse sind ihr gegenüber sekundär und darum müssen Herrscher und Beherrschte als Menschen erkennbar sein und respektiert werden.

In der Gottebenbildlichkeit ist aber auch die Einheit der individuellen und sozialen Menschenrechte grundgelegt. Die Gottebenbildlichkeit als Beziehungswirklichkeit weist den Menschen zugleich in die Beziehungen ein, in denen sich sein Leben vollzieht: in die Beziehung zum Mitmenschen und zu den Mitgeschöpfen. »Er schuf sie als Mann und als Frau«, sagt die Schöpfungsgeschichte. Der Mensch ist als Zweifheit, er ist in Mitmenschlichkeit, im Gegenüber und Miteinander von Mann und Frau geschaffen. Diese unaufhebbare Zweifheit steht für alle mitmenschlichen Beziehungen. Der Mensch ist zugleich Individuum und Gemeinschaftswesen und beides ist er gleich ursprünglich. Weder ist seine Sozialität aus seiner Personalität ableitbar noch umgekehrt. Nur als Per-

son ist er beziehungsfähig und nur in Gemeinschaftsbeziehungen kann er seine Persönlichkeit entwickeln. Die moderne Entwicklungspsychologie hat dieses Menschenbild vielfach empirisch bestätigt. Der Mensch ist weder das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse noch der Besitzindividualist, der im Kampf aller gegen alle sich selbst verwirklicht.

Die Gottebenbildlichkeit bindet die Gott-Mensch- und die mitmenschliche Beziehung untrennbar zusammen. Das durchzieht wie ein Grundmuster die ganze Bibel alten und neuen Testaments. Es begegnet im Doppelgebot der Liebe, in dem Jesus Gottesliebe und Nächstenliebe verbindet. Ja, sie ist das Grundmuster des Zeugnisses von Jesus Christus selbst. Er ist Gottes Mensch gerade darin, daß er ganz und gar Mensch für den Menschen ist. Darum gehören individuelle und soziale Menschenrechte wurzelhaft zusammen, so sehr in konkreten Situationen auch einseitig die einen oder die anderen erstritten werden müssen. Wer sie gegeneinander ausspielt, setzt beides aufs Spiel.

Die Gottebenbildlichkeit weist den Menschen aber auch in seine Beziehung zu den Mitgeschöpfen ein. Dem Menschen wird die Erde und ihre Pflanzenwelt zum Bebauen und Bewahren anvertraut und er hat einen Herrschaftsauftrag über die Tiere. Dieser wurde in der Neuzeit katastrophenträchtig mißverstanden als unumschränkter Macht- und Verfügungsfreibrief zur Ausbeutung der Natur. Gottebenbildlichkeit wurde eben nicht als Beziehungsbegriff, sondern als Eigenschaftsbegriff verstanden, demzufolge der Mensch als Verstandeswesen kraft Wissenschaft und Technik die Natur beherrschen kann. Das hat in die ökologischen Krisen geführt. Der Mensch ist aber zum Haushalter bestimmt, der Gottes Schaffen und Bewahren seiner Schöpfung zu entsprechen und so auch den Eigenwert der Mitgeschöpfe als Gottes Eigentum zu respektieren hat. Hier kommen die ökologischen Menschenrechte und Menschenpflichten in Blick. Sie als Rechte zu formulieren und zu kodifizieren gibt noch viele Fragen auf. Wir müssen ja in unserer wissenschaftlich-technischen Welt die Sprache der Ehrfurcht vor dem Geheimnis der Mitgeschöpfe wie des Menschen erst wieder lernen.

Das Geheimnis des Menschen bringt die Bibel aber noch ganz anders zur Sprache, nämlich als Geheimnis des Menschen, der die Beziehung zu Gott, zum Mitmenschen und den Mitgeschöpfen zerbrochen hat und der durch Gottes Gnade versöhnt ist. Dieses Geschehen ist das eigentliche Zentrum der biblischen Überlieferung. Und hier sind wir ja

wieder bei unserer Ausgangsfrage: Was ist mit den Menschenrechten, da sie doch permanent gebrochen werden? Was ist mit dem Gang der Menschenrechte, der stolpert, hinkt, an Grenzen stößt und immer wieder nur Opfer unter den Trümmern zerbrochener Rechte hervorziehen kann? Was ist mit der Würde des Menschen, der würdelos die Würde anderer zertritt und an der Gestaltungsaufgabe der Menschenrechte scheitert?

Versöhnung heißt, daß Gott seine Beziehung zum Menschen durchhält. Er hält am Menschen als seinem Partner fest und sucht ihn auf, sucht ihn heim. Gott »gedenkt« auch des gottvergessenen Menschen, und das ist das Hoffnungsgeheimnis dieses Menschen.

In dem Menschen Jesus richtet Gott sein Ebenbild wieder auf. Als die Brüder und Schwestern Jesu setzt er uns in das Recht der Söhne und Töchter Gottes ein, um uns in die Beziehungen zu Mitmenschen und Mitgeschöpfen neu einzuweisen. Er macht uns zu Angehörigen Gottes, die aus allen Hörigkeiten befreit sind – Kern der Menschenrechte! Der Apostel Paulus und die protestantische Reformation haben dieses Geschehen als die Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade ohne gute Werke, allein aus dem Glauben beschrieben. Was bedeutet das? Gott unterscheidet den Menschen als Person von seinem Werk. Er verwirft das sündige Werk und nimmt den Sünder an. Diese Unterscheidung ist konstitutiv für die Menschenwürde und die Menschenrechte. Auch der Verbrecher ist eine Person, die ihre unverletzliche Würde hat. Auch unmenschliche Taten machen den Menschen nicht zum Unmenschen, vielmehr ist die Kategorie des Unmenschen selber eine unmenschliche, menschenrechtswidrige Kategorie. Die Unterscheidung von Person und Werk haben wir also als eine Bedingung unserer Menschlichkeit zu verstehen und geltend zu machen. Ganze Gesellschaften können der Lebenslüge verfallen, der Mensch sei nichts anderes als die Summe seiner Taten, er produziere den Sinn und Wert seines Lebens selbst. Nicht zufällig nennen wir das Leistungsgesellschaft.¹⁰

Von hier aus komme ich noch einmal auf Franz Joseph Wetz's These zurück, die Menschenwürde sei nicht mehr als Seinsbestimmung des Menschen zu fassen, nur noch als Gestaltungsaufgabe. Ja, und dreimal ja als Gestaltungsaufgabe! Aber als Gestaltungsaufgabe lebt sie von der eben genannten Unterscheidung und also dem Geheimnis des scheiternden Menschen. Wo dieses Geheimnis nicht mehr faßbar ist, zehrt die Gestaltung der Menschenwürde doch von ihm wie von einem Kredit, mit dem sie un-

wissend arbeitet. Wo sie dieses Geheimnis leugnet und den Menschen zum Produzenten seiner eigenen Würde macht, macht sie den Menschen aber eben damit verfügbar, manipulierbar und ist sie in der Gefahr, im Unternehmen der Gestaltung der Menschenwürde deren Kern gerade zu verfehlen. Gewiß, als Seinsbestimmung ist die Würde des Menschen nicht faßbar, aber als Beziehung Gottes zum Menschen und des Menschen zu Gott. Die Vereinten Nationen haben recht, wenn sie in der Präambel der Universalen Erklärung der Menschenrechte ihren »Glauben« an die grundlegenden Menschenrechte, die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigen. Ihren Glauben! Mehr kann über die Menschenwürde nicht ausgesagt werden, als in einer Glaubensaussage, denn die Menschenwürde ist ein Geheimnis. Aber es sollte auch nicht weniger über sie gesagt werden, denn an der Respektierung dieses Geheimnisses hängt die Würde des Menschen.

Was haben wir Christen also für die Menschenrechte heute zu tun?

1. Wir haben die alten großen Geschichten von der Würde des Menschen zu erzählen. Erzählend umkreisen sie das Geheimnis des Menschen, wie Gott sich ihn als sein vertrautes Gegenüber geschaffen hat, wie teuer er aus seinen Verlorenheiten erkaufte ist, wie in dem verratenen und verkauften, gefolterten und ermordeten Menschen Jesus die Würde des Menschen aufleuchtete, wie er mit den Armen und Ausgegrenzten lebte und in seiner Auferstehung allen Menschen ihre Würde verheißt ist. Wenn heute die großen Traditionen wegbrechen, die abendländisch-christliche, die humanistische, die sozialistische, dann verliert es seine Selbstverständlichkeit, daß die Menschenwürde auch in den Schuldigen geachtet, in Schwachen aufgeholt, in den Entwürdigten aufgerichtet werden muß. In dieser Situation wird die Christengemeinde als die Erzählgemeinschaft gebraucht, die diese Überlieferung weiterträgt.

2. Sensibilisiert durch diese Geschichten müssen wir Menschenrechtsverletzungen sensibel wahrnehmen und öffentlich auf sie aufmerksam machen. Die ökumenische Christenheit in ihrer globalen Vernetzung muß so etwas wie ein Frühwarnsystem für Menschenrechtsverletzungen sein und besonders für solche, die noch gar nicht im öffentlichen Bewußtsein sind.

3. Erfindungsreich und beharrlich, betend und arbeitend, helfend und streitend, inoffiziell, offiziell und auch offi-

ziös müssen wir für die Menschenrechte eintreten, die zum Kostbarsten, aber zum Gefährdetsten unserer Gegenwart gehören. Aber das wissen die allermeisten von ihnen besser als ich.

Probst i.R. Dr. Heiko Falcke
Vortrag bei der Jahreshauptversammlung der ACAT 1998 in Rüdesheim (gekürzte Fassung)

Literaturhinweise:

Wolfgang Huber, Heinz Eduard Tödt, Menschenrechte, Perspektiven einer menschlichen Welt, Kreuzverlag Stuttgart-Berlin, 1977

Gottesrecht und Menschenrechte, Studien und Empfehlungen des Reformierten Weltbundes, hg. von Jan Milic Lochmann und Jürgen Moltmann, Neukirchener Verlag, 1976

Franz Joseph Wetz, Die Würde der Menschen ist antastbar, eine Provokation, Klett-Cotta Stuttgart, 1998

Anmerkungen:

- 1 So W. Huber und H. E. Tödt a.a.O.
- 2 Vgl. dazu Huber/Tödt die Kapitel über die Relationalität der Menschenrechte und über Freiheit, Gleichheit und Teilhabe als Relationsbegriffe, a.a.O., S.83-96
- 3 Vgl. dazu C. B. Macpherson, Die politische Theorie des Besitzindividualismus, Suhrkamp Taschenbuch, 1980
- 4 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Präambel Absatz 1 und 5
- 5 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, I. Die Grundrechte, Art. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage der menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

- 6 Franz Joseph Wetz, a.a.O., S. 162 und 168
- 7 Vgl. dazu Rüdiger Lux, Die Bibel – Lehrerin der Menschheit, zur biblischen Anthropologie, in: Die Zeichen der Zeit 4/96, S. 122 ff.
- 8 Vgl. dazu Gottesrecht und Menschenrechte, Studien und Empfehlungen des Reformierten Weltbundes, vgl. Literaturangabe
- 9 Wie Anm. 11, S. 48
- 10 So Eberhard Jüngel, Europa braucht Verantwortung statt Verwaltung, Vortrag bei der ersten Europäischen Evangelischen Versammlung in Budapest, dokumentiert in Deutsches Sonntagsblatt

Die Würde des Menschen Eine Strategie gegen den Rassismus in Deutschland und die Verletzung eines Menschenrechtes

Austin P. Brandt

Die Würde eines Menschen kann auf vielerlei Wegen geachtet oder verletzt werden. Der Rassismus ist eine gesellschaftlich und persönlich verwurzelte Art und Weise, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe bestimmte Rechte und die Achtung ihrer Person vorzuenthalten.

Drei Blitzlichter zu Beginn:

1. In Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: »Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.«

Entsprechend groß ist bei den Beteiligten und Engagierten in unserer Bevölkerung die Enttäuschung und der Ärger, wenn das Gefühl da ist, daß der Staat sich dieser Aufgabe nicht in der gebotenen Rechtsstaatlichkeit annimmt.

Wir erleben mit, wie Asylpolitik »zunehmend nicht als Schutzgewährung vor politischer Verfolgung und anderen Menschenrechtsverletzungen« verstanden wird, sondern, wie es heißt, »als eine notwendige Abwehr illegaler Zuwanderung und die Bekämpfung krimineller Machenschaften«.¹

Statt eines notwendigen geregelten Einwanderungsrechtes und eine Einstimmung der Gesellschaft auf eine veränderte und sich ändernde Situation, wird in

der Praxis in einer Art und Weise polarisiert, die dem ausländerfeindlichen oder rassistischen Potential in unserer Gesellschaft Nahrung verschafft.

Der Mensch, um dessen Schicksal es in Art. 1 geht, gerät dabei aus dem Blick.

2. In Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es:

»Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«

In unserer Gesellschaft sind rassistische Diskriminierungen, rassistische Äußerungen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen gegen Ausländerinnen und Ausländer weit verbreitet.

Aber auch diesseits von Gewalttätigkeiten erfahren Immigrantinnen und Immigranten und schwarze Deutsche oft, daß sie als fremd, als nicht zugehörig betrachtet werden. Es gibt Diskriminierungen bei der Wohnungssuche, in Diskotheken, am Arbeitsplatz, bei Versicherungen und Behörden.

Es gilt auch der Unbeteiligtheit weitere Teile unserer Gesellschaft entgegenzutreten, die bisher keine Sensibilität gegenüber alltäglichen Diskriminierungen hat.

3. Schließlich möchte ich eine Modernisierung unseres Staatsbürgerschaftsrechts nennen.

Millionen von Menschen, die sich als Inländerinnen und Inländer fühlen, dürfen nicht länger aufgrund eines veralteten Staatsbürgerschaftsrechts als Ausländerinnen und Ausländer bezeichnet werden.

In Deutschland leben mehr als 7 Millionen Menschen, die keinen deutschen Paß haben. Ihnen werden damit elementare Bürgerrechte vorenthalten.

Integration ist nicht möglich ohne ein neues Staatsbürgerschaftsrecht.

An Hand meines eigenen Lebens sehe ich, daß es kein Problem sein muß, verschiedene Nationalitäten zu haben. Ich trage verschiedene Erfahrungen und Lebenshintergründe in mir.

Geboren bin ich in London, aufgewachsen in Deutschland, mein Vater ist Nigerianer, meine Mutter Deutsche. Ich habe drei Staatsangehörigkeiten: die deutsche, die britische und die nigerianische. Und ich sehe, was für einen enormen Reichtum es darstellt, in verschiedenen Kontexten zu Hause zu sein und doch einen konkreten Lebensmittelpunkt, Deutschland, zu haben.

Ich nehme dies nicht als Widerspruch wahr, auch nicht als Verunsicherung meiner Identität, sondern als enorme Bereicherung in der privaten und gesell-

schaftlichen Verantwortung. Ich halte es im Gegenteil für eine Frage der Würde, es meinen Kindern zu gestatten, daß sie sichtbar und wahrnehmbar in dem Land ihrer Ahnen und Vorfahren, in dem ein Großteil ihrer Familie lebt, eine Zugehörigkeit haben, ohne daß für sie ihr Lebensmittelpunkt Deutschland in Frage steht.

Zur Lösung der Menschenrechtsprobleme in Deutschland, aber auch in den anderen Ländern, zu denen wir gehören, kann die reflektierte Erfahrung von Menschen wie uns enorme Impulse geben.

Ich betrachte Deutschland aus einer anderen Perspektive, als viele Deutsche es tun. Geprägt durch die Erfahrung des Rassismus, den ich seit meiner frühen Kindheit Tag für Tag in diesem Land erlebe, muß ich anders auf die Menschen, auf die täglichen Rituale sehen und auf das, was in der Politik als möglich erachtet wird oder nicht. Und ich erlebe eine intensive Spannung zwischen den Idealen dieses Landes und der Wirklichkeit.

Da ist nicht nur die sich verschärfende Asylgesetzgebung, das Leid der Menschen in den Abschiebehaftanstalten, das Unverständnis vieler Beamten und Be-

amtinnen gegenüber Folteropfern, Menschen auf der Flucht aus ihrer Heimat wegen Krieg und Bürgerkrieg, wegen einer Gefährdung an Leib und Seele. Da ist auch die enge Aufnahmefähigkeit, die enge kulturelle Gebundenheit vieler in diesem Land.

Ich habe gelernt, daß die Möglichkeit, weit zu reisen, an Konferenzen, ökumenischen oder anderen Konferenzen teilzunehmen, nicht automatisch die Möglichkeit zu einem größeren interkulturellen Verständnis eröffnet.

Und ich erinnere mich noch an kirchliche Konferenzen, bis in dieses Jahrzehnt hinein, in denen Ökumeniker aus Deutschland, weitgereiste, an vielen Konferenzen teilnehmende, sprachlos und reaktionslos wurden, wenn der Rassismus in Deutschland zur Sprache kam, der eben nicht nur die Rechten berührt, sondern der ein ganz integraler Bestandteil dieser Gesellschaft ist.

Vielen ist es immer noch befremdlich, wenn wir über die Menschenrechte heute nachdenken, daß wir auch den in unserem Kontext gewachsenen Rassismus mit einschließen und den Rassismus auch Rassismus nennen. Denn dieses ist das Land, in dem die meisten von uns

leben, auf Dauer leben. Es ist das Land, in dem viele von uns das Gefühl haben, letztlich nicht erwünscht zu sein.

Aber da gibt es auch die vielen Gruppen in unserer Gesellschaft, die die gesellschaftliche Entwicklung nicht hinnehmen wie sie ist. Amnesty International, PRO ASYL, kirchliche Gruppen, Solidaritätsgruppen mit verschiedenem politischen Hintergrund, Aktion Courage – SOS Rassismus, um nur einige zu nennen.

Ihre Arbeit ist schwer, aber möglich. Das ist wichtig zu sehen. In der Verwirklichung der Menschenrechte kommen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit den Nicht-Regierungsorganisationen eine enorme Bedeutung zu. Trotz enormer Schwierigkeiten der Menschenrechtsarbeit und trotz einer größer werdenden Apathie der Mehrheitsgesellschaft ist Deutschland ein Land, in dem es Chancen gibt.

Notwendig ist es aber, daß es in der Bevölkerung eine Lobby für die Menschenrechte gibt, die die traditionellen Solidaritätsgruppen übersteigt. Zudem glaube ich aus meiner Erfahrung und Analyse als schwarzer Deutscher heraus, daß wir noch diesseits der politischen und legislativen Fragen intensiv arbeiten und Konzepte auch der persönlichen Reflexion und Veränderung entwickeln müssen, um den Zustand, wie er gegenwärtig herrscht, zu überwinden.

Ich selber lebe seit meinem zweiten Lebensjahr in Deutschland. Mit dem Alter von vier war es mir schon bewußt, daß meine Hautfarbe mich abstempelte, von den anderen trennte. Hinterher wußte ich, daß es um mich herum ganz viel Rassismus gab.

Ich lernte auch im Laufe meines Lebens, daß die meisten anderen sagten, daß es keinen Rassismus gäbe, daß ich mir etwas vormachte, daß Rassismus seit 1945 aus Deutschland verschwunden wäre. Ich weiß noch, wie weh diese Ignoranz tat.

Viele Verletzungen der Menschen und ihrer Rechte, die wir heute erleben, die in den letzten Jahren dramatisch zunehmen, wären in dieser überwältigenden Fülle nicht da, wenn die Christen, aber auch die Linken und Liberalen, die Kritischen und die Konservativen die Tiefenschicht ihrer eigenen Gesellschaft hätten wahrnehmen können und es nicht verdrängt hätten, was spürbar war; eben nicht nur auf Schwarze aus den USA und Südafrika gehört hätten über den Zustand deren Gesellschaften, sondern auch über die Erfahrung von uns in unserer eigenen Gesellschaft.

Ich bin als Student oft nach England gefahren und habe bei Schwarzen ge-

Fallgruppen, in denen das deutsche Recht Mehrstaatigkeit zuläßt

Fallgruppe	Häufigkeit	Zeitraum
● Eheliche Abstammung von einem deutschen und einem ausländischen Elternteil ² (ohne Staatenlose ³)	778.378	1975 ¹ - 1997
● Adoption durch deutsche Eltern (nur ausländische Kinder)	16.561	1982 ⁴ - 1997 ⁵
● Option für die deutsche Staatsangehörigkeit durch Kinder deutscher Mütter und ausländischer Väter ⁷	144.090	1975 - 1980 ⁶
● Einbürgerungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs, der die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht voraussetzt (ohne Einbürgerungen nach den §§ 85, 86 Abs. 1 AuslG)	1.866.316	1975 ⁸ - 1997
● Einbürgerungen nach den §§ 85ff. AuslG unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit	64.478	1994 - 1997 ⁹
● Ermessenseinbürgerungen (RuStAG) unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (für 1991 bis 1993 einschließlich der Einbürgerungen nach dem AuslG)	93.532	1981 ¹⁰ - 1997 ¹¹
● Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit vor Erwerb einer ausländischen	3.466	1945 - 1980 ¹²

- 1 Vor 1975 konnte Mehrstaatigkeit kaum eintreten
- 2 Nur Geburten im Bundesgebiet (ab 1991 einschl. Beitrittsgebiet)
- 3 Die Zahl der Fälle, in denen ein Elternteil staatenlos war, konnte für 1992 nur geschätzt werden
- 4 Vor 1982 keine Zahlen verfügbar
- 5 Für 1997 vorläufiges Ergebnis
- 6 Nach 1980 nicht mehr statistisch erfaßt

- 7 Optionen im In- und Ausland
- 8 Mitteilungen von Zahlen vor 1975 nicht sinnvoll, da die bisherige Staatsangehörigkeit überwiegend freiwillig aufgegeben wurde
- 9 Für 1997 ohne Hamburg
- 10 Vor 1981 keine Zahlen verfügbar
- 11 Für 1997 ohne Hamburg
- 12 Nach 1980 nicht mehr statistisch erfaßt

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 5. Februar 1999

lernt, Strukturen des Rassismus zu erkennen, wie viele Spielarten er hat und was wir gegen ihn unternehmen können. Ich habe angefangen, danach Anti-Rassismus-Trainings durchzuführen und Schwarze-Bewußtseins-Trainings. Und ich habe viel Demut gelernt, gelernt, daß Aggressionen nicht helfen, wenn ich etwas ändern will in dieser Gesellschaft, wenn ich Weißen verhelfen will zur Erkenntnis und Wahrnehmung des Rassismus.

Denn genauso wie der Rassismus sich in den Leben von uns Schwarzen niedergelegt hat, hat er auch Spuren in den Leben von Weißen hinterlassen. Und es ist sehr schwer für Weiße an diese, so tief zu dem Aufbau unserer Gesellschaft gehörende Ideologie heranzukommen und sie zu verändern.

Aber diese persönliche Ebene halte ich für enorm wichtig, wenn wir etwas gegen die Verletzung von Menschenrechten in unserem Land und in anderen Ländern machen wollen. Es ist äußerst notwendig, die Gesetze zu ändern, neue Gesetze zu schaffen und dafür einzutreten, wie ich es zu Beginn beschrieben habe, aber es reicht nicht aus.

Schwarze Deutsche meiner Generation haben schon tief den Rassismus als persönlichkeitsstörende, destruktive, inhumane und unsere Entwicklung aufs Äußerste hemmende Kraft kennengelernt, längst bevor Immigration, Asyl, Integration ein Thema in unseren Gesellschaften war. Interessanterweise war der Rassismus, wie wir ihn in der Bundesrepublik erfahren haben, in den subtilen Teilen, grausamer, als ihn schwarze Deutsche in der ehemaligen DDR erfahren haben. Das hat sich nach 1989 dann geändert.

Ich habe in meinem Leben gelernt, Hoffnung Tag für Tag zu buchstabieren, gegen die Kräfte, die auf mein Leben einstürzten. Ich habe gelernt, daß ich Veränderung nur schaffe, wenn ich hoffen kann. Und ich habe Respekt gelernt, auch gegenüber denen, die mich bewußt oder unbewußt diskriminieren. Ich kann nichts verändern, wenn ich es aus einer Stimmung der Aggression oder Überheblichkeit heraus tue. Das ganze Feld, das mit Menschenrechten und deren Verletzungen zu tun hat, ist so sensibel, daß es unserer positiven und sensiblen Kräfte bedarf. Und ich habe auch gelernt zu lachen. Auch im Lachen kann sich viel Traurigkeit widerspiegeln, aber es ist auch ein Lachen, in dem Erlösung ist.

Denn es gibt so viele rassistische Vorurteile gegenüber Menschen, die dem klassischen Bild von Volk und Nation nicht mehr entsprechen. Sagenkränze weben

sich um sie, Behauptungen, daß sie eine gesplattete Identität haben müßten, Loyalitätsschwierigkeiten ein Leben lang und eine Gefahr für den inneren Frieden im Land.

Es wird übersehen, daß gerade erst die Konstruktion eines Widerspruches, die Anzweiflung von Loyalität bei vielen jungen Menschen, deren Eltern als Migrantinnen oder Migranten in dieses Land gekommen sind, die selber aber hier geboren wurden, Fremdheitsgefühle gegenüber diesem Kontext schaffen. Diese Konstruktion von Ausländer-Sein schafft große Probleme, die vermieden werden könnten.

Die Gestaltung der Zukunft dieses Landes darf deshalb nicht allein Menschen mit monokulturellen Sozialisierungen überlassen werden. Es werden auch Menschen gebraucht, die in ihrem Leben abbilden, daß die sogenannte interkulturelle Gesellschaft möglich ist, daß sie schön ist, daß sie erstrebenswert ist.

Als ich vor einigen Wochen in London spazieren ging und die vielen Menschen ansah, schoß es mir durch den Kopf. So wird es einmal in Deutschland sein. Große und kleine Menschen, dicke und dünne, Menschen aus ganz verschiedenen Ländern herkommend, und es ist niemandem mehr anzusehen, wo ihre oder seine Wurzeln liegen. Sie sind einfach Briten. So soll es einmal in Deutschland sein und Migrantinnen und Migranten können mithelfen, daß der Weg dorthin gut wird.

Deutschland braucht interkulturelle Kompetenz bei der Schaffung eines Deutschlands, in dem Migrantinnen und Migranten sich zu Hause fühlen, Flücht-

linge empfangen werden und ihre Kinder groß werden. Wir brauchen die Erfahrung von »Brückenmenschen« und wir brauchen Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft, die offen sind für die Erfahrungen und Analysen von Brückenmenschen und ihre eigenen Erfahrungen und Gedanken, ihre Hoffnungen und Visionen mit in den Aufbau einer Gesellschaft bringen, in der keine Kinder mehr wegen ihrer Hautfarbe verlacht oder Erwachsene wegen ihres Aussehens als Dealer abgestempelt werden.

Ich weiß, daß das nicht einfach ist.

Etwas, was ich in meinem eigenen Leben gelernt habe, was ich in dramatischer Weise in Südafrika bei der Wahrheitskommission gesehen und nachempfunden habe: Menschlichere Zukunft, anderes Leben geschieht nicht ohne eigene spirituelle Veränderung. Menschlichere Veränderung geschieht nicht, ohne daß ich ganz ernsthaft an die Strukturen meiner Vorurteile herangehe.

Und das tut sehr weh.

In einer Menschenrechtssendung im Fernsehen waren auch Bilder von Desmond Tutu zu sehen, wie er angesichts all dessen, was er hörte, das ganze menschliche Leid, nicht mehr ertragen konnte und weinend über seinem Tisch zusammenbrach.

Es reicht nicht alleine aus, daß wir vom Staat wichtige und notwendige Änderungen einfordern und dafür eintreten. Es ist notwendig, daß auch wir uns ändern, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu schaffen ohne daran zu zerbrechen und ohne neue Trennung, neue Verletzung von Men-

DIE WÜRDE DES MENSCHEN



IST UNANTASTBAR

Plakatentwurf von
Grafik-Design
Michael Thümmrich,
Bad Krozingen-Biengen,
Tel. 07633/948850

Aufenthaltsstatus

Aufenthaltstitel		1996	1997	1998
Aufenthaltsurlaubnis	befristet	1.235.697	1.649.585	1.775.339
	unbefristet	1.827.715	1.912.324	1.985.030
Aufenthaltsberechtigung		866.769	860.387	849.259
Aufenthaltsbewilligung		198.882	199.950	206.379
Aufenthaltsbefugnis		249.226	199.338	164.570
Aufenthaltsurlaubnis EG	befristet	343.238	368.624	385.679
	unbefristet	214.260	261.840	312.521
Aufenthaltsgenehmigung insgesamt		4.935.787	5.452.048	5.678.777

Quelle: Ausländerzentralregister

schenrechten möglicherweise zu begünstigen.

Gerade die großen Herausforderungen und Gegensätze, wie sie uns z.B. in dem Aufeinandertreffen verschiedener Religionen und Kulturen begegnen, brauchen einen differenzierenden Blick, das Über-die-Zäune-Schauen, die Fähigkeit, trotz des Unrechts, die Gegenwart differenziert zu beurteilen und eine andere Zukunft zu sehen, als es ein pessimistischer Blick erlaubt.

Wichtig ist eine differenzierende Sichtweise. Volkmar Deile, der Generalsekretär von Amnesty International, sagt in einem Interview:

»Wir wollen nicht verniedlichen, was Gruppierungen, die sich in Algerien auf den Islam berufen, Fürchterliches tun, indem sie Frauen vergewaltigen, Kindern die Kehle durchschneiden, Morde en masse begehen – und Faschisten soll man Faschisten nennen. Ich glaube allerdings, daß man nicht den Islam dafür haftbar machen kann, geschweige denn einen fundamentalistischen Islam. Die Berufung auf eine Tradition heißt noch nicht, daß es im Sinne der Tradition auch das richtige Handeln ist, wie wir aus dem Christentum selbst wissen. Unsere Beobachtung ist eigentlich eher, alle Religionen sind in sich plural; sie haben menschenrechtsfreundliche und menschenrechtsfeindliche Seiten. Es hängt von den umgebenden Rahmenbedingungen ab, welche Rolle sozusagen ihr Gesicht zeigt. Wenn man z.B. die Arbeit gegen die Todesstrafe nimmt, die gibt es in islamischen Ländern, die gibt es in China, die gibt es in den USA, die gibt es in Nigeria; das sind alles völlig unterschiedliche religiöse Hintergründe – und dennoch die gleiche Menschenrechtsverletzung. Also ist die Vermutung, daß es

mehr mit Macht und Herrschaft zu tun hat als mit einer bestimmten Kultur oder Religion, die richtigere Antwort.«²

In einer Welt, in der so viele Menschen wegen ihrer Religion diskriminiert oder verfolgt werden, seien es die Buddhisten in Tibet, die Christen in der Türkei und bis vor kurzem sogar die Christen untereinander in Nordirland, ist es wichtig, daß wir einen eindeutigen Standpunkt für die Religionsfreiheit einnehmen.

Und es ist wichtig für uns zu sehen, daß es diese Akte religiöser Intoleranz auch im Christentum gibt. Als Beispiel nehme man Nordirland. Andererseits: John Hume, einer der Nobelpreisträger von 1998, ist ein lebendiges Beispiel für die Kraft einer versöhnenden Vision, die sich auch in Zeiten der Terrors und der Verfolgung erhält.

Dieser Friedensaktivist in Nordirland orientiert sich in seinem Kampf an großen Vorbildern wie Mahatma Gandhi und Martin Luther King. »Mit seiner Familie geriet Hume immer wieder zwischen die extremistischen Bürgerkriegsfronten, wurde beschimpft, diskriminiert und manchmal sogar mit dem Tod bedroht. Selbst seine Kinder bekamen die aufgeheizte Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten zu spüren, die bis auf den heutigen Tag das Klima in Nordirland bestimmt, auch wenn die Zeichen mittlerweile auf Frieden stehen. Doch Hume hielt diesen Anfechtungen stand. Von Derry aus brachte er eine gewaltfreie Bürgerrechtsbewegung auf den Weg, die den Sinn des Terrors hinterfragte und dazu beitrug, daß die Bombenleger der (katholischen) IRA und die Hardliner unter den Protestanten in die Defensive gerieten.«³

Brückenmenschen kommt auf diesem Weg in Richtung Versöhnung eine enorme Chance zu. Der christliche Glaube ermöglicht uns, aus Potentialen einer Vision zu schöpfen, die nicht geprägt ist von Verletzungen der Menschenrechte und völkischer oder religiöser Isolation.

Doch daß wir daraus noch intensiver schöpfen lernen, dazu bedarf es wichtiger Lernschritte. Und diese gelten für alle hier, die sich auf den Weg machen möchten. Ich halte das Erlernen einer interkulturellen Kompetenz für eine grundlegende Bedingung auf dem Weg zu einer tieferen und breiteren Achtung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Sie wissen es: Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen, Ländern, Religionen, Konfessionen geschieht nicht einfach nur so. Die in der Sozialisation gewachsenen Prägungen sind zu groß, als daß sie das einfache Verstehen anderer begünstigen würden.

Und viele von denen, die hier als Migrantinnen und Migranten leben, sind der Kultur von anderen Migrantinnen und Migranten genauso fremd wie der Kultur Deutschlands.

Den Ausdruck einer anderen Kultur zu achten und deren Symbole in der Tiefe verstehen zu lernen ist eine Chance, die je eigenen Lebensmöglichkeiten zu entwickeln und eine Voraussetzung auf der Basis der Menschenrechte eine gesellschaftliche Veränderung zu ermöglichen.

Pfarrer Austen P. Brandt, Duisburg

Kurzfassung eines Vortrages über Menschenrechte vor dem Internationalen Konvent Christlicher Gemeinden in Berlin und Brandenburg e.V., gehalten in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin am 9. Dezember 1998

Anmerkungen

- 1 Siehe Wolfgang Grenz, *Entwicklungen* In: Amnesty International, *Menschenrechte im Umbruch*, Luchterhand, Neuwied 1998, S. 208f.
- 2 Deile, *Wie sähe es auf dieser Welt wohl ohne Nächstenliebe aus?* In: *zivil 4/98*, S. 15
- 3 *Frankfurter Rundschau*, Dienstag, 8. Dezember 1998, Nr. 285, S. 11

Die Würde der menschlichen Person – Fundament für den Frieden

**Beschluß der III. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz
vom November 1986**

1.

Es hat einen besonderen Sinn, wenn zunächst betont wird, daß der biblische Begriff von Frieden sich nicht mit einer neutralen, negativen Auffassung deckt, die den Frieden einfach mit der Abwesenheit von Krieg identifizieren würde. Der Begriff »Frieden« ist identisch mit der Wiederherstellung der Dinge in ihrer ursprünglichen Unversehrtheit vor dem Sündenfall, als der Mensch noch unter dem lebensspendenden Hauch seiner Erschaffung nach dem Bild und Gleichnis Gottes lebte und atmete, mit anderen Worten: Er bedeutet die Wiederherstellung der Beziehungen, den Frieden zwischen Gott und den Menschen.

2.

In der Tat hat sich die Orthodoxie während ihrer ganzen Geschichte konsequent und unablässig für die Würde der menschlichen Person eingesetzt. Denn diese hat im Rahmen der christlichen Anthropologie eine ontologische Grundlage von absolutem und universalem Wert. Der Mensch, Krone und Zusammenfassung der göttlichen Schöpfung und nach dem Bild und Gleichnis seines Schöpfers erschaffen, war für die Orthodoxe Kirche immer der eigentliche Gegenstand ihrer Sendung in der Welt und in der Heilsgeschichte. Die Wiederherstellung des Menschen in seiner ursprünglichen Würde und Schönheit – d.h. nach dem »Bild und Gleichnis« Gottes –, ist für die Orthodoxe Kirche Wesen und Inhalt ihrer Sendung. Selbst die rein theologischen Streitigkeiten, die zur dogmatischen Ausformulierung der trinitarischen, christologischen und ekklesiologischen Lehre des Christentums führten, hatten im Grunde kein anderes Ziel als die Wahrung der Authentizität und Fülle der christlichen Lehre über den Menschen und sein Heil.

3.

Die Heiligkeit und Göttlichkeit der menschlichen Person waren die Inspirationsquelle für all jene Kirchenväter, die sich in das Geheimnis des göttlichen Heilsplanes versteiften. Der heilige Gregor der Theologe betont in diesem Zusammenhang, daß der Schöpfer »den Menschen auf die Erde gestellt hat wie eine zweite Welt, groß in seiner Kleinheit, wie einen anderen Engel, wie einen umfassenden Anbeter, einen Wächter über die sichtbare Schöpfung,

einen Eingeweihten, einen Herrscher über die Dinge auf Erden, ... wie ein Wesen, das sich hier auf Erden aufhält, jedoch in eine andere Welt hinüberwechselt und – was die Vollendung dieses Geheimnisses ist – durch seine Sehnsucht zu Gott selbst vergöttlicht wird« (Oratio 45,7; PG 36,632). Die Schöpfung findet ihre Begründung und ihr Ziel in der Menschwerdung des Logos Gottes und der Vergöttlichung des Menschen. »Christus machte den alten Menschen neu« (Hipp. Rom., Contra haer. 10,34; PG 16,3454), »denn Er vergöttlichte den inneren Menschen, womit er den Beginn unserer Hoffnung setzte« (Eus. Caes., Demonstatio evang. 4,14; PG 22,289). Denn wie schon im alten Adam das ganze Menschengeschlecht enthalten war, so ist es auch im neuen Adam angenommen. Gregor der Theologe betont, daß »bei uns die ganze Menschheit ein einziges universales Geschlecht ist« (Oratio 31,15; PG 36,149). Diese christliche Lehre über die Heiligkeit des Menschengeschlechts ist unerschöpfliche Quelle allen christlichen Bemühens zum Schutz des Wertes und der Würde der menschlichen Person.

4.

Es ist unerlässlich, daß die zwischenchristliche Zusammenarbeit auf dieser Grundlage und in alle Richtungen entwickelt wird zum Schutz der Würde der menschlichen Person. Dies beinhaltet selbstverständlich auch das Gut des Frie-

dens, damit die Friedensbemühungen aller Christen ohne Ausnahme größeres Gewicht und größere Kraft erhalten.

5.

Als Voraussetzung für eine diesbezüglich breitere Zusammenarbeit kann die gemeinsame Annahme der überragenden Würde der menschlichen Person gelten. Hier kann die Erfahrung der Orthodoxen Kirchen zum Tragen kommen. All dies ist ein Ruf an jeden Menschen zu friedlicher und schöpferischer Arbeit. Die Orthodoxen Lokalkirchen betrachten es als ihre Pflicht, eng mit den Gläubigen aus anderen Weltreligionen, die den Frieden lieben, für den Frieden auf Erden und für die Verwirklichung brüderlicher Beziehungen zwischen den Völkern zusammenzuarbeiten. Die Orthodoxen Kirchen sind aufgerufen, zur interreligiösen Verständigung und Zusammenarbeit und auf diese Weise zur Beseitigung von jeglichem Fanatismus beizutragen und damit zur Verbrüderung der Völker und zur Durchsetzung der Güter der Freiheit und des Friedens in der Welt zum Wohle des heutigen Menschen und unabhängig von Rasse und Religion. Es versteht sich dabei von selbst, daß diese Zusammenarbeit sowohl jeden Synkretismus ausschließt als auch jeden Versuch, irgendeine Religion anderen aufzuzwingen.

6.

Wir sind der Überzeugung, daß wir als Mitarbeiter Gottes in diesem Dienst Fortschritte machen können gemeinsam mit allen Menschen guten Willens, die den wahren Frieden suchen, zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Dieser Schritt ist ein Gebot Gottes (Mt 5,9).

Ehre und Würde sogar den Gebeinen! Menschenwürde im Islam

Dr. Nadeem Elyas

Es war ein langer mühsamer Weg, den die Menschheit hinter sich bringen mußte, bis sie zu der Formulierung der Menschenrechte gelangte. Ein Weg voller Leiden und Qualen vor allem für die Schwächsten der Schwachen in jeder Gesellschaft, deren Würde durch die Jahrhunderte hinweg von den Mächtigsten mit Füßen getreten und deren elementaren Rechte mißachtet und verleugnet wurden. Einen weiteren langen Weg hat die Menschheit noch vor

sich, bis sie diese Formulierungen in die Tat umsetzt und den Ehrenkodex zu gelebter Normalität umwandelt.

Dabei hätte die Menschheit diese Erkenntnis leichter erreichen können, gab ihr doch ihr Schöpfer die dafür nötige Rechtleitung direkt zu Anfang mit auf den Weg!

Den langen Weg der Umsetzung vor sich kann sie verkürzen und sich viel Leid und Qual ersparen, wenn sie ihrer Vernunft und den Weisungen ihres

Schöpfers und ihrer Offenbarungsreligionen folgen würde.

Mit Ehre und Würde vollendete Gott Sein Werk an den ersten Menschen und ließ Ehre und Würde unter seinen Nachkommen als unantastbar gelten. Er zeichnete die Menschen im Vergleich zu dem Rest Seiner Schöpfung durch die Vernunft und den Verstand aus, mit dem sie eben diese Würde gegenseitig respektieren und schützen sollten. »Und Wir haben den Kindern Adams Ehre erwiesen, Wir haben sie auf dem Festland und auf dem Meer getragen und ihnen einiges von den köstlichen Dingen beschert, und Wir haben sie vor vielen von denen, die Wir geschaffen haben, eindeutig bevorzugt.« (Koran 17/70)

Die erste und folgenschwerste Verfehlung des Menschen war jedoch die Verletzung der Würde des anderen, die Mißachtung des Rechts des eigenen Bruders, das Vergießen seines Blutes.

Die unheilvolle Entwicklung nahm ihren Lauf.

Auch wenn die Ermordung eines Menschen nicht die gesamte Menschheit vernichtet, so gilt bei Gott und bei den vernünftigen Menschen die Verletzung dieses Prinzips als *prinzipielle* Vernichtung der gesamten Menschheit. »Aus diesem Grund haben wir den Kindern Israels vorgeschrieben, wenn einer jemanden tötet, jedoch nicht wegen eines Mordes, oder weil er auf der Erde Unheil stiftet, so ist es, als hätte er alle Menschen getötet. Und wenn ihn jemand am Leben erhält, so ist es, als ob er alle Menschen am Leben erhalten hätte.« (5/32)

Auch die Verletzung der Ehre und Würde eines einzigen Menschen gilt demnach *prinzipiell* als Entwürdigung und Entehrung der gesamten Menschheit.

Der Islam betrachtet den Grundsatz der Menschenwürde als eine allgemeingültige Verpflichtung und als einen wichtigen Teil des Glaubens. Der Koran begrenzt dieses Prinzip nicht auf die Muslime, sondern spricht allgemein von den Kindern Adams, denen Gott Ehre und Würde erwiesen hat.

Im Islam zählt die Würde des Menschen mehr als jedes Heiligtum auf Erden. Abdullah Ibnu' Umar, ein Gefährte des Propheten, erblickte die Ka'ba, das Zentrum des Gebetes und des Glaubens für die Muslime und sagte: »Bei Allah, du bist würdig und du bist ehrenvoll. Und bei Allah, der Mensch ist noch würdevoller und ehrenvoller als du.«

Der Respekt dieser Würde geht über die von Menschen geschaffenen Grenzen der Abstammung und Rasse, der

Hautfarbe und Sprache, der Völker und Nationen. »O ihr Menschen, Wir haben euch von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen, und Wir haben euch zu Verbänden und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Der Angesehenste von euch bei Gott, das ist der Gottesfürchtigste von euch.« (49/13) Diese Regel bekräftigte der Prophet Muhammad in seiner Predigt bei der Pilgerfahrt in Mekka mit den Worten: »Weder wird der Araber vor dem Nichtaraber, noch der Weiße vor dem Schwarzen bevorzugt, es sei denn durch seine Tat.«

Die Würde des Menschen soll unabhängig von seinem Geschlecht gewahrt werden, denn »Die Frauen sind Zwillingsgeschwister der Männer«, wie es in einem Spruch des Propheten heißt. Sie soll auch unabhängig von der Religion eines jeden geschützt und respektiert werden, geht der Islam von der Freiheit des Glaubens und der freien Religionsausübung aus. »Euch eure Religion und mir meine Religion.« (109/6)

Der allgemeine Schutz des Lebens, der in der Rede des Propheten bei seiner Pilgerfahrt ausdrücklich mit den Worten erwähnt wurde: »O ihr Menschen, euer Vermögen, eure Ehre und euer Leben ist unter euch so heilig wie dieser Tag und dieser Monat und dieser Ort«, wird im Koran als Merkmal der Gläubigen bezeichnet: »Und die, die neben Gott keine andere Gottheit anrufen und den Menschen nicht töten, den Gott für unantastbar erklärt hat, es sei denn bei vorliegender Berechtigung und die keine Unzucht begehen.« (25/68)

Das Recht auf Leben gilt in der islamischen Gesellschaft für jeden Menschen, wie die Praxis im Khalifat von Medina, Damaskus und Bagdad zeigte. Nach der Hanafitischen Rechtsschule, die im Osmanischen Reich Jahrhunderte das geltende Gesetz darstellte, galt bei der Tötung eines Nichtmuslims die gleiche Strafe wie bei der Tötung eines Muslims. Gleiches gilt für das Vermögen und den Besitz eines Nichtmuslimen.

Die Wahrung der Würde der Verstorbenen wurde zu einer gesellschaftlichen Pflicht im Islam erhoben. Friedhöfe gelten für immer als »Wakf«, d.h. Stiftung ewiger gemeinnütziger Natur, die nicht zweckentfremdet werden darf.

Dieser Schutz der Würde des einzelnen nach seinem Ableben hat auch seine verpflichtende Gültigkeit in Bezug auf Nichtmuslime. So lautet es in dem Werk »Al-Bahr Al-Ra'ik«: »Auch die Gebeine der toten Nichtmuslime müssen geachtet werden wie die Gebeine der Muslime. Man darf sie nicht entweihen. Denn wenn der zu gewährende Schutz der Nichtmuslime uns verbietet, sie schlecht

zu behandeln, so ist es ebenfalls unsere Pflicht, nach ihrem Ableben ihre Gebeine zu schützen.«

Das oben genannte Verbot der Antastung der Ehre anderer erweitert sich im Islam zum Schutz der persönlichen häuslichen Sphäre: »O ihr, die ihr glaubt, betretet nicht Häuser, die nicht eure eigenen Häuser sind, bis ihr euch bemerkbar gemacht habt...« (49/12)

Dieser Schutz der Ehre und des Rufes erstreckt sich auch auf Schutz der Ehre von Nichtmuslimen und drückt sich im Verbot jeder Antastung ihres Rufes und Verletzung ihrer Ehre aus. So heißt es im Hanafitischen Rechtswerk »Ad-Durr Al-Mukhtar«: »Die Verleumdung ist verboten, ob es sich um einen Muslimen oder um einen Nichtmuslimen handelt.«

In unserer heutigen Zeit muß der Umgang mit der Würde den schwächsten Mitgliedern einer Gesellschaft als Indiz für das Humane und Zivile in der jeweiligen Gesellschaft gelten. Das Humane liegt nicht nur darin, Notleidenden und Bedürftigen zu helfen, es liegt besonders darin, dies auf eine menschlich würdige Weise zu tun. Arm sein darf nicht ehre- und würdelos bedeuten. »Freundliche Worte und Vergebung sind besser als Almosen, dem Beleidigungen nachfolgen...« »O die ihr glaubt, macht nicht eure Almosen durch Vorhaltungen und Beleidigungen zunichte.« (2/263 und 264)

In diesem Zusammenhang ist auf die Würde der Alten, Kranken und Behinderten hinzuweisen, die im Gewirr der individualistischen Konsumgesellschaft sehr oft mißachtet wird.

»Menschen würdig pflegen!« lautet deshalb die Aktion des Caritasverbandes, die auf diese Schieflage in der Gesellschaft aufmerksam machen will.

Diese Gruppen verdienen sicherlich unsere Unterstützung und unseren vollen Schutz. Sie sind aber leider nicht die einzigen in unserer heutigen Gesellschaft, denen wir mehr an menschenwürdiger Behandlung und menschlichen Umgang schuldig geblieben sind.

Die Rückbesinnung auf unsere Religion und die Hochschätzung der eigenen Würde können uns mit Sicherheit zu größerem Respekt vor der Würde der anderen verpflichten.

Dr. Nadeem Elyas ist Vorsitzender des Zentralrates der Muslime in Deutschland

Perspektiven einer Integrationspolitik

Mariehuise Beck

Deutschland ist kein Einwanderungsland!« Gebetsmühlenartig ist uns dieser Satz von der alten Bundesregierung vorgetragen worden. Die Wiederholung hat ihn dabei auch nicht richtiger gemacht. Er war – und das sind die Worte meiner Amtsvorgängerin – »eine Lüge wider den Augenschein«.

Dies belegen die Fakten: 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland! Dreißig Prozent dieser Ausländer sind länger als zwanzig Jahre hier, vierzig Prozent seit mehr als fünfzehn Jahren! Pro Jahr werden etwa hunderttausend Kinder ausländischer Eltern in Deutschland geboren, die hier aufwachsen, zur Schule gehen und arbeiten!

Die Verleugnung dieser Realität hat eine echte Integrationspolitik bisher unmöglich gemacht. Denn nur, wer den Tatsachen ins Auge sieht, kann auch die richtigen Lösungen erarbeiten.

Deshalb ist es eine Voraussetzung für eine echte Integrationspolitik, die Tatsache anzuerkennen, daß ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß stattgefunden hat, wie der Koalitionsvertrag es formuliert.

Eine praktische Integrationspolitik in dieser Legislaturperiode muß daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen. Nicht alle konkreten Einzelmaßnahmen lassen sich dabei schon jetzt bestimmen. Nach sechzehn dunklen Jahren jeden Einzelpunkt einer neuen Politik schon nach wenigen Monaten festlegen zu wollen, wäre vermessen. Die Orientierungspunkte, an denen sich die Integrationspolitik messen lassen muß, sind jedoch aus meiner Sicht deutlich.

Der Kernpunkt der Integrationspolitik der neuen Bundesregierung ist die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes.

Wir wollen an die Mehrheitsgesellschaft und an die zugewanderte Bevölkerung das klare Signal geben, daß wir die Einwanderer als gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft wollen, daß wir die demokratisch notwendige Deckungsgleichheit von Wahlvolk und Wohnvolk endlich wiederherstellen.

Claus Leggewie beschrieb diese Ein-

sicht, daß es bei der Staatsangehörigkeitsfrage um ein urdemokratisches Anliegen geht: »Eine möglichst liberale Einbürgerungspraxis, die eine geregelte und institutionalisierte Einwanderungspolitik begleitet, ist wahrlich kein ›Geschenk‹ an die verfolgten Minderheiten, sondern ein Rettungsversuch der bedrohten Demokratie, die anders als ihr klassisches Vorbild der antiken Polis, nicht gedeihen kann mit einer riesigen Schar von unpolitischen und politisch rechtlosen Metöken.« (»taz« vom 17.6.1993)

Um dieses klare Signal zu geben, haben wir uns darauf geeinigt, daß wir

1. mit der Ausschließlichkeit des überkommenen – und mit einer Ideologie des reinen Blutes verknüpften – Abstammungsprinzips brechen und in Deutschland geborene Kinder von Ausländern (unter bestimmten Voraussetzungen) durch Geburt automatisch Deutsche werden sollen und daß wir
2. die Einbürgerung erleichtern und dabei Mehrstaatigkeit hinnehmen wollen.

Damit nähert sich Deutschland einem Staatsbürgerbegriff an, der in den meisten europäischen Ländern die Staatszugehörigkeit bestimmt: Das neue Staatsangehörigkeitsrecht macht Schluß mit einem völkischen Verständnis von Nation und geht den Schritt zu mehr Verfassungspatriotismus und Demokratie.

Die großzügige Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist nur das Mittel, um diejenigen, die bereits dauerhafter Teil unserer Gesellschaft sind, zu gleichberechtigten Staatsangehörigen zu machen. Sie ist kein Selbstzweck.

Dabei geht es im Kern der gesellschaftlichen Auseinandersetzung aus meiner Sicht gar nicht um die vermehrte Hinnahme von Mehrstaatigkeit, sondern um die Verhinderung von Einbürgerung derjenigen Menschen, die nach Ansicht der Union nicht dazugehören sollen, geht es um ein völkisches Verständnis von Staatsvolk und Nation, was eklatant demokratischen und republikanischen Prinzipien widerspricht.

Wes Geistes Kind das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ist, belegt ein Zitat aus den Beratungen des Reichstages im Jahre 1912. Da trug der Abgeordnete Herzog von der Wirtschaftlichen Vereinigung vor, dieses Gesetz solle »auf der einen Seite verhindern, daß weiterhin wertvolle deutsche Volkselemente dem Reiche und seiner Stellung in der Welt verloren gehen, daß es auf der anderen Seite aber ebenso sicher verhüten möge, daß die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit gewissermaßen ein Asyl wird für alle möglichen unerwünschten Elemente, die unser Volkstum gefährden und die keineswegs geeignet sind, den deutschen Namen und deutsches Wesen in der Welt zu Ehren zu bringen.« (Stenographischer Bericht vom 27.2.1912)

Das deutsche Wesen, an dem die Welt genesen sollte, ist Leitlinie auch für das Staatsbürgerrecht. Das Staatsangehörigkeitsgesetz spiegelt in anschaulicher Weise die völkischen und nationalistischen Vorstellungen um die Jahrhundertwende wider, die in manchen Köpfen bis heute nicht ausgeräumt sind. Bereits 1995 kritisierte der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker dieses Gesetz, das trotz zahlreicher Änderungen in seinem Kern »aus der unseligen Blütezeit des zum Nationalismus pervertierten Nationalstaatsdenkens stammt«.

Wer sich die Vorbehalte der Reformgegner anschaut – sei es das Heraufbeschwören einer erhöhten Zuwanderung oder die absurde Behauptung von Gefährdungen der inneren Sicherheit –, erkennt, daß sie sich gegen vermeintlich kulturfremde Gruppen wie die türkische Minderheit oder die Muslime in Deutschland richten.

Die Argumentation der Gegenseite kumuliert dann ja auch in der Aussage, die Reform sei abzulehnen, weil sie zu »massenhafter Einbürgerung« führe. Ja, das soll sie! Ja, sie soll eine Politik beenden, die 16 Jahre lang zu Desintegration und Ausgrenzung geführt hat. Ghettobildung ist ein Produkt der Ausgrenzung und erschwerter Einbürgerung. Die erleichterte Einbürgerung dagegen wird von den meisten Migranten als weiterer

Schritt zur Beheimatung und rechtlichen Integration begriffen. Für die reale Integration der Einwanderer können die neuen Regelungen nur hilfreich sein, schaden können sie nicht. Bereits heute leben über zwei Millionen Doppelstaater in unserer Gesellschaft, ohne daß dies zu den vielbeschworenen Loyalitätskonflikten oder nennenswerten Problemen geführt hätte. Die Erleichterung wird nicht zu »Entloyalisierung«, sondern zu einer ernsthaften Zuwendung der neuen Bürger zu dieser Gesellschaft führen.

So gibt die geplante Reform den längst zu Mitbürgern gewordenen Einwanderern die Chance, sich nicht länger als Ausländer betrachten zu müssen. Bedeutsamer noch ist die Reform jedoch für unser republikanisches Selbstverständnis, da wir uns nun darüber klar werden müssen, ob unser Staatswesen sich weiterhin über den Stammbaum definiert oder über die zivilgesellschaftliche Regelung des toleranten Umgangs aller Einwohner dieses Landes – gleich welcher Herkunft.

Auch weil es so lange gedauert hat, sind nunmehr besonders klare Signale erforderlich, muß für die Einbürgerung aktiv geworben werden.

Integrationspolitik endet jedoch nicht mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Die Koalitionsvereinbarung im Ausländerrecht erwähnt die Beachtung internationaler Vereinbarungen. Bevor ich auf weitere konkrete Einzelpunkte der Diskussion um die künftige Integrationspolitik eingehe, möchte ich daher kurz etwas zum Rahmen dieser Integrationspolitik sagen, wie ihn die Koalitionsvereinbarung vorgibt.

1. Die Koalitionsvereinbarung orientiert die Ausländerpolitik an humanitären Grundsätzen. Deshalb wollen wir den § 19 AuslG hinsichtlich des eigenständigen Aufenthaltsrechtes überarbeiten, deshalb werden wir im Rahmen der gesetzlichen Regelung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft auch klare Aufenthaltsrechte für die ausländischen Partner solcher Beziehungen schaffen und deshalb wollen wir insbesondere Härtefälle besser lösen und eine Altfallregelung schaffen. Auch die Probleme der Menschen, deren Aufenthalt wir mit diesen Regelungen sichern wollen, müssen Gegenstand unserer Integrationspolitik sein.

2. Die Koalitionsvereinbarung enthält einen Prüfauftrag für die ausländerrechtlichen Regelungen in Hinblick auf internationale Vereinbarungen. Ich will hier



Marieluise Beck im Gespräch mit Ignatz Bubis

Foto: epd-bild/Lohnes

im einzelnen nicht auf die ganze Bandbreite von Fragen eingehen, die sich daraus für den Ausweisungs- und Abschiebungsschutz ergeben. Diese Bandbreite reicht von der Frage, ob wir angesichts der Rechtsprechung des Gerichtshofes in Straßburg in Deutschland aufgewachsene Ausländer tatsächlich mit der jetzigen Härte ausweisen sollen, über die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung bis hin zum richtigen Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen in Hinblick auf die Kinderkonvention.

Auf einen Gesichtspunkt, der für die Frage, wen wir integrieren wollen, erheblich ist, möchte ich aber hinweisen. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind auch die Konventionsflüchtlinge Ziel der staatlichen Integrationspolitik. Dies gilt nicht nur – wie bereits erwähnt – für die Einbürgerung, sondern auch für die sozialen Rechte. Unter der Überschrift »Wohlfahrt« versuchen gleich fünf Artikel der GFK diese Flüchtlingen zu begünstigen. Deshalb steht es nach meiner Auffassung nicht mit dem Geist der GFK – mag es rechtlich auch zulässig sein – im Einklang, Flüchtlinge nach der GFK von Fördermaßnahmen auszuschließen, die anderen in vergleichbarer Situation – z.B. Asylberechtigten und Aussiedlern – zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, auch Flüchtlinge nach der GFK sollten z.B. an der Sprachförderung durch die Bundesanstalt partizipieren können.

Dies ist nicht nur in Hinblick auf den Geist der GFK erforderlich, sondern auch integrationspolitisch vernünftig. Welchen Sinn macht es, daß sich der Staat schmollend in die Ecke zurückzieht, weil er den Reiseweg eines Flüchtlings nicht nachweisen konnte und des-

halb eine Anerkennung nicht nach Artikel 16 a GG, sondern nach der GFK erfolgte?

Die Flüchtlinge bleiben unabhängig von der Grundlage ihrer Anerkennung auf nicht absehbare Zeit in Deutschland. Deshalb sollte auch ihre Förderung und ihre soziale Rechtsstellung insgesamt möglichst gut sein.

3. Die Koalitionsvereinbarung weist darauf hin, daß Ausländerpolitik nach dem Vertrag von Amsterdam auch eine europäische Aufgabe ist. Hier muß aus meiner Sicht auch bei den gemeinsamen Regelungen in Brüssel das Profil einer Politik erkennbar sein, die auf den Menschenrechten gründet und die Rechte der Drittstaatsangehörigen sichert und ausbaut.

Nachdem ich den Kernpunkt unserer Integrationspolitik – die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes – benannt habe und den Rahmen von Integrationspolitik nach der Koalitionsvereinbarung aus meiner Sicht erläutert habe, will ich Ihnen eine erste Einschätzung über die sonstigen Punkte unserer Integrationspolitik geben.

1. Gleich der erste Punkt, den ich benenne, hat dabei auch europäische Bezüge, denn nach dem Vertrag von Amsterdam werden wir auch zu gemeinsamen Regelungen zur Bekämpfung von Diskriminierungen kommen müssen. Warum brauchen wir rechtliche Regeln gegen Diskriminierung?

In einer Gesellschaft, die ihr Gesicht durch Zuwanderung verändert hat, gibt

es notwendigerweise auch neue Konflikte. Deshalb müssen neue gesellschaftliche Spielregeln entwickelt werden, um diese Konflikte lösen zu können. Wir wollen deshalb ein Antidiskriminierungsgesetz schaffen, damit auch gesellschaftliche Diskriminierungen aufgrund der (ethnischen) Herkunft möglichst vermieden werden können. Dabei bin ich nicht so blauäugig zu meinen, daß wir durch ein Gesetz den Rassismus abschaffen können. Hier braucht es neben Gesetzen auch Anstrengungen in der Öffentlichkeits-, Bildungs- und Jugendarbeit, die wir u. a. mit dem Bündnis für Demokratie und Toleranz auch unternehmen. Es gibt jedoch neben diesen Anstrengungen einen ganz konkreten Bedarf an rechtlichen Spielregeln im Bereich des Zivilrechts. Sei es die Diskriminierung von türkischstämmigen Taxifahrern, die die Zentrale nicht vermittelt, wenn der Kunde einen deutschen Fahrer wünscht, seien es diskriminierende Anzeigen, die Ausländer von der Wohnungssuche ausschließen oder ungerechtfertigte Lokalverbote, dies dürfen keine Kavaliersdelikte mehr bleiben.

Eines sollten wir jedoch bei der Schaffung des Antidiskriminierungsgesetzes beachten. Es geht darum, der Gesellschaft deutlich zu machen, daß die Herkunft, das Aussehen und die Religion eines Menschen auch im Bereich des Zivilrechtes keine Rolle spielen darf. Diese klare Position würden wir unglaublich machen, wenn wir mit einer Antidiskriminierungsgesetzgebung etwa verbindliche Quoten für die Beschäftigung von bestimmten ethnischen Gruppen vorgeben würden. Damit würden wir die ethnische Herkunft wichtig machen, würde eine gruppenbezogene Regelung auch eine staatliche Registrierung von Minderheiten nach ihrer Herkunft bedeuten: Angesichts der deutschen Geschichte ein Unding!

Daher plädiere ich für einen zivilrechtlichen Schutz und auch für eine Förderung, rede aber nicht einer Quotierung, die mancherorts gefordert wird, das Wort.

2.

Eine Antidiskriminierungsgesetzgebung, die für Privatpersonen Spielregeln festlegt, ist natürlich nur glaubhaft, wenn der Staat selbst seine eigenen Regelungen darauf überprüft, ob alle Differenzierungen, die er für Ausländer vorsieht, sachgerecht und sinnvoll sind. Deshalb sollte die ganze Rechtsordnung darauf hin untersucht werden, ob Diskriminierungen existieren, die beseitigt werden müssen. Aus meiner Sicht besteht dabei zumindest in Einzelpunkten eine gewisse Vermutung, daß Änderungen notwendig sind. So hat mir nie ganz eingeleuchtet,

daß Ausländer nicht im vollen Umfang Zugang zum Beruf des Schornsteinfegers haben. Ähnliches gilt für die Gesundheitsberufe. Ausländer können zwar Rechtsanwalt werden, aber kaum Arzt, auch wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind und hier ihre Ausbildung absolviert haben. Einen sachlichen Rechtfertigungsgrund hierfür kann ich nicht erkennen. Daß die niedergelassenen Mediziner eine der durchsetzungsfähigsten Interessenvertretungen haben, reicht zur Rechtfertigung nach meiner Meinung jedenfalls nicht aus.

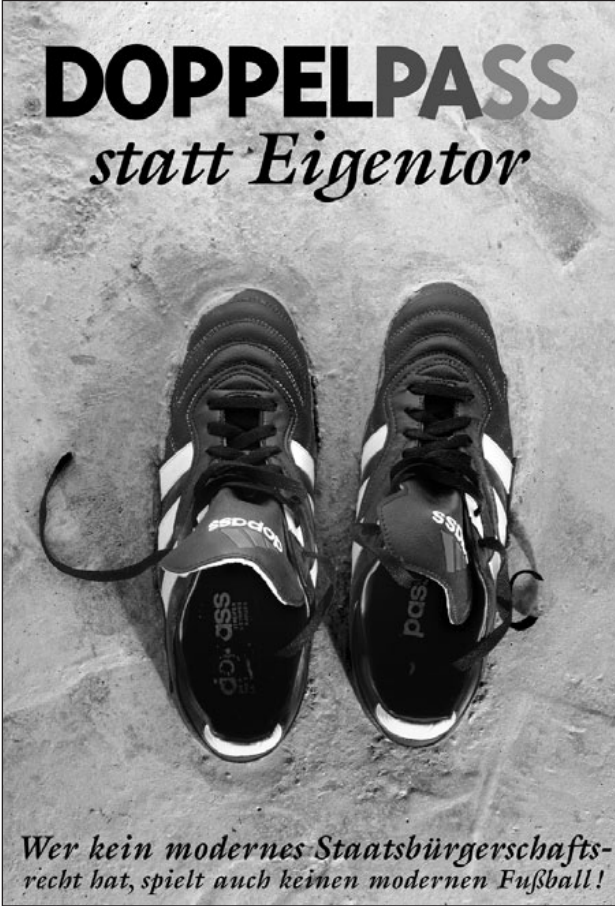
Lassen Sie mich betonen, daß die Beseitigung vieler Diskriminierungen gerade im Interesse der Gesamtgesellschaft liegt. Ausländern möglichst früh nach ihrer Einreise den Zugang zu möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen zu eröffnen, stärkt ihre Integration. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, ob es wirklich sinnvoll ist, daß manche Zuwanderer, die z. B. zum Zwecke des Familiennachzuges mit Ausländern und mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive, zunächst gar nicht oder nur nachrangig auf dem deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden. Ihre Integration würde (und das sagen die Ausländerbeauftragten seit Jahren) gestärkt, wenn sie möglichst früh – etwa direkt nach Absolvierung eines Sprachkurses – Zugang zum gesamten Arbeitsmarkt hätten.

Integrationspolitik beschränkt sich aber nicht nur auf den Bereich rechtlicher Veränderung, sondern es geht auch um die Gesprächskultur und eine offene, der Verfassung entsprechende Grundhaltung. Nur einen Punkt will ich nennen.

Durch die Zuwanderung hat sich auch das religiöse Spektrum verändert. Heute leben in der Bundesrepublik an die 2,7 Muslime, auf deren Anwesenheit diese Gesellschaft reagieren muß, um die Religionsfreiheit nicht zu beschädigen.

Gerade dem Islam wird von Teilen der Gesellschaft bis hinein in große Parteien mit Vorbehalten und Ängsten begegnet. Und wir kennen die Auseinandersetzungen um den Bau von Moscheen, um den Ezanruf, den Islamunterricht in deutschen Schulen oder das Kopftuch. Ich halte einen Dialog über diese Fragen mit allen Beteiligten für dringend geboten. Bei den Regierungsparteien ist diese Bereitschaft vorhanden. Die Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere der Kirchen ist erwünscht und nötig, um der Gesellschaft zu vermitteln, daß die grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit auch für islamische Gemeinschaften gilt.

Die Schwierigkeiten, die islamische Gemeinschaften hier zu überwinden haben, um die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die eine Gleichbehandlung mit christlichen Religionsge-



DOPPELPASS
statt Eigentor

Wer kein modernes Staatsbürgerschaftsrecht hat, spielt auch keinen modernen Fußball!

Eine Plakataktion von:
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz, Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Rheinland-Pfalz, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft Landesverband Rheinland-Pfalz/Saar, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen Landesbezirk Rheinland-Pfalz, Initiativausschuß für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen bei:
Initiativausschuß für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, c/o Gossner Mission, Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz, Tel. 0 61 31/23 65 13, Fax 0 61 31/23 82 16

meinschaften in diesem Bereich erst ermöglichen, sind allerdings groß. Dennoch braucht niemand vor dem Dialog mit islamischen Gemeinschaften auch über den Religionsunterricht Angst zu haben. Denn die Grenzen unserer Verfassungsordnung müssen in jedem Unterricht in einer staatlichen Schule beachtet werden, und die deutsche Schulaufsicht bleibt bestehen.

Deshalb sollten alle zuständigen staatlichen Stellen den Dialog mit den islamischen Gemeinschaften suchen, sie über die Möglichkeiten und Anforderungen des Religionsunterrichts an deutschen Schulen informieren und nach Möglichkeit jede erdenkliche Hilfestellung anbieten, damit auch die Ausbildung der Religionslehrer für diese Religionsgemeinschaften in Deutschland durchgeführt werden kann. Den Dialog mit diesen Zielen zu fördern, werde ich mich ebenso wie die Beauftragten von Ländern und Gemeinden bemühen. Konflikte um die Grenzen der Religionsfreiheit – etwa in der Frage des Tragens von Kopftüchern bei Lehrerinnen, in der ich eine etwas andere Position als meine Vorgängerin einnehme – sind dabei normal. Sie sollten in einer pluralistischen Gesellschaft mit Gelassenheit diskutiert werden. Unterschiedliche Auffassungen in Bewertungsfragen sollten dabei kein Anlaß für Glaubenskriege sein.

Integration läßt sich nicht nur über rechtliche Regelungen erreichen, sondern betrifft auch die soziale und wirtschaftliche Einordnung. Deshalb ist es wichtig, daß wir alle Politikbereiche darauf hin untersuchen, wie wir die Integration fördern können. Ein zentraler Punkt für Integration ist dabei der Spracherwerb und die Frage der Bildung und Ausbildung.

Ich will dabei nicht verhehlen, daß es schwierig ist, schon jetzt ein Gesamtkonzept zu diesem Bereich vorzulegen. Diese Schwierigkeiten sind auch struktureller Natur, von denen ich einige nennen möchte.

Die bisherige Integrationspolitik der alten Bundesregierung war nach meiner ersten Einschätzung schlecht koordiniert. Eine ganze Reihe von Ressorts hat hier die unterschiedlichsten – sicher im Einzelfall sinnvollen – Maßnahmen durchgeführt. In ein erkennbares Gesamtkonzept und aufeinander abgestimmt waren diese Maßnahmen jedoch nicht. Hier wird die neue Bundesregierung Aufräumarbeit zu leisten haben, die nicht ganz kurzfristig abzuschließen sein wird.

Zweitens sind viele der Zuständigkeiten im Bereich der sozialen Integration – ins-

besondere die Bildungspolitik – zunächst Sache der Bundesländer. Vom Kindergarten bis zur Schule kann die Bundesebene daher nicht mehr tun als Diskussionen anzustoßen. Ich hoffe jedoch, daß wir wieder zu einem echten Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen und den Bundesländern über die Inhalte der Integrationspolitik kommen. Die Erkenntnis, daß wir Zuwanderer haben, die dauerhaft hier bleiben werden und die Teil dieser Gesellschaft sind, muß auch in der praktischen Politik der Bundesländer fruchtbar werden. Um deutlich zu machen, daß das keine leere Floskel ist (und nicht etwa, um in die Kulturhoheit der Länder einzugreifen), ein Beispiel:

Wenn wir muttersprachlichen Unterricht an deutschen Schulen haben, muß dieser grundsätzlich von in Deutschland ausgebildeten und allein in deutscher Verantwortung tätigen Lehrern gegeben werden. Eine Orientierung des Unterrichts auf das Herkunftsland der Eltern mit von dort entsandten Lehrern ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Genau diese Erkenntnis aber, soll sich noch nicht in allen Bundesländern durchgesetzt haben.

Drittens sind in manchen Bereichen die Probleme zwar oberflächlich bekannt; sie sind aber – wiederum nach meiner ersten Einschätzung (wenn überhaupt) – nicht tiefgehend genug untersucht. Wenn es z.B. richtig ist, daß die deutschen Sprachkenntnisse auch von in Deutschland aufwachsenden Kindern gesunken sind, wo ist die Problemanalyse und die konkrete Konzeption von Gegenmaßnahmen?

Ist als Ursache auch denkbar, daß sich die sozialen Lebensumstände von Kindern allgemein geändert haben? Dafür könnte sprechen, daß auch bei deutschen Kindern von geringerem sprachlichen Vermögen gesprochen wird.

Gibt es Zugangshindernisse für den Kindergartenbesuch etwa wegen der religiösen Orientierungen vieler Kindergärten? Sind alle Gesprächsmöglichkeiten ausgeschöpft, um solche Hindernisse, so es sie denn gibt, abzubauen? Sind alle Erzieher genug geschult, um beim Spracherwerb zu helfen?

Ich denke, Forschungsbedarf und Bedarf für die Entwicklung von Konzepten gibt es genug. Ich werde mich bemühen, solche Forschungen anzustoßen und sie punktuell auch mit eigenen Mitteln – die allerdings sehr begrenzt sind, hoffentlich aber nicht ganz so begrenzt bleiben – durchzuführen.

Damit bin ich bei der letzten strukturellen Schwierigkeit:

Das Geld ist knapp, und zwar bei Bund und Ländern.

Dennoch müssen wir versuchen, nach

Möglichkeit mehr Geld für die Integrationsförderung bereitzustellen. Insofern ist es immerhin ein kleines Zeichen, daß der Entwurf des Haushaltsplans eine leichte Steigerung der Mittel für die Sprachförderung durch den Sprachverband enthält. Auch werden wir im Laufe der Legislaturperiode damit arbeiten können, daß die Koalitionsvereinbarung eine gezielte Förderung von ausländischen Jugendlichen und jungen Aussiedlern u.a. mittels des Bundeskinder- und Jugendplans verspricht.

Die Mittel werden dennoch insgesamt knapp bleiben, und wir müssen auch deshalb über ihren effizientesten Einsatz nachdenken.

Ich will nicht mit einem Gejammer um Geld schließen. Denn aus meiner Sicht reicht es in vielen Fällen bereits aus, wenn alle Beteiligten ihre praktische Arbeit daran ausrichten, daß die Bundesrepublik ein Land mit Zuwanderung ist. Was spricht zum Beispiel dagegen, künftig im Visumsverfahren beim Zugang von Menschen, die dauerhaft nach Deutschland kommen können (etwa über den Familiennachzug), über das zu informieren, was sie in Deutschland erwartet und was von ihnen erwartet wird. Denkbar ist im Visumsverfahren eine umfassende schriftliche Information über die deutsche Verfassungsordnung, die für Einwanderer geltenden Regelungen einschließlich des Einbürgerungsrechtes, die Notwendigkeit von Sprachkursen und sogar die Angabe des Sozialberaters oder Ausländerbeauftragten vor Ort, der Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache und von Kenntnissen der Lebensbedingungen in Deutschland vermitteln könnte.

Ich bin mir sicher, durch solche Maßnahmen stärken wir die Integration der Betroffenen, wenn sie von allen Beteiligten, von den Behörden, von den Selbstorganisationen und den Wohlfahrtsverbänden getragen werden. Auch deshalb ist es so wichtig, daß die Koalitionsvereinbarung alle gesellschaftlichen Gruppen zur Mitarbeit einlädt. Nach meiner Meinung ist die Integrationspolitik dieser Legislaturperiode nicht nur ein Projekt der Regierung, sondern eine Aufgabe, bei der wir auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Rede von Marieluise Beck (MdB),
Ausländerbeauftragte der Bundesregierung,
gehalten auf der bundesweiten Tagung zur
Vorbereitung der Woche der ausländischen
Mitbürger/Interkulturellen Woche
am 5. Februar 1999 im Roncalli-Haus
in Magdeburg

Für eine Erleichterung der Einbürgerung

Viele Menschen ausländischer Herkunft leben seit Jahrzehnten in Deutschland und haben hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden. Fast 20% der 7,3 Millionen in Deutschland lebenden Ausländer sind hier geboren. Fast die Hälfte lebt seit 10 Jahren und mehr in der Bundesrepublik. Sie verstehen sich als Inländer und sind Teil unserer Gesellschaft. Ausländerinnen und Ausländer zahlen wie jeder andere Steuern, auch den Solidarzuschlag für den Aufbau Ost. Ihr Aufenthaltsrecht hängt jedoch vom Ausländergesetz ab. Ihre Rechtsposition ist in vielen Bereichen schlechter als die von deutschen Staatsangehörigen. Viele Bürgerrechte sind ihnen verwehrt. Dies ist auf Dauer weder für die Einwandererinnen und Einwanderer noch für unsere Gesellschaft sinnvoll.

Eine Erleichterung der Einbürgerung ist deshalb zur Förderung der Integration der lange Zeit in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer dringend geboten. Um dies zu erreichen, sollte vermehrt Mehrstaatigkeit hingenommen werden. Dies ist ein notwendiger Schritt, jedoch kein Ziel an sich. Übrigens: Nach den Ausnahmeregelungen der heutigen Rechtslage leben bereits ca. 2 Millionen Menschen mit mehr als einem Paß in Deutschland.

Erst wenn auch weitere politische Rechte eingeräumt werden, ist die Möglichkeit für eine wirkliche Integration eröffnet. Dabei kommt dem Wahlrecht als politischem Mitentscheidungsrecht eine herausragende Rolle zu. Die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland macht die hier seit vielen Jahren lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu Bürgern zweiter Klasse. Dies widerspricht Prinzipien unseres modernen Rechtsstaats und bedarf dringend der Änderung.

Warum brauchen wir ein neues Staatsangehörigkeitsrecht?

Die faktischen Einwanderungsprozesse verlangen grundlegende Veränderungen unseres Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts. Die heutige Rechtslage trägt dieser Entwicklung nicht Rechnung. Weitere Einbürgerungserleichterungen würden von staatlicher Seite das Integrationsangebot an die langjährig hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer erhöhen. Vor allem die politische Integration in die deutsche Gesellschaft und die Identifikation

mit ihr durch die gleichberechtigte Teilhabe an den bestehenden Rechten und Pflichten würde gefördert. Sie wären ein dringend erforderliches Zeichen dafür, daß die hier lebenden Menschen ausländischer Herkunft ein wichtiger und anerkannter Teil der Bevölkerung Deutschlands sind und nicht mehr länger als »Gäste auf Zeit« betrachtet und behandelt werden können. Gleichzeitig entsprächen sie den demokratischen und republikanischen Grundwerten unserer Verfassung und ihrer Rechtsordnung.

Ein grundsätzlich allein auf Abstammung basierendes Staatsbürgerschaftsrecht erweist sich als nicht mehr sachgemäß. Die von vielen Seiten geforderte ergänzende Einführung des »ius soli« in unser Staatsangehörigkeitsrecht wie auch eine verstärkte Zulassung von Mehrstaatigkeit würde den Anspruch einer auf Weltoffenheit orientierten Politik unterstreichen.

Für die Zuwandererinnen und Zuwanderer wäre die Möglichkeit, neben der deutschen Staatsangehörigkeit ihre bisherige beibehalten zu können, auch Ausdruck dafür, daß ihre emotionalen, familiären, kulturellen und religiösen Bindungen respektiert werden. Die Zulassung doppelter Staatsbürgerschaften wäre auch für viele von ihnen Ausdruck ihrer Identität und ihres Gefühls, in zwei Welten zu leben. Auch Jugendlichen der zweiten und dritten Generation ist es ihrer Familie gegenüber wichtig, die Staatsangehörigkeit des elterlichen Herkunftslandes zu besitzen, auch wenn sie selbst ihr ganzes Leben oder einen Großteil davon hier verbracht haben.

Eine stärkere Zulassung von Mehrstaatigkeit trägt den verschiedenen Faktoren des aktuellen Migrationsgeschehens Rechnung.

Die Pläne der Bundesregierung für Einbürgerungserleichterungen haben heftigen Parteienstreit ausgelöst. In den meisten Nachbarstaaten ist dies hingegen längst kein Thema mehr:

- So bestehen in der Europäischen Union nur Luxemburg, Österreich, Schweden und Spanien bei Einbürgerungen auf den Verzicht der ursprünglichen Staatsbürgerschaft.
- Außerdem gilt in den meisten Ländern neben dem Abstammungsprinzip mehr oder minder uneingeschränkt das »Territorialprinzip«:

Kinder von Ausländern erhalten die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie geboren sind, ohne auf die Nationalität ihrer Eltern verzichten zu müssen.

Auch unter diesen Gesichtspunkten ist eine grundlegende Reform des Staatsbürgerschaftsrechts überfällig.

Die bisherige Rechtslage

Als Kriterium für die deutsche Staatsangehörigkeit gilt bis heute die Abstammung von deutschen Eltern bzw. einem deutschen Elternteil. Das im Kern noch aus dem Kaiserreich stammende deutsche Staatsangehörigkeitsrecht beruht auf dem »ius sanguinis«, dem Recht des Blutes. Demgegenüber stellt nach dem »ius soli« (dem Recht des Bodens) der Ort des Aufenthaltes oder der Geburt das Kriterium für die Staatsangehörigkeit dar. Dieses Territorialprinzip war zum Beispiel in Preußen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein gültig und wird heute in vielen Staaten, wie zum Beispiel Frankreich, Großbritannien, Kanada oder USA – zum Teil in Kombination mit dem Abstammungsprinzip –, angewendet.

Ausländerinnen und Ausländer mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland können die deutsche Staatsbürgerschaft zwar grundsätzlich auf Antrag erwerben. Zahlreiche Vorbedingungen sind dafür bisher zu erfüllen, zu denen u. a. auch die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gehört. Ausländer mußten nachweisen, daß sie sich »zu Deutschland hingewendet« haben. Kenntnisse der deutschen Sprache wurden zum Teil in Form von Diktaten verlangt, die selbst manchen Deutschen schwerfallen würden. Arbeitslos zu sein oder Sozialhilfe zu beziehen sind Tatbestände, die den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ausschließen können. Die Behörden haben bei der Entscheidung einen großen Ermessensspielraum. Dieser wurde bisher häufig zuungunsten der Ausländer ausgelegt. Das Verhalten der Behörden war davon geprägt, daß eine Einbürgerung als Ausnahme zu gelten habe, da Deutschland kein Einwanderungsland und deshalb an einer Einbürgerung von Ausländern nicht interessiert sei. Bei den Ausländerinnen und Ausländern erweckt diese Behandlung den Eindruck, als sei der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein Gnadenakt, den

der deutsche Staat gewähre. Das verletzt die Gefühle der Ausländerinnen und Ausländer und fördert nicht die Bereitschaft, sich einbürgern zu lassen.

Für zwei Personengruppen – Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren und Erwachsene mit mindestens 15jährigem rechtmäßigem Aufenthalt – wurden die Einbürgerungsvoraussetzungen in den vergangenen Jahren erleichtert und Rechtsansprüche eingeräumt. Nachzuweisen sind bestimmte Aufenthaltszeiten und Straffreiheit, darüber hinaus bei Jugendlichen ein Mindestschulbesuch im Bundesgebiet und bei Erwachsenen die in der Regel eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts. Die für die Betroffenen nach wie vor größte Hürde, nämlich die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft, wird jedoch als Grundsatz weiterhin aufrechterhalten.

Was will die neue Bundesregierung?

Seit Jahren gibt es Vorschläge, die Einbürgerung zu erleichtern und das Staatsangehörigkeitsrecht neu zu gestalten. Bereits die frühere CDU/CSU- und FDP-Regierung hatte in der Koalitionsvereinbarung vom November 1994 vorgesehen: »Die Bundesregierung wird eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vornehmen...«. Im Deutschen Bundestag gibt es seit Jahren eine eindeutige Mehrheit vom Abgeordneten, die für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist. Bereits im Jahr 1995 hat der frühere Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, in einer Grundsatzrede zur Woche der Brüderlichkeit die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts als »eines unserer ganz zentralen gesellschaftlichen Probleme« bezeichnet. Er sagte weiter: »Kann, darf es noch lange ungelöst bleiben? Ich meine: Nein!«

Die jetzige rot-grüne Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 verabredet:

»Wir erkennen an, daß ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß in der Vergangenheit stattgefunden hat und setzen auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer, die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen.

Im Zentrum unserer Integrationspolitik wird die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts stehen. Dabei sind insbesondere zwei Erleichterungen umzusetzen:

- Kinder ausländischer Eltern erhalten mit Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil bereits hier geboren wurde

oder als Minderjähriger bis zum 14. Lebensjahr nach Deutschland eingereist ist und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt.

- Unter den Voraussetzungen von Unterhaltsfähigkeit und Strafflosigkeit erhalten einen Einbürgerungsanspruch – Ausländerinnen und Ausländer mit achtjährigem rechtmäßigem Inlandaufenthalt, – minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, von denen wenigstens ein Elternteil zumindest über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt und die seit fünf Jahren mit diesem Elternteil in familiärer Gemeinschaft in Deutschland leben, – ausländische Ehegatten Deutscher nach dreijährigem rechtmäßigem Inlandsaufenthalt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens zwei Jahren besteht.

In beiden Fällen ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abhängig.

Wir werden Einbürgerungen auch dadurch erleichtern und beschleunigen, daß wir auf überflüssige Verfahren verzichten.«

Was wollen Kirchen, Gewerkschaften und Verbände?

Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Ausländerbeiräte und verschiedene Initiativgruppen plädieren seit langem für eine grundlegende Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Rat und Synode der EKD forderten im November 1993:

»Es ist an der Zeit, die ... Erleichterung der Einbürgerung umzusetzen. Dazu wäre es hilfreich, dem Grundsatz des Rechtes der Abstammung (*ius sanguinis*) den Grundsatz des Rechtes des Gebietes (*ius soli*) hinzuzufügen. Dann können Kinder von Eltern, die eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung haben, mit ihrer Geburt Deutsche werden. Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung sollte erweitert, die Fristen sollten verkürzt werden. Doppelte Staatsbürgerschaft gibt Menschen mit starken Bindungen an ihr Herkunftsland und an das Einwanderungsland Deutschland eine Perspektive weiterer Integration.«

In ähnlicher Weise spricht sich das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken in einer Erklärung vom Oktober 1994 für eine erleichterte Einbürgerung, die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen bei Geburt im Bundesgebiet und

eine »Liberalisierung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten einer doppelten Staatsangehörigkeit für ausländische Erwachsene« aus.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund forderte am 5. Juli 1993:

»Als Signal für die Zugehörigkeit von seit langem bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen fordert der DGB entsprechende gesetzliche Maßnahmen, mit denen die Doppelstaatsbürgerschaft ermöglicht wird.«

Und gemeinsam mit der Katholischen Arbeitnehmerbewegung in einer gemeinsamen Erklärung vom 8. September 1993 u. a.:

- »– für die Kinder legal in der Bundesrepublik Deutschland lebender Ausländer das Recht, mit der Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten,
- nach achtjährigem rechtmäßigem Aufenthalt die Einbürgerung für Ausländer als Rechtsanspruch zu ermöglichen,
- bei der Einbürgerung nicht das Aufgeben der ehemaligen Staatsangehörigkeit zu verlangen,
- die Einbürgerung nicht abhängig zu machen vom Einbürgerungswillen anderer Familienangehöriger.«

Der Deutsche Caritasverband (DCV) setzt sich seit Jahren für eine Erleichterung der Einbürgerung und die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft ein. In der Erklärung des Zentralrates des DCV vom 12.10.1988 wurde gesagt: »Die Einbürgerung muß in den Voraussetzungen erleichtert werden; hierzu zählt die Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeit.« Im Januar 1999 hat der Deutsche Caritasverband seiner Beschluslage folgend erneut gefordert, die Einbürgerung zu erleichtern. Der vom Bundesinnenminister vorgestellte Arbeitentwurf wurde »begrüßt und in seinen Grundtendenzen als einen richtigen Schritt zur Förderung der Integration der auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer gesehen.«

Auch das Diakonische Werk der EKD spricht sich in einer Stellungnahme am 14. Februar 1995 für weitere Einbürgerungserleichterungen unter stärkerer Hinnahme von Doppelstaatsbürgerschaften und die ergänzende Einführung des »ius soli« für in Deutschland geborene Kinder von niedergelassenen Ausländern aus.

Im Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Flucht und Migration vom Juli 1997 heißt es: »Es ist an der Zeit, alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten für Verände-

rungen des Einbürgerungs- und des sonstigen Staatsangehörigkeitsrechts auszu-schöpfen, um die Eingliederung von Ausländern nicht an Regeln scheitern zu lassen, die der weithin gegebenen Einwanderungssituation nicht mehr gerecht werden. Auch in diesem Zusammenhang sind nicht die rechtstechnischen Mittel ausschlaggebend, sondern das politische Ziel und die Bereitschaft, Einbürgerungsbegehren auch als Bereicherung für das Staatsvolk zu begreifen und zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollte die Erweiterung der Anspruchstatbestände ebenso in Betracht gezogen werden wie eine begrenzte Einführung des Territorialprinzips und die Hinnahme einer Mehrstaatigkeit, wenn die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates für den Betroffenen unzumutbar ist.

Der Zwang zum Verzicht auf die Herkunftsstaatsangehörigkeit trifft vielfach auf emotionale Barrieren der Betroffenen. Er bedeutet für viele einen Bruch mit der Kultur, mit der Geschichte und Vergangenheit, vor allem aber einen Bruch mit menschlichen und familiären Bindungen. Denn der bisher geforderte Verzicht auf die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes bedeutet für viele ein erzwungenes Abschneiden von den Wurzeln der Herkunftskultur. Auch die zweite und dritte Generation fühlt sich oft mit ihrer Identität noch in der elterlichen Kultur verwurzelt.«

Der Rat der EKD hat am 27. Februar 1999 gefordert: »Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hält es für geboten, daß bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Parlament und Öffentlichkeit ein Konsens angestrebt wird... Die Suche nach einem Kompromiß könnte erleichtert werden, wenn man zwischen den verschiedensten Generationen der bei uns lebenden Ausländer unterscheidet.

Dringlich ist besonders, daß diejenigen, die wir als Arbeitskräfte in unser Land geholt haben und die hier seit vielen Jahren zumeist gut integriert leben, volle Bürgerrechte erhalten. Da die Aufgabe der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes Ausländern schwerfällt, die in ihrem Herkunftsland aufgewachsen sind, sollte vor allem bei dieser Personengruppe die intensive Bindung an beide Staaten akzeptiert und eine doppelte Staatsangehörigkeit hingenommen werden. Dagegen dürfte es in der Regel zumutbar sein und die Integrationsbereitschaft der Betroffenen fördern, wenn bei den in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern die Hinnahme der Mehrstaatigkeit befristet und bei Volljährigkeit eine Entscheidung gefordert wird.«

Was ist zu tun?

In der Bevölkerung gibt es eine große Unkenntnis und viele Fehlinformationen über die Ausländerthematik insgesamt und die Frage der konkreten Umsetzung von Einbürgerungsleichte-

Wie steht es mit den vorgetragenen Einwänden gegen doppelte Staatsbürgerschaften?

- »Können Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland auch noch die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates haben, der Bundesrepublik genügend Loyalität entgegenbringen?«

Ist nicht eher die ständige Verweigerung von Bürgerrechten und Gleichstellung der Loyalität gegenüber diesem Staat abträglich? Die Erfahrungen von Staaten, die die doppelte Staatsangehörigkeit akzeptieren, sind positiv. Übrigens: Wußten Sie, daß die Zahl der hier lebenden Deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit schon jetzt auf mindestens zwei Millionen geschätzt wird? Hunderttausende Kinder aus binationalen Familien haben, wie auch viele Aussiedler, bereits die doppelte Staatsbürgerschaft.

- »Fördert Doppelstaatlichkeit die Bildung nationaler Minderheiten?«

Mit dem juristischen Status wird nicht über die kulturelle Identität entschieden. Minderheiten werden nicht durch die Akzeptanz einer doppelten Staatsbürgerschaft gebildet; sie leben ohnehin schon seit Jahren mitten unter uns.

Die kulturelle und religiöse Vielfalt einer Gesellschaft sollte als Bereicherung und Chance gesehen werden.

- »Werden durch die doppelte Staatsbürgerschaft politische Konflikte der Herkunftsländer in die Bundesrepublik Deutschland getragen?«

Dies ist zwar nicht auszuschließen, aber die Erfahrungen anderer Staaten belegen, daß dies entweder nicht der Fall ist oder aber mit der doppelten Staatsbürgerschaft nicht in Zusammenhang steht. Die Identifikation mit dem Einwanderungsland verstärkt sich vielmehr. So ist zum Beispiel bei Wahlen und Mitwirkungsmöglichkeiten in politischen Parteien ein fast durchgängiges Engagement in Strukturen des Einwanderungslandes zu beobachten.

- »Haben Ausländer durch die doppelte Staatsbürgerschaft sowohl ungerechtfertigte Nachteile als auch Privilegien? Müssen Doppelstaatsbürger zweimal der Wehrpflicht nachkommen und haben sie zweimal das Wahlrecht?«

rungen. Die Pläne der Bundesregierung für die längst überfällige Reform des Staatsbürgerschaftsrechts hat die CDU/CSU zum Anlaß genommen, mit einer Unterschriftenaktion gegen dieses Vorhaben zu mobilisieren. Die Gefahr ist groß, daß fremdenfeindliche Stimmun-

Dies läßt sich durch bilaterale Abkommen, wie sie heute bereits bezüglich der Wehrpflicht u.a. mit Italien bestehen, oder durch die Einführung des Prinzips der »effektiven« (d.h. einer ruhenden und einer aktiven) Staatsangehörigkeit lösen. Staatsbürgerliche Pflichten und Privilegien bestehen dann nur in dem Staat, in dem sich der Lebensmittelpunkt befindet.

Die Türkei beispielsweise hat durch inner-türkisches Recht auf die Ableistung auch des verkürzten Wehrdienstes in der Türkei verzichtet, wenn die Wehrpflicht oder die Zivildienstpflicht in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt wurden.

- »Besteht für Doppelstaatsbürgerinnen und -bürger ein erhöhtes Maß an Rechtsunsicherheit im internationalen Privatrecht und bei konsularischer und diplomatischer Vertretung?«

Dies läßt sich ebenfalls durch völkerrechtliche Abkommen oder durch das Prinzip der »effektiven« Staatsangehörigkeit regeln. In Deutschland gilt bereits jetzt, daß bei Doppelstaatsangehörigen vor Gericht die deutsche Staatsangehörigkeit maßgeblich ist.

- Viele Ausländerinnen und Ausländer sagen sich: »Solange ich meinen ausländischen Paß habe, kann ich jederzeit zurückgehen, wenn Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in Deutschland schlimmer werden. Gebe ich meine alte Staatsangehörigkeit auf, bin ich in meinem Heimatland ein Ausländer.«

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind in Deutschland genau wie in allen anderen europäischen Ländern ein Problem. Es ist verständlich, daß sich Zugewanderte die Möglichkeit offen halten wollen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Es liegt jedoch im Interesse der Bundesrepublik, daß Eingewanderte sich hier heimisch fühlen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

- Kann die Bundesrepublik Deutschland trotz des »Übereinkommens über die Verringerung von Mehrstaatigkeit und der Wehrpflicht von Mehrstaatern« des Europarates von 1963 die doppelte Staatsbürgerschaft gewähren?

Das ist möglich. Außer in der Bundesrepublik wird es nur noch in Österreich und Luxemburg angewendet und soll – weil überholt – ohnehin überarbeitet werden. Gegenüber Staaten wie dem ehemaligen Jugoslawien, die keine Vertragsstaaten sind, hat dieses Abkommen so-wieso keinerlei Bedeutung.

gen und Ängste geschürt werden, die den inneren Frieden gefährden können. Informationsveranstaltungen und eine solide Sachaufklärung sind dringend erforderlich.

Wir bitten Sie deshalb:

- Führen Sie thematische Veranstaltungen durch, die sich mit der »Erleichterung der Einbürgerung unter vermehrter Hinnahme von Mehrstaatigkeit« befassen.

- Stellen Sie sicher, daß Ausländerinnen und Ausländer bereits an der Vorbereitung von Veranstaltungen beteiligt werden und bei Veranstaltungen selbst mitwirken.

- Führen Sie Informationsveranstaltungen mit Ausländerinnen und Ausländern durch, in denen Sie über die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aufklären.

- Beteiligen Sie sich an der Woche der ausländischen Mitbürger: Die Woche

der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche findet 1999 vom 26. September bis 2. Oktober statt. Das Motto lautet:
»Verschiedene Menschen – gleiche Würde«.

Im Februar 1999 überarbeitete Fassung des Faltblattes »Miteinander für Gerechtigkeit – Für eine Erleichterung der Einbürgerung und ein neues Staatsbürgerschaftsrecht« aus 1995

Zum Schutz der Menschenwürde: Schutzgesetze gegen Diskriminierung

Mechthild Schirmer

Zugewanderte Menschen erleben in Deutschland nach wie vor vielfältige Benachteiligungen und Diskriminierungen. Deshalb wird seit geraumer Zeit darüber diskutiert, Art. 3 Abs. 3 GG (»Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.«) durch eine zusätzliche Antidiskriminierungsgesetzgebung zu ergänzen.

Die dazu bereits 1992 anlässlich einer internationalen Konsultation an der Evangelischen Akademie Tutzing vorgetragenen Gründe sind nach wie vor aktuell und lohnen, erneut zitiert zu werden:

»1. In Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern, ist der Ausländerstatus verbunden mit minderen Rechten und mit Einschränkungen in vielen Lebensbereichen, z.B. bei der Familienzusammenführung, in der Arbeitswelt, beim Zugang zu freien Berufen. Die Verbesserung dieser Mißstände durch neue rechtliche Regelungen, insbesondere im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, ist dringend erforderlich. Insbesondere sollten die Initiativen des Europarats, die mehrfache Staatsangehörigkeit zu erleichtern, unterstützt werden.

2. Darüber hinaus gibt es aber Diskriminierungen, die an Merkmalen wie ethnischer Herkunft und Hautfarbe anknüpfen. Diese Diskriminierungen sind unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Beide Formen der Diskriminierung können in der Bundesrepublik häufig zusammen-

treffen. Auch wenn beide Formen der Diskriminierung miteinander zusammenhängen, sind für ihren Abbau unterschiedliche Ansätze und Maßnahmen vonnöten. Die Verfassung läßt rechtliche Unterscheidungen zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen grundsätzlich zu, verbietet sie aber, wenn sie auf Abstammung, Rasse, Sprache, Herkunft u.ä. beruhen.

3. Während die Benachteiligungen, die am Ausländerstatus anknüpfen, durch Gesetzesänderungen aufgehoben werden können, bedarf es im Falle ethnischer und verwandter Diskriminierungen ganz neuer Schutzgesetze (Antidiskriminierungsgesetz).

4. Die Bundesrepublik Deutschland hat auf diesem Gebiet keinerlei nationale Gesetzgebung, obwohl sie das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966 unterzeichnet und ratifiziert hat. Hinzu kommt, daß die verfassungsrechtlichen Vorgaben (Art. 3 Abs. 3 GG) nicht nur den Staat binden, sondern eine Werteordnung aufstellen, die auch im einfachen Recht Geltung hat.

5. Eine Gesetzgebung gegen ethnische Diskriminierung sollte sich an tatsächlichen Benachteiligungen orientieren, insbesondere beim Zugang zu Arbeit, Wohnung und öffentlich angebotenen Dienstleistungen, z.B. Gaststätten.

6. Neben der tatsächlichen Verhinderung von Diskriminierungen hätte ein Antidiskriminierungsgesetz Signalwirkung: Diskriminierung ist ein nicht zu tolerierendes Unrecht.

7. Weil ein Antidiskriminierungsgesetz zwischenmenschliche Beziehungen regelt, wird es nur Wirkung zeigen, wenn es breite Akzeptanz hat. Antidiskriminierungsgesetze sind keine Bevorzugung einzelner Gruppen, sondern sie dienen der Gleichbehandlung in staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Beziehungen.

8. Wichtige Schritte auf dem Weg zu Antidiskriminierungsgesetzen sind:

- Systematische Erfassung und Dokumentation von Diskriminierungen durch verschiedene staatliche und nichtstaatliche Stellen sowie Einführung einer Berichtspflicht über nachgewiesene Fälle von ethnischer Diskriminierung durch die Ausländerbeauftragten von Ländern und Gemeinden;
- Einrichtung einer zentralen Dokumentationsstelle;
- intensive Diskussion von Lösungsansätzen außerhalb legislativer Maßnahmen, z.B. mit Arbeitgebern, Medien, Vermietern, Behörden;
- Aufklärung über schon vorhandene rechtliche Möglichkeiten, gegen Diskriminierung vorzugehen;
- Beilegung von Konflikten durch Schlichtungsstellen, wobei bestehende Einrichtungen genutzt und ausgebaut werden sollten;
- Einrichtungen von zentralen Anlaufstellen für Betroffene;
- Ergänzungen einzelner Gesetze um Diskriminierungsverbote, z. B. im Pressegesetz und Gaststättenrecht.«

(Barbara John, Prof. Dr. Michael Wollenschläger, »Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung – 10 Thesen«)

Auch der UN-Ausschuß für die Beseitigung der Rassendiskriminierung hat 1997 aufgrund seiner Beratungen über den Bericht der Bundesrepublik über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (s. These 4, Seite 26) u. a. erneut kritisch festgestellt, »daß in Deutschland keine nationale Einrichtung oder Ombudsperson für Menschenrechte besteht, die befugt wäre, die Maßnahmen der Regierung zur Beseitigung der Rassendiskriminierung zu überwachen und zu koordinieren, und kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz ergangen ist, wenn auch das Grundge-

Definitionen von Diskriminierung

Diskriminierung ist die soziale, politische, rechtliche Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionsausübung, sexueller Orientierung und Kultur. Weiter wird Diskriminierung definiert als eine ungerechtfertigt Benachteiligung und Schlechterbehandlung des einzelnen oder einer Gruppe.

Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination = CERD) definiert **Rassendiskriminierung** als »jede Unterscheidung, jeder Ausschluß, jede Einschränkung oder Bevorzugung aufgrund von Rasse, Farbe, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft mit dem Ziel oder der Folge, die Anerkennung, den Genuß oder die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf gleicher Grundlage im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem anderen Bereich des öffentlichen Lebens aufzuheben oder zu behindern«.

Die **rechtliche Diskriminierung** wird aufgefaßt als »ungleiche Behandlung von Menschen, wenn sie an ein persönliches Merkmal anknüpft, dessen Berücksichtigung die Rechtsordnung verbietet« (Rittstieg/Rowe, 1992)

Ermöglicht wird Diskriminierung grundsätzlich dadurch, daß zwischen Urheber und Objekt ein Machtungleichgewicht besteht.

Soziale Diskriminierung liegt vor, »wenn die Ausschließung explizit oder implizit unter Hinweis auf mehreren Menschen gemeinsame, sozial bedeutsame Merkmale erfolgt, wenn also dadurch die Mitglieder einer sozialen Kategorie betroffen sind« (Vaskovics, 1989)

Rassismus in Anlehnung an das US-amerikanische Konzept des »institutional racism« wird u. a. verstanden als eine spezifische Verbindung individueller Stereotypisierungen mit vorgegebenen sozialen und politischen Machtstrukturen.

setz und das Recht vieler Länder die Rassendiskriminierung verbieten und verschiedene Formen der Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit unter Strafe stellen«. Als »wesentliche Punkte der Besorgnis« wurden – neben den »Erscheinungsformen der Fremdenfeindlichkeit und der Rassendiskriminierung einschließlich antisemitischer Handlungen und Feindseligkeiten gegenüber bestimmten ethnischen Gruppen sowie der rassistischen Gewalt, die in Deutschland noch in erheblichem Umfang auftreten« – u. a. festgehalten:

- »polizeiliche Übergriffe gegen Ausländer, insbesondere Afrikaner und Türken, (...). Eine bessere Schulung und strengere Disziplinarmaßnahmen gegen die Täter sind wohl geboten.«
- »daß private Versicherungsträger Volksgruppen bisweilen diskriminieren und es dem Opfer obliegt, dagegen vorzugehen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß deutsche Bundesgesetze für das Versicherungswesen derartigen Mißbrauch untersagen sollten.«
- »daß eine umfassende Gesetzgebung mit einem Verbot der Rassendiskriminierung in der Privatwirtschaft gemäß ... des Übereinkommens fehlt.«
- »daß bestimmte Ausländergruppen – einschließlich der Personen ohne legalen Status oder mit vorübergehendem Aufenthalt – nicht das Recht haben, wegen rassistisch diskriminierender Übergriffe Wiedergutmachung zu erlangen.«

Nicht zuletzt aufgrund des Einsatzes von Nichtregierungsorganisationen für die Aufnahme einer Antidiskriminierungsbestimmung in den Vertrag der Europäischen Gemeinschaft wurde mit dem Amsterdamer Vertrag ein neuer Artikel 13 eingefügt, der den europäischen Institutionen die Vollmacht gibt, Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen und religiösen Gründen sowie aus Gründen der Glaubensüberzeugung zu ergreifen (s. dazu auch die Materialien zur Woche der ausländischen Mitbürger 1998).

In einigen anderen europäischen Ländern (z.B. Belgien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Schweden) existieren Antidiskriminierungsvorschriften bereits. Auch wenn sie Diskriminierungen verständlicherweise nicht vollständig beseitigen können, können sie diese zumindest einschränken, bieten Ansatzpunkte einer Ahndung und setzen deutliche Zeichen, daß Diskriminierung nicht toleriert wird. Die Erfahrungen zeigen aber auch, daß gesetzliche Vorschriften zur schärferen Ahndung von Diskrimi-

nierung allein nicht ausreichen. Sie müssen eingebettet sein in eine Politik, die auf den Abbau von Benachteiligungen ausgerichtet ist. Und sie bedürfen zusätzlicher flankierender Maßnahmen »positiver Diskriminierung« ebenso wie entsprechender Strukturen, um diskriminierender Vorfälle überhaupt habhaft werden zu können.

Der Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung vom Oktober 1998 greift – endlich – das Anliegen ergänzender Antidiskriminierungsvorschriften auf. Dort heißt es unter 10. »Minderheitenrechte: Die neue Bundesregierung will Minderheiten schützen und ihre Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe erreichen. Niemand darf wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung als Schwuler oder Lesbe diskriminiert werden. Dazu werden wir ein Gesetz gegen Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung ... auf den Weg bringen.«

Bei beiden Koalitionsparteien gab es Vorarbeiten für eine entsprechende Gesetzgebung, die sich bereits in Gesetzentwürfen (»Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebotes des Art. 3 GG – Gleichbehandlungsgesetz –« der Fraktion der SPD vom 9. März 1998 bzw. »Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Diskriminierung und zur Stärkung von Minderheitenrechten – Antidiskriminierungs- und Minderheitenrechtsgesetz –« der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Jan. 1998) niederschlugen.

Wo bleiben die nächsten Schritte?

Mechthild Schirmer, Leiterin des Referates Soziale Fragen der Ausländerbeschäftigung beim Diakonischen Werk der EKD, Stuttgart

Weiterführende Literaturhinweise:

Rainer Nickel
Rechtlicher Schutz gegen Diskriminierung – ein Leitfaden, hrsg. vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt/M u. a.
Fachhochschulverlag, Band 46
ISBN 3 92309885 8

Bestelladresse:
Fachhochschulverlag
Limescorso 5 · 60439 Frankfurt/M
Tel.: 069 / 15 33 – 28 20
Fax: 069 / 15 33 – 28 40

Gleichbehandlung statt Diskriminierung
Herausgegeben zum Tag der Vereinten Nationen zur Überwindung von Rassismus am 21. März 1996
Herausgeber: Interkultureller Rat in Deutschland e.V. u. a.
Riedstraße 2, 64295 Darmstadt
Tel.: 06151/367005
Fax: 06151/367003

Islamischer Religionsunterricht: »Wir erhoffen uns die Solidarität der Christen«

Ein Gespräch mit Dr. Nadeem Elyas

Publik-Forum: In Berlin hat die »Islamische Föderation« per Gerichtsurteil das Recht erhalten, islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu erteilen, in Hessen hat die »Islamische Religionsgemeinschaft Hessen« (IRH) einen entsprechenden Antrag eingereicht. Jetzt warnen liberale muslimische Gruppierungen, in der Föderation und der IRH seien auch extremistische Kräfte am Werk. Herr Elyas, sind vielleicht die falschen, nämlich islamistische Kräfte dabei, den islamischen Religionsunterricht zu erobern?

Nadeem Elyas: Zunächst ist das Berliner Urteil für uns Muslime ein juristischer Erfolg, weil einem islamischen

Verein das Recht zugebilligt wurde, Religionsunterricht zu erteilen. Das heißt für uns, daß der Status des eingetragenen Vereins ausreicht, um in dieser Frage den Kirchen gleichgestellt zu werden, die ja als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind.

Publik-Forum: Aber was, wenn es verfassungsfeindliche Tendenzen in der Föderation oder der IRH gibt? Sind sie dann die Richtigen, um den Religionsunterricht zu organisieren?

Elyas: Ob es sich in Berlin um verfassungsfeindliche Gruppierungen handelt, müssen die staatlichen Instanzen beurteilen. Das grundsätzliche Recht der Muslime auf islamischen Religionsun-

terricht darf jedenfalls nicht angezweifelt werden.

Publik-Forum: Welche Struktur stellen Sie sich für den Unterricht vor, damit er keine extremen Inhalte transportiert?

Elyas: Der Islam-Unterricht soll in enger Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaft und in Deutsch stattfinden. Die Lehrer sollen an deutschen Hochschulen ausgebildet und das Curriculum für den Unterricht soll von der Religionsgemeinschaft erstellt werden, aber zusammen mit dem jeweiligen Kultusministerium.

Publik-Forum: In Hessen kritisieren islamische Organisationen, daß die IRH im Religionsunterricht auch das Gebot lehren will, daß Frauen Kopftücher tragen müssen. Schließen Sie sich dieser Kritik an?

Elyas: Die Anhänger einer Religionsgemeinschaft müssen selbst definieren können, was für sie Vorschrift ist. Trotzdem wird nicht alles, was der Islam vorschreibt, Gegenstand eines Religionsunterrichts an deutschen Schulen. Keinen Platz haben da Vorschriften, wie ein islamischer Staat aufgebaut sein soll, oder die Rechtsnormen der »Scharia«. Zum Kopftuchgebot: Soweit ich weiß, will die IRH diese Vorschrift nicht zur Bedingung für die Teilnahme am Unterricht machen.

Publik-Forum: Muslimische Mädchen stehen ja oft in Konflikt zwischen den Wertvorstellungen ihrer Eltern und denen in ihrem deutsch geprägten Umfeld. Muß der Unterricht nicht das Selbstbewußtsein der Mädchen stärken?

Elyas: Der Religionsunterricht ist ein neutrales Angebot und soll die Teilnehmer nicht in irgendeiner Richtung beeinflussen – weder gegen die Eltern noch für ihre Positionen. Ziel ist nicht die Hinführung zum Islam oder seine Praktizierung. Das ist Aufgabe der Eltern. Selbstverständlich wird es Fälle geben, wo Mädchen einen familiären Konflikt in den Unterricht mitbringen. Da ist es Aufgabe der Lehrkräfte, einen solchen Konflikt nicht zu verstärken, sondern zu begrenzen.

Islamischer Religionsunterricht

Stellungnahme des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. Januar 1999

Die katholische Kirche bejaht seit langem das Recht auf einen islamischen Religionsunterricht (zuletzt im Gemeinsamen Wort der Kirchen zur Migration 1997, Nr. 208). Den Muslimen müssen Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden, wie sie auch für den christlichen Religionsunterricht gelten. Die katholische Kirche wirkt ebenso wie die evangelische bei der inhaltlichen Ausgestaltung des ordentlichen Lehrfachs evangelische bzw. katholische Religion mit. So will es unser Grundgesetz (vgl. Art. 7 Abs. 3 GG). Diese Konstruktion ist eine im europäischen Vergleich vorbildliche Arbeitsteilung zwischen Staat und Kirche. Der freiheitliche und weltanschaulich neutrale Staat kann nicht die großen und letzten Fragen nach »Gott, Freiheit und Unsterblichkeit« (Kant) und so nach dem Sinn des Lebens in eigene Regie nehmen. Das tut nur ein totalitärer Staat. Andererseits kann und will der Staat in der öffentlichen Schule, für die er die Verantwortung trägt, auf religiöse Bildung nicht verzichten. Der Artikel 4 des Grundgesetzes, der die Religionsfreiheit sichert, eröffnet auch ein Menschenrecht auf religiöse Bildung. So ist der Staat auf die verschiedenen Religionsgemeinschaften als Partner angewiesen, mit denen er bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Religionsunterrichtes kooperiert. Dieses Mitwirkungsrecht steht auch den Muslimen zu. Nie-

mand, der eine Gesamtverantwortung für das Gemeinwesen verspürt, kann daran interessiert sein, daß den ca. 700.000 muslimischen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer religiösen Unterrichtung in der Schule vorenthalten wird. Zwar geht es im Religionsunterricht um mehr als nur um Ethik, aber eine religiös fundierte Weltorientierung ist auch über den engeren Bereich des Glaubens hinaus von allgemeiner Bedeutung für die Gesellschaft. In diesem Sinn steht die katholische Kirche positiv zum Recht der Muslime auf einen schulischen Religionsunterricht.

Der Kirche liegt daran, daß auch der islamische Religionsunterricht nicht zu Sonderkonditionen außerhalb des Rahmens, wie ihn der Art. 7 GG vorgibt, stattfindet. Dieser sieht den Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach vor. Der Status eines ordentlichen Schulfaches hat zur Konsequenz, daß der Unterricht in deutscher Sprache erfolgt, daß die Lehrkräfte wissenschaftlich und pädagogisch ausgebildet sind und daß die Inhalte des Religionsunterrichts nicht im Widerspruch zur Rechts- und Verfassungsordnung stehen. Für die Muslime in Deutschland kommt es nun darauf an, sich so zu einigen, daß sie den Ländern ein autorisiertes Gegenüber präsentieren können, das, wie es die Kirchen für den christlichen Religionsunterricht tun, verantwortlich für die Inhalte ihres Religionsunterrichts zeichnet.

Publik-Forum: Woher sollen die Lehrer für den islamischen Religionsunterricht kommen?

Elyas: Der Unterricht muß von Lehrern gehalten werden, die die Verhältnisse der deutschen Gesellschaft kennen. Im Idealfall sollten es in Deutschland geborene und aufgewachsene Muslime sein, die an deutschen Hochschulen das Lehramt studiert und zusätzlich das Fach Islam belegt haben. Dafür müssen Lehrstühle für Islam an deutschen Hochschulen errichtet werden.

Publik-Forum: Das klingt gut. Bleibt das Problem, daß die muslimischen Gruppen zerstritten sind, wie in Berlin und Hessen. Wie kann man die Konflikte dort lösen?

Elyas: Die Muslime in Berlin sollten Weisheit zeigen, indem sie sich zusammenschließen und eine »Arbeitsgemeinschaft Islamischer Religionsunterricht« bilden, die alle Richtungen zusammenbringt. Es ist nicht sinnvoll, daß eine einzige Gruppe versucht, im Alleingang den Unterricht durchzuführen.

Publik-Forum: Und in Hessen?

Elyas: In Hessen ist in der IRH bereits eine breite Masse der Muslime vertreten. Zum Beispiel arbeiten Sunniten und Schiiten darin zusammen.

Publik-Forum: Die als eher westlich geltenden Aleviten und Ahmadiyyas sind nicht drin.

Elyas: Ihnen steht es offen, ihre Rechte selbst bei den Behörden einzufordern. Die Unterschiede zwischen diesen Gruppen und denen in der IRH sind zu groß, als daß man einen gemeinsamen Unterricht organisieren könnte. Die Unterschiede sind größer als zwischen Protestanten und Katholiken.

Publik-Forum: Als Konsequenz aus dem Berliner Urteil wird gefordert, den Religionsunterricht insgesamt neu zu organisieren und – statt katholischem, evangelischem und islamischem Unterricht – eine übergreifende Religionskunde einzurichten. Was halten Sie davon?

Elyas: Das Flüchten vor dem Problem löst das Problem nicht. Zum Respekt gegenüber Andersgläubigen sollte jeder Religionsunterricht erziehen. Aber das ist kein Ersatz für Unterricht in der eigenen Religion.

Publik-Forum: Sie betonen immer wieder, daß Muslime Teil der deutschen Gesellschaft sind. Wo hätten Sie gern mehr Freiheiten?

Elyas: Verglichen mit den Christen, den Juden und kleineren Religionsgemeinschaften kann die große Minderheit der Muslime in Deutschland ihre Religion nicht frei ausüben. Nehmen Sie die Konflikte um Moscheebauten, islamische Friedhöfe, das Schächten (Tierschlachtung durch Ausblutenlassen nach islamischen Vorschriften, d. Red.): Das

sind Probleme, die jedem praktizierenden Muslim zu schaffen machen. Es gibt keinen Grund, vor einer Synagoge Angst zu haben – aber warum hat man Angst vor einer Moschee? Wenn hinter der Moschee friedfertige Muslime stehen, die meistens schon viele Jahre gesetzestreu in einer Gemeinde leben, kann man solche Ängste nur als Fremdenfeindlichkeit deuten.

Publik-Forum: Müssen die Muslime selbst nicht mehr gegen solche Vorbehalte tun?

Elyas: Durchaus. Wir müssen deutlich machen, daß die ganz überwiegende Mehrheit der Muslime sich zu dieser Gesellschaft und zum Grundgesetz bekennt und nur ein Prozent als extremistisch bezeichnet werden kann. Das heißt auch, daß wir uns von jeder extremistischen Ausschreitung in der islamischen Szene

Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler

Stellungnahme des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 16. Februar 1999 (Auszug)

Im Blick auf die Einrichtung eines Religionsunterrichts für muslimische Schülerinnen und Schüler läßt sich als Ergebnis festhalten:

- Als offizieller Ansprechpartner des Staates für den Religionsunterricht kann nur eine verfaßte, auf Dauer angelegte Glaubens- oder Religionsgemeinschaft fungieren und die verfassungsmäßig vorgesehene Mitwirkung legitim ausüben.

- Es ist Angelegenheit der Muslime in Deutschland, sich über die Erfüllung der Voraussetzungen für einen Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG zu verständigen und als Religionsgemeinschaft dem Staat gegenüberzutreten; und es ist Angelegenheit des Staates, gegebenenfalls einen entsprechenden Religionsunterricht einzurichten, der den Anforderungen an ein ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen formal und inhaltlich entsprechen muß.

- Die von der Verfassung vorgegebenen Regelungen nach Art. 7 Abs. 3 GG dienen der Religionsfreiheit nach Art. 4 sowie der Integration unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft in unserer Gesellschaft. Eine Aufspaltung des Religionsunterrichts auf eine Vielzahl kleiner und kleinster Religions(sonder)vereinigungen ist vom Verfassungsgeber nicht gewollt. So wie im evangelischen Religionsunterricht evangelische Kirchen verschiedenen Bekenntnissen (z.B. lutherisch, uniert, reformiert, teilweise auch evangelisch freikirchlich) gemeinsam den evangelischen Religionsunterricht mitverantworten, stehen auch islamische Gruppen und Vereinigungen vor der Aufgabe, sich in einzelnen Bundesländern als Religionsgemeinschaften relevanter Größe gemeinsam auf die Inhalte und die Beauftragung der Lehrenden eines Religionsunterrichts für muslimische Schüler und Schülerinnen zu einigen. Im Blick auf die Inanspruchnahme des Rechtes auf religiöse Bildung in einem eigenen Religionsunterricht ist diese Leistung ein Prüfstein für die gleichzeitig notwendige Erfüllung der Pflicht, sich in einem pluralen, demokratischen Gemeinwesen mit Menschen anderer religiöser und weltanschaulicher Überzeugung zu verständigen.

- In diesem Sinne befürwortet die evangelische Kirche einen Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler als ordentliches Lehrfach nach Art. 7 Abs. 3 GG. Die Einrichtung zum Beispiel einer separaten, staatlich geprägten Religionskunde für muslimische Schülerinnen und Schüler ist abzulehnen. Jeder staatliche Pflichtunterricht in weltanschaulich-religiösen Fragen verfehlt die freiheitlich-demokratischen Prinzipien und reduziert in unverantwortlicher Weise die Bildungsaufgabe der Schule.

- Die Religionsgemeinschaft muß ihre religiösen Grundsätze für den Religionsunterricht in eigener Verantwortung festlegen, ohne daß der weltanschaulich neutrale Staat auf die Inhalte Einfluß nimmt. Die auszuarbeitenden Empfehlungen und Lehrpläne müssen das normale Prüfungs- und Genehmigungsverfahren der Kultusbehörden durchlaufen. ...

Außerdem ist festzuhalten:

- Muslimische Schülerinnen und Schüler sind auch im evangelischen Religionsunterricht willkommen, wenn sie beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen und die schulrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

- Dort, wo muslimische Schülerinnen und Schüler am Ethik- bzw. Philosophieunterricht teilnehmen, weil ein Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG noch nicht eingerichtet werden kann, ist in besonderer Weise darauf zu achten, daß in den religionskundlichen Elementen dieses Unterrichts hinreichend und sachgemäß über den Islam informiert wird.

Die Evangelische Kirche in Deutschland vertiert bereits seit 1994 für eine Fächergruppe der religiös-ethischen Bildung in der Schule (s. EKD-Denkschrift »Identität und Verständigung«, S. 73 ff.). Im Sinne des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages soll eine solche Fächergruppe das Zusammenwirken der ihr zugehörigen unterschiedlichen, ordentlichen Lehrfächer gewährleisten, denn ihnen allen ist die Aufgabe gemeinsam, die Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit der jungen Generation in besonderer Weise zu fördern. Dazu gehört die Notwendigkeit des interreligiösen Lernens und des interreligiösen Dialogs.

abgrenzen müssen – und uns genauso davon distanzieren, was an Menschenrechtsverletzungen in der islamischen Welt geschieht.

Publik-Forum: Was muß sich in den Moscheen ändern?

Elyas: Öffnung und Aufklärung nach innen sind wichtig. Viele Muslime kennen diese Gesellschaft nicht ausreichend, sie kennen das Christentum nicht ausreichend – da haben sie auch ihre Vorurteile. Die deutsche Sprache muß in den Moscheen mehr Raum einnehmen. Die Moscheegemeinden müssen gegenüber den Medien und den Behörden offener werden. Das schafft Vertrauen. Der Zentralrat der Muslime hat bereits einiges versucht. Wir arbeiten mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammen. Mit der Verbrauchervereinigung Medien setzen wir uns für ein familienfreundliches Fernsehen ein, haben bereits zweimal bundesweit den »Tag der offenen Moschee« veranstaltet. Das zeigt auch den Muslimen in unseren Reihen, daß wir uns öffentlich betätigen können, ohne unsere Identität zu verleugnen.

Publik-Forum: Die neue Bundesregierung will das Staatsangehörigkeitsrecht reformieren. Künftig werden auch viele muslimische Kinder von Geburt an Deutsche sein, die Einbürgerung wird erleichtert. Was ändert das für die Muslime?

Elyas: Die Muslime fühlen sich als Teil dieser Gesellschaft, und dieses Gefühl wird durch die deutsche Staatsangehörigkeit gestärkt. Wir sind deshalb sehr froh über die angekündigte Reform. Sie verpflichtet uns aber auch, als politisch mündige Bürger zu agieren: uns an Wahlen zu beteiligen, in den Kommunen mitzuarbeiten, in deutsche Parteien einzutreten.

Publik-Forum: Die CDU/CSU beruft sich als Partei ausdrücklich auf christliche Werte. Gibt es bald auch eine muslimische Partei?

Elyas: In nächster Zukunft wohl kaum. Ich rate auch dringend davon ab, denn das würde die Muslime in ein politisches Getto treiben.

Publik-Forum: In der deutschen Öffentlichkeit werden häufig Werteverlust, wachsender Materialismus und Egoismus beklagt. Können Christen und Muslime gemeinsam dagegen wirken?

Elyas: Wir beklagen genauso wie die katholische und evangelische Kirche die Orientierungslosigkeit vieler Menschen. Was die Ethik angeht, wäre deshalb mehr Einfluß der Religionen auf das öffentliche Leben wünschenswert. Denn in den grundlegenden Wertüberzeugungen unterscheiden sich Muslime und Christen kaum voneinander.

Publik-Forum: Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten mit den Kirchen?

Elyas: Darin, daß wir die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ansehen und daß wir die Ehe als Institution erhalten wollen. Auch in der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit: daß mittellose Gruppen nicht noch mehr zur Kasse gebeten werden. Wir wollen eine Umverteilung von oben nach unten, nicht umgekehrt. Aber wir wünschen auch, daß die Rechte von Gläubigen wieder stärker geachtet werden. Das heißt, daß der Beleidigung religiöser Überzeugungen engere Schranken gesetzt werden.

Publik-Forum: Damit geraten Sie aber in Konflikt mit der Meinungsfreiheit, der Freiheit der Kunst etc.

Elyas: Diese Freiheiten können nicht so weit gehen, daß man unter Berufung auf sie die Würde und Freiheit von Gläubigen verletzt.



Foto: epd-bild/transparent

Publik-Forum: Der christlich-islamische Dialog in Deutschland ist weit gediehen. Wo wünschen Sie sich mehr Kooperation?

Elyas: Ich erhoffe mir mehr Miteinander in allen Bereichen, aber vor allem da, wo wir Muslime am meisten leiden – bei unserem Wunsch nach islamischem Religionsunterricht, beim öffentlichen Gebetsruf sowie in Sachen Moscheebauten. Ich wünsche mir auch, daß Muslime stärker in kirchliche Einrichtungen einbezogen werden. Zum Beispiel sollten muslimische Erzieherinnen in kirchlichen Kindergärten beschäftigt werden, denn dort sind ja inzwischen viele muslimische Kinder. Ähnliches gilt für Krankenhäuser und Altersheime. In all diesen Fragen erhoffen wir uns die Solidarität der Christen.

aus Publik-Forum, Nr. 23, 1998
Das Interview führte Ursula Rüssmann

Kirchenkreis Duisburg-Nord Auseinandersetzung um den Muezzin-Ruf

Volker Lauterjung

Als im Herbst 1996 in Duisburg die Nachricht durchsickerte, daß zwei der damals etwa 40 in der Stadt vorhandenen Moschee-Gemeinden an den Rat der Stadt Duisburg herangetreten waren mit der Bitte, ab dem bevorstehenden Ramadan (Januar 1997) mit dem lautsprecherverstärkten Gebetsruf zum Gebet und zum Moschee-Besuch einladen zu dürfen, gab es zunächst keine Anzeichen irgendwelcher Beunruhigung.

Die seit Jahren im interreligiösen Dialog engagierte oder diesen mit Wohlwollen betrachtende politisch bewußte Bevölkerungsschicht, wie sie auch in der veröffentlichten Meinung der örtlichen Medien durchaus zutreffend repräsentiert ist, betrachtete diesen Vorgang wohl eher als eine längst fällige Konsequenz aus der Tatsache, daß seit über 30 Jahren ein fortgesetzter Zuzug türkischer Menschen in unsere Stadt stattgefunden hatte. So war es auch nicht weiter aufregend, daß ein kirchlicher Arbeitskreis,

der sich seit vielen Jahren bereits um Kontakte zu Moschee-Vereinen bemühte, für den innerkirchlichen Diskussionsprozeß eine positiv bewertende Stellungnahme formulierte, in der dem Gebetsruf etwa der gleiche öffentliche Raum zugebilligt wurde wie dem kirchlichen Glockengeläut.

Bewegung kam auf, als dieser binnenkirchliche Text in der Presse als offizielle kirchliche Stellungnahme zitiert wurde. Bald wurde deutlich, daß es innerhalb der kirchlichen Mitgliedschaft doch

noch einigen Diskussionsbedarf gab und keineswegs die gesamte Bevölkerung diesem Anliegen der Moschee-Vereine aufgeschlossen gegenüberstand. Noch während in den kirchlichen Gremien die Meinungsbildung voranging, drängte die Öffentlichkeit mehr und mehr auf klare Positionierung. In dieser Phase meldete sich das Presbyterium der Kirchengemeinde Laar mit dem Pfarrer Dietrich Reuter mit einer Erklärung zu Wort, in welcher eine scharfe und grundsätzliche Ablehnung des Gebetsrufes ausgesprochen wurde. Es wurde schnell deutlich, daß die Verfasser auch mit dieser Thematik wieder – wie schon bei ähnlichen Anlässen vorher – eine fundamentale Grundsatzdiskussion über das rechte christliche Bekennen vom Zaune brechen wollten. Da das dem Rat der Stadt vorgebrachte Anliegen der Moschee-Vereine aber neben seiner religiösen Grundsätzlichkeit eine besondere ausländer- und kulturpolitische Note hatte, schien den meisten Verantwortlichen in der Kirche eine gesellschaftlich vermittelbare und die politischen Implikationen bewertende Antwort auf das Anliegen der Muslime wichtiger als die spontane Klärung theologischer Grundsatzfragen.

Der Eklat kam, als am Vortage der Herbstsynode des Kirchenkreises Duisburg-Nord die Stellungnahme der Gemeinde Laar in einer regional verbreiteten Großanzeige der hiesigen Gebietspresse erschien. Die stillschweigende Verabredung der Verantwortlichen in der Kirche, sich erst zu äußern, wenn ein genügend deutliches Meinungsbild in den Gremien entstanden ist und möglicherweise auch Beschlüsse vorlägen, wurde durch diese sich kirchlich gebende Äußerung massiv und in feindseliger Haltung unterlaufen. Mit massiver Empörung über das provokative Vorgehen des Laarer Presbyteriums wurde auch inhaltlich die der Synode spontan vorgelegte Erklärung zurückgewiesen und statt dessen ein Prozeß verabredet, der über eine intensive Beschäftigung der Gemeinden mit der Thematik des Gebetsrufes und der Nachbarschaft zu türkischen Moschee-Vereinen zu einer Pfarrer-/Presbyter-Konferenz im Sommer 1997 führen sollte, auf der die Ergebnisse der Gemeindeberatungen in eine gemeinsame Erklärung einfließen sollten. Auch für den beschriebenen Zeitraum wurde Zurückhaltung in öffentlicher Positionierung verabredet.

Genau diese Zeit aber nutzte die Gemeinde Laar und der Pfarrer Dietrich Reuter zu einer großangelegten Pressenkampagne für die eigene Position. Eine große Gruppe von Pfarrerinnen und Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitenden fand sich im Januar 1997 zusammen,

um der immer unerträglich werdenden Ablehnungskampagne mit einer eigenen Erklärung entgegenzutreten.

Auch bei der dann veröffentlichten Erklärung »Christen zum Gebetsruf« stand nicht der Wille im Vordergrund, der geplanten synodalen Stellungnahme vorzugreifen, sondern dem nichtzutreffenden öffentlichen Bild entgegenzutreten, daß das einzige, was aus der Kirche zu dieser Frage gesagt würde, die Laarer Ablehnungsposition sei. Unterdessen wurde deutlich, daß in den Gemeinden ein differenziertes Meinungsbild zur Frage des Gebetsrufes vorhanden war. Die dann formulierte und zur Beschlußfassung den versammelten Presbyterinnen und Presbytern und Pfarrerinnen und Pfarrern des Kirchenkreises vorgelegte Erklärung trägt den differenzierenden Gesichtspunkten der Debatte Rechnung und formuliert eine tragfähige Basis für künftige evangelische Äußerungen zur Sache.

In der Folgezeit begann die öffentliche Aufregung sich allmählich zu legen. Das auch die Politik und Verwaltung erschreckende, durch die polarisierende Diskussion sozusagen politisch aufgeweckte dumpfe Potential an Ausländerfeindlichkeit und bornierter Ignoranz, verbunden mit aufrichtigen Gefühlen der Verunsicherung und der Sorge um die eigene kulturelle Identität mancher deutscher Bevölkerungsanteile, besonders in den von Muslimen stark besiedelten Stadtteilen, hat dazu beigetragen, die verwaltungsseits durchaus geplante Bewilligung des Lautsprecherrufes vorerst nicht weiterzubetreiben.

Ein deutlicher Effekt des überraschend lautstarken und scharfen Streites in der Stadt war, daß die türkischen Moschee-Vereine die Notwendigkeit erkannten, sich zum Zweck einer wirksamen politischen und kulturellen Außenvertretung verbandsähnliche Strukturen zu schaffen. Mittlerweile hat es mehrere Versu-

Erklärung des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg-Nord zum Zusammenleben von Christen und Muslimen in Duisburg

(1) Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft leben in unserer Stadt, viele Türken schon in der zweiten oder dritten Generation. An dieser bleibenden Realität ändern Probleme aus unterschiedlicher Lebensgestaltung oder aus der schwierigen sozialen Situation nichts. Es geht nicht darum, ob, sondern wie die Menschen in Duisburg zusammenleben. Fremdheits Erfahrungen und Ängste müssen wir ernst nehmen. Doch zum Miteinander in Frieden und Freiheit gibt es keine wirkliche Alternative.

(2) Der Kirche kommt dabei eine besondere Aufgabe zu. Sich für Frieden, Freiheit und Versöhnung einzusetzen, gehört zu unserem Auftrag. Schon einmal in diesem Jahrhundert, als es um die Juden ging, haben wir als Christen versagt. Jetzt haben wir es mit Muslimen zu tun. Wir sind auf das Zusammenleben mit Menschen einer anderen Religion nicht gut vorbereitet.

(3) Vieles verbindet uns mit den Muslimen: In einer zunehmend religionslosen Umwelt glauben und beten sie; wie uns und den Juden ist ihnen der Glaube an den einen einzigen Gott wichtig, dem wir unser Leben und unsere Welt verdanken, der sich Abraham offenbart hat und vor dem wir uns alle verantworten müssen; auch sie setzen sich für ein Gemeinwesen ein, das dem Frieden und dem Schutz der Schwachen verpflichtet ist. (Daran ändert der Mißbrauch des Islam im Iran oder Sudan ebensowenig wie der Mißbrauch des Christentums in Nordirland oder im früheren Jugoslawien.)

(4) Vieles trennt uns von den Muslimen: In der Lehre von der Offenbarung, von der Erlösung und in manchen ethischen Fragen (z.B. Staat und Religion, Mann und Frau) vertreten wir verschiedene Überzeugungen. Islam und Christentum können nicht in einer Einheitsreligion aufgehen. Wir brauchen eine Partnerschaft ohne Aufhebung der Unterschiede.

(5) Unser Grundgesetz garantiert die freie Religionsausübung. Als Kirche ist uns auch im eigenen Interesse wichtig, daß es hier keine Einschränkungen gibt außer durch die für alle geltenden Gesetze. Beides gilt auch für die Muslime. Nach muslimischer Überzeugung gehört der öffentliche Gebetsruf zum Ritualgebet und damit zur Religionsausübung. Als Kirche erheben wir insoweit keine Einwände. Gleichwohl bitten wir die Muslime ihrerseits, sich über die jeweilige Praxis des Gebetsrufes mit ihren nicht-muslimischen Nachbarn zu verständigen.

(6) Der aufgeregte Streit um den Gebetsruf zeigt: Das gesellschaftliche Miteinander mit den muslimischen Mitbürgern ist noch nicht wirklich gelungen; der seit langen Jahren in Duisburg praktizierte Dialog ist noch längst nicht am Ziel. Abgrenzungstendenzen auf beiden Seiten halten wir für schädlich; offen zutage tretende Feindseligkeit beklagen wir.

Moscheen und Kirchengemeinden stehen vor der Aufgabe, sich des eigenen Glaubens zu vergewissern und gleichzeitig gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen im offenen Gespräch zu suchen. So bleiben sie ihrem Auftrag treu, sind in ihren Unterschieden glaubwürdig, bauen Ängste ab und tragen zum Frieden bei.

Duisburg, den 10. Juni 1997

che mit unterschiedlichem Erfolg gegeben, eine für möglichst viele Muslime sprechende Gruppierung zu bilden. Mit einem Projekt »Verstehen lernen« hat die der hier regierenden SPD nahestehende Arbeiterwohlfahrt den Versuch gestartet, selber ein Katalysator des interreligiösen Dialogs zu werden. Diesem Versuch mit eher marginaler Beteiligung der Kirchen, eine religiös mitbestimmte politische Frage zu behandeln, tritt derzeit das von der evangelischen und katholischen Kirche und von den größeren Sunnitischen Moschee-Gemeinden getragene Projekt »Aufeinander zugehen – miteinander leben« zur Seite, dem sich jüngst auch Vertreter der Aleviten angeschlossen haben. Ziel dieses Projektes ist es, mit den Mitteln und aus den Wurzeln der religiösen Identität der beteiligten Bevölkerungsgruppen zu einem dauerhaft angelegten Gespräch zu kommen, das ausdrücklich dem Ziel des Friedens in der Stadt verpflichtet ist. In enger Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen, das dieses Projekt finanziell

fördert, bleiben die religiösen Veranstalter dennoch die einzig Verantwortlichen für die Inhalte und Methoden der Projektarbeit. Dieses Projekt befindet sich in der Aufbauphase. Es wird einen kleinen, aber dringend notwendigen Beitrag zum derzeit etwas abgekühlten gesellschaftlichen Dialog leisten.

Mit Besorgnis ist zu beobachten, daß in der letzten Zeit ein deutlicher Rückzug der hier besonders türkischen Muslime in ihre sprachlichen und kulturellen Ghettos stattfindet. Der neuerliche Versuch des Kulturdezernenten der Stadt Duisburg, die Frage des islamischen Religionsunterrichtes an Schulen forciert voranzutreiben, ist auch auf diesem Hintergrund zu sehen und wird von der evangelischen Kirche und ihren einschlägigen Gremien ausdrücklich unterstützt.

Superintendent Volker Lauterjung
Ev. Kirchenkreis Duisburg-Nord

**Grußwort des Ratsvorsitzenden
der Evangelischen Kirche in Deutschland
(EKD), Präses Manfred Kock,
zum Ende des Fastenmonats Ramadan**

Sehr geehrte muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Jahreswechsel 1998/1999 fällt mitten in Ihren Fastenmonat. Wenn der Übergang in ein neues Jahr auch ein säkulares Ereignis ist, so gibt er doch Anlaß, im Glauben an Gott zu einer Rückschau innezuhalten und die Gedanken in die Zukunft zu richten. Ebenso halten Sie es mit Ihrer Fastenzeit. Sie werden in wenigen Tagen den Fastenmonat mit einem Fest beschließen. Dazu sende ich Ihnen als Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland unsere Glückwünsche.

Bedanken möchte ich mich für viele Grüße, die uns von muslimischen Verbänden und Moscheegemeinden zu unserem Weihnachtsfest erreicht haben. Die Geburt Jesu erfüllt uns mit großer Freude und hat uns dieses Fest der Liebe Gottes und des Friedens wieder feiern lassen. Von Jesus Christus haben wir die Maßstäbe für unser Handeln und die Grundlage für unsere Hoffnung und für unseren Glauben. Von seinem Wort »Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende« (Matthäus 28, 20) lassen

wir uns in diesem Jahr leiten. Es gibt uns Geborgenheit und ermutigt zum Handeln in seinem Sinn.

Das Vertrauen in die göttliche Liebe zu allen Menschen, die Jesus verkündigt hat, möge uns dazu anleiten, auch Vertrauen untereinander aufzubauen, trotz all der schlimmen Nachrichten von Haß, Mord und Zerstörung. Daß haßerfüllte Handlungen auch von Menschen aneinander begangen werden, die sich Christen oder Muslime nennen, erfüllt uns mit Trauer. Denn wir sehen unsere Aufgabe doch darin, Frieden zu bringen und Versöhnung zu bewirken.

So wünschen wir für das neue Jahr, daß wir bei unseren Begegnungen das Verständnis füreinander vertiefen und das Vertrauen zueinander erweitern können, und so den Menschen in unserem Land und überall in der Welt Beispiele für das Zusammenleben in gegenseitigem Respekt vor den Verschiedenheiten der Glaubenswege geben.

Mit guten Wünschen
Ihr

Manfred Kock

Hannover, den 15. Januar 1999

**Ramadan-Botschaft des Vorsitzenden
der Deutschen Bischofskonferenz,
Bischof Dr. Karl Lehmann, 1998**

Sehr geehrte muslimischen Schwestern und Brüder!

Unsere Grußworte anlässlich Ihres Festes des Fastenbrechens stehen schon in einer langen Tradition. Sie geben den Vertretern der Kirche die Gelegenheit, über die Beziehungen zwischen Muslimen und Christen erneut nachzudenken, sie regen jedes Jahr wieder zu Besuchen an und geben Anlaß, auf das seit dem letzten Ramadan vergangene Jahr zurückzuschauen.

In der Rückschau liegt mir besonders am Herzen, den Katholikentag in Mainz zu erwähnen. Erstmals war es gelungen, ein Haus für die Begegnung zwischen Muslimen und Christen zur Verfügung zu stellen und mit einem dreitägigen Programm zu füllen. Daran hatten Sie großen Anteil. Auf Ihre Anregungen bei der Programmgestaltung und bei der Auswahl der Referenten hatten wir nicht verzichten wollen. Sie haben als Gesprächspartner unsere Denkgewohnheiten aufgebrochen. Dafür sind wir ihnen dankbar. Vor allem sind sich die muslimischen und christlichen Teilnehmer beim Katholikentag näher gekommen, wo sie gemeinsam gemalt, sich gegenseitig Märchen erzählt und miteinander Tee getrunken haben.

Orte der Begegnung zu schaffen, ist schwerer als vermutet. Natürlich müssen wir uns auch angesichts der Konflikte in unserer gemeinsamen Heimat begegnen. Es wird uns die nicht enden wollende Diskussion um den islamischen Religionsunterricht immer wieder an den Runden Tisch holen. Auch die Akzeptanz des lautsprecherverstärkten Gebetsrufes und anderer religiöser Symbole in der Öffentlichkeit, die diese Gesellschaft in der Parallelität der Religionsgemeinschaften einordnet, werden uns gemeinsam beschäftigen. Die Konflikte aber dürfen es nicht sein, die uns verbinden.

Das, was uns verbindet, das Bewußtsein, als Geschöpf vor dem Einen zu stehen, haben Sie im vergangenen Monat in der Meditation des Korans und der Erfüllung des Fastengebotes erlebt. Zum Abschluß dieser religiösen Erfahrung, zum Fest des Fastenbrechens, sende ich Ihnen meine besten Wünsche und Grüße.

Ihr Karl Lehmann

■ Einführung

Als Christen kommen wir zusammen, um Gottesdienst zu feiern. Gott sind wir nicht fremd, wir alle sind »Hausgenossen Gottes« (Eph. 2,19).

Wir glauben an Gott als Schöpfer und Vater aller Menschen. Gott selbst begründet die Größe und Würde jedes Menschen, er ist unsere Hoffnung auf die Einheit der Menschen. Im Gottesdienst empfangen wir Kraft zur Überwindung der Unterdrückung und der bestehenden Mauern und Barrieren zwischen Menschen. Wir nehmen hier schon ein Stück erlöste Welt vorweg.

Stellvertretend für die ganze Menschheit wollen wir die Gemeinschaft mit Gott feiern, indem wir sein Wort hören, zu ihm beten und singen.

■ Besinnung/Bußritus

Der Mensch ist »Ebenbild Gottes«. Dieses Bild aber wird immer wieder entstellt und entwürdigt im Gesicht der Armen, Schwachen und Unterdrückten.
– Herr, erbarme dich.

Wir sind alle »Kinder Gottes«. Immer wieder aber werden Menschen diskriminiert, weil sie anders und fremd sind, aus einem anderen Land kommen und zu einem anderen Volk gehören.
– Christus, erbarme dich.

»Die Würde des Menschen ist unantastbar.«
Wir aber opfern die Schwächeren der Gesellschaft zugunsten unserer Vorteile, wir nützen sie als Mittel unseres Wohlstands aus.
– Herr, erbarme dich.

■ Gebet

Herr, unser Gott, du bist Gott aller Menschen. So willst du für alle dasein, angefangen von denjenigen, die am meisten leiden, denjenigen, die keiner liebt und keiner will. Hilf uns Christen, von deiner Liebe Zeugnis abzulegen in der Nachfolge Jesu, der dein Reich an der Seite der Armen bezeugte. Befreie uns aus unserem Egoismus und gib uns Mut zum Aufbau einer Welt ohne Grenzen und Mauern, deiner Welt, einem Haus für

alle Menschen ohne Unterschied der Rassen und Sprachen. Darum bitten wir dich durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herr, der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und wirkt in Ewigkeit.
Amen.

■ Schrifttexte

Gen 1,26-27; Gen 2,7; Jes 43,1-7; Jes 49,15-16; Weis 2,23; Psalm 8; Psalm 139; Eph 4,21-24; Kol 3,10; Kol 1,15-22; Gal 4,7; Röm 8,28-30; Eph 1,15; Lev 19,33-34; Mk 2,27; Mt 16,26; Mt 25,31-46; Gal 3,28; Kol 3,11; 1 Kor 12,12-13; 1 Kor 3,21-23.

■ Meditationsgedanken

Unter uns in der Bundesrepublik leben Menschen aus verschiedenen Ländern, Völkern und Sprachen. Ein großer Teil davon sind Arbeiter und ihre Familien. Andere sind Flüchtlinge, die aus Not und Angst ihre Heimat verlassen mußten.

Das Verhältnis dieses Landes zu seinen Fremden ist ein zwiespältiges: Auf der einen Seite gewollt und gebraucht als Arbeitskräfte, auf der anderen Seite abgelehnt aus Angst vor Konkurrenz und Überfremdung. Nach jahrelangem Aufenthalt besitzen sie noch nicht die Rechtssicherheit, die sie brauchen, werden auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt diskriminiert, finden aufgrund starker Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit nur sehr schwer oder kaum Kontakt zu Deutschen. Wirtschaftlich stehen sie »unten«, sozial stehen sie »draußen«, kulturell gelten sie bei vielen als minderwertig; mit einer rechtlich festgelegten ökonomischen Funktion und einer gezielten gesellschaftlichen Rolle, die den Selbstwert, die Selbstbehauptung und die kulturelle Entfaltung behindern.

Sie bilden also eine benachteiligte und diskriminierte Minderheit, weit davon entfernt, zum Ganzen der Gesellschaft dieses Landes zu gehören, integriert, das heißt, ein anerkannter Teil eines multiethnischen Landes zu sein.

Unsere Zeit hat ein sensibleres Bewußtsein für die Menschenrechte entwickelt, die die Menschenrechte schützen und fördern sollen. Jeder Mensch genießt eine vorgegebene, einmalige, un-

antastbare, unverwechselbare, unverfügbare, unaufhebbare, unverletzliche Würde. Sie gilt unabhängig von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Sprache, Kultur, Aussehen und Leistung. Sie garantiert eine prinzipielle Gleichheit und Einheit aller Menschen. Sie verbietet jede Art Diskriminierung und Instrumentalisierung des Menschen: Er darf nie als Ware und Objekt angesehen und zu einem Mittel zur Erreichung sachhafter Zwecke degradiert werden.

Im biblischen Zeugnis erhält der Mensch Leben durch den Atem Gottes selbst (Gen 2,7). Der Mensch, jeder Mensch ist Gottes Schöpfung, ein »Ebenbild Gottes« (Gen 1,26-27; Weis 2,23; Kol 3,10; Eph 4,21-24), »Kind Gottes« (Eph 1,15). So empfängt der Mensch eine unbedingte Menschenwürde, die alles andere übertrifft (vgl. Mk 2,27; Mt 16,26). Durch die Menschwerdung Gottes in Jesus ist die menschliche Natur »auch schon in uns zu einer erhabenen Würde erhöht worden« (Vat. II, Gaudium et Spes, Nr. 22). Die allgemeine Menschenwürde, von Gott durch Jesus erhöht, gilt auch ohne Ausnahme und Unterschied jedem Fremden, der unter uns lebt oder in Lebensangst und Verletzungsgefahr seiner Menschenwürde an unsere Tür klopft. Jede Art Diskriminierung ist ein Angriff gegen die Menschenwürde.

Die Bundesrepublik Deutschland muß sich also endlich als ein multi-ethnisches, multikulturelles Land verstehen, in dem keine Menschengruppen ab- und ausgegrenzt werden, sondern eher als Teile eines größer werdenden Ganzen rechtlich, politisch, sozial und kulturell anerkannt und in die partnerschaftliche Verwirklichung von Autonomie und Partizipation eingesetzt werden. Die Menschenwürde der Ausländer und Fremden in unserer Mitte verpflichtet zu einem Umdenken dieses Volkes, zu einer Umstrukturierung dieses Landes und zu einer neu zu entfaltenden Identität aller seiner – einheimischen und fremden – Bewohner. Ethnozentrismus und Nationalismus sind zukunftszerstörende Kräfte, und politische Warnungen vor »rassischer Vermischung« sind mörderisch.

Die Angst der einheimischen Bevölkerung, den erreichten, eroberten Wohlstand, die Kultur und Identität teilen zu müssen, sitzt tief. Wir alle stehen deshalb vor einem notwendigen Lernprozeß: unser Leben nicht weiterhin nach

der Durchsetzungs- und Konkurrenzfähigkeit, sondern vielmehr nach der partnerschaftlichen Solidarität zu gestalten. Unsere Gesellschaft baut auf Besitz und Sicherheit und nicht auf zwischenmenschliche Beziehungen. Deswegen lösen die »anderen«, die Fremden, soviel Angst aus: Sie werden leicht zu Konkurrenten, Eindringlingen, potentiellen Feinden, die den eigenen Besitz streitig machen.

Als Christen können wir aber anders mit der Angst umgehen, weil wir uns bedingungslos anerkannt, angenommen und geliebt wissen. So können wir auch anders auf »andere« zugehen. Das ist die Ermöglichung von Solidarität, die für uns Christen als »christliche« Tugend gilt. Der Nächste, auch der Fremde, ist dann für uns noch mehr als der Mitmensch, mit einer gleichen Würde versehen; er wird für uns Christen »das lebendige Abbild Gottes, des Vaters« (vgl. Enzyklika »Sollicitudo rei socialis«, Nr. 40).

Die Solidarität mit den Fremden, Benachteiligten und Diskriminierten stellt uns als Christen vor die Frage nach unseren Optionen in diesem Land. Als Kirche ist uns aufgegeben, »Sakrament (Zeichen und Werkzeug) der Einheit« (Vat. II, Lumen Gentium, Nr. 1), »Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils« (Vat. II, Lumen Gentium, Nr. 9) zu sein. Das werden wir erst dann erfüllen können, wenn wir uns vorrangig für die Rechte und für die Menschenwürde aller Menschen in dieser Gesellschaft und in der weiten Welt solidarisch einsetzen.

Pfarrer Dr. Francisco Cabral
Portugiesische Gemeinde Offenbach

aus: Materialien zur Woche
der ausländischen Mitbürger 1989

■ Bekenntnis, Traum und Verpflichtung

Wir glauben an Gott, Vater aller Menschen. Er hat uns nach seinem Bild geschaffen. Er will die gleiche hohe Würde für alle Menschen. Wir glauben an Jesus Christus, Sohn Gottes, Bruder aller Menschen. Er hat unser Leben geteilt in einer grenzenlosen Solidarität mit den Opfern der Macht. Er ist unser Herr und Vorbild.

Wir klagen die Sünden gegen den Menschen an:

Unterdrückung der Schwächeren, Vorurteile gegen die Fremden, Diskriminierung aufgrund der Rasse, Farbe und Sprache.

Wir klagen uns selbst an: daß wir intolerant sind, Unterschiede machen und

dulden, daß wir auf Kosten anderer Selbstbestätigung suchen, Reichtum und Macht anstreben.

Wir trauern über unsere Welt, weil viele Menschen durch Verweigerung grundlegender Menschenrechte ausgegrenzt und unterdrückt werden.

Wir trauern über uns selbst: daß wir egoistisch und gleichgültig sind und die Sache der Menschen nicht mutig vertreten.

Wir hoffen auf eine Welt, in der Gerechtigkeit für jeden Menschen und Einheit unter allen herrschen.

Wir träumen von einer solidarischen Zukunft mit menschenfreundlichem und weltoffenem Gesicht.

Wir wollen selbst dazu beitragen, daß jeder Mensch heute und morgen in seiner unverwechselbaren Würde und in Frieden leben kann.

■ Schlußgebet

Herr, unser Gott, Du bist ein Gott, der Gerechtigkeit liebt. Hilf, daß wir Ausländer und Deutsche mit vollem Bürger-

recht in diesem Land die Wege zueinander neu finden, daß wir die Vorurteile und Mauern zwischen uns überwinden und lernen, Unterschiede in unseren Lebensformen einander zuzugestehen, ja, diese als Reichtum zu begreifen.

Hilf auch, daß dies Land für die Zuflucht- und Asylsuchenden sich nicht verschließt, sondern geöffnet bleibt, daß Menschen in Not ohne Diskriminierungen aufgenommen werden und die Bundesrepublik den Rechtsraum für Ausländer nicht schmälert, sondern erweitert.

Laß uns als Christen lernen, das Recht unserer Mitmenschen auf Annahme und Hilfe zu bejahen und dafür einzutreten.

Herr, unser Gott, Du liebst Gerechtigkeit und Frieden. Hilf, daß wir als Christen lernen, andersgläubigen Menschen mit Achtung zu begegnen und dabei auch das Recht unserer muslimischen Mitmenschen auf den Freiraum respektieren, wie sie ihn in unserem Land brauchen.

Laß uns miteinander die Fehltrite beiseite schieben, die unser Verhältnis zueinander belasten und in der Unterschiedlichkeit unserer Religionen lernen,

Die Worte zwischen dir und mir

Die Wor-te zwi-schen mir und dir sind wie zwei Blick-ke heut und hier.
 Was uns ver-eint ein Le-ben lang, ist uns-re Spra-che und ihr Klang.
 Die Wor-te und so man-cher Laut sind mei-nen Oh-ren sehr ver-traut.
 Was zwi-schen dir und mir, ver-bin-det uns zum »wir«.

- | | |
|---|--|
| <p>1 Die Worte zwischen dir und mir/
sind wie zwei Blicke heut und hier.
Was uns vereint ein Leben lang,
ist unsere Sprache und ihr Klang.
Die Worte und so mancher Laut/
sind meinen Ohren sehr vertraut.
Was zwischen dir und mir,
verbindet uns zum »wir«.</p> | <p>3 DU, Herr, hast uns Dein Wort geschenkt,
damit es unsre Worte lenkt.
Lehr' uns als Teil der Christenheit/
die Sprache der Gerechtigkeit,
damit in Worten und in Tat/
der Glaube einen Ausdruck hat.
Dein Wort ist uns geschenkt,
das unsre Worte lenkt.</p> |
| <p>2 Ein Wort kann loben und erfreu'n/
beglückend und belebend sein.
Es kann dir helfen und befrei'n,
verständnisvoll und zärtlich sein.
Ein Wort kann auch verletzend sein;/
es läßt dich einsam und allein.
Ein Wort kann sehr erfreu'n/
und auch belebend sein.</p> | <p>4 DU bist das Wort seit alter Zeit./
Trotz aller Unterschiedlichkeit
sind wir Dein Volk aus aller Welt/
Dein Geist uns stets verbunden hält.
DU bist bei uns in Deinem Wort/
an diesem und an jedem Ort.
DU bist seit alter Zeit/
und auch in Ewigkeit.</p> |

Text und Komposition: Martin Affolderbach;
dieses Lied wurde als Themenlied für eine Veranstaltung der Konferenz der Ausländerpfarrerinnen und -pfarrer (KAP) beim Kirchentag Stuttgart 1999 zum Thema »Viele Sprachen – ein Geist« entworfen.

den eigenen Glauben besser zu schätzen und doch den Glauben der anderen zu achten.

Laß uns darin Christi Liebe entsprechend leben. Amen.

■ Gebet

Herr, unser Gott,
der du uns alle geschaffen hast
nach deinem Bilde,
hilf uns, daß wir diese Wahrheit
wirklich erfahren:
Vor dir sind wir alle gleich,
und alle Unterschiede der Kultur,
der Werte, der Hautfarbe,
der Erziehung
sind von uns selbst errichtete
Gefängnisse und Hierarchien.
Laß deinen Geist in uns wirken,
damit er allen Rassismus
ans Licht bringe,
der in uns ist,
aber auch in den Fremden, die
zu uns kommen.
Laß alle verborgenen und
überzüchteten
Gefühle der Überlegenheit in
uns offen werden.
Laß uns im Vertrauen untereinander
und im Vertrauen auf deine Vergebung
vor uns selber und vor dir ausbreiten,
was wir fürchten in diesem Zusammen-
treffen
der Kulturen.
Hilf denen in unserer Kirche,
die Einfluß haben,
daß sie mutig und klar für die Fremden
sprechen,
und sich nicht beirren lassen.
Hilf uns, unsere Angst zu überwinden,
damit wir in einem befreiten Umgang
miteinander
ein Zeugnis deiner Menschenliebe
werden.

Amen

■ Fürbitten

Lebendiger Gott,
wir bitten dich für alle Menschen:
Für die Frauen, denen Tradition und Sit-
te ein Leben in seiner ganzen Fülle ver-
wehren.

aus: Materialien zur Woche der
ausländischen Mitbürger 1990

■ Glaubensbekenntnis

Wir glauben an Gott, darum
setzen wir uns für Fremde und
Benachteiligte ein.
Wir glauben an Gott, der die Welt für
alle Menschen geschaffen hat –
und die Menschen alle gleich nach
seinem Bilde.

Von daher müssen wir die Würde und
das Menschsein
jedes einzelnen bewahren.
Wir glauben an Gott, der das Volk
Israel
auf der Flucht aus Ägypten begleitet
und ihm immer wieder beigestanden
hat.

Wir sind gebunden an die Gebote,
die aus dieser Geschichte gewachsen
sind
und alle Fremden und Schwachen
unter den besonderen Schutz Gottes
stellen.

Wir bekennen, daß wir nicht jeden Tag
alle unsere Kräfte einsetzen,
solchen Schutz denen zu gewährleisten,
die uns brauchen.

Wir benötigen dazu den Beistand aller
Gemeindemitglieder.

Wir glauben an Jesus Christus,
darum setzen wir uns für Fremde
und Benachteiligte ein.

Wir glauben an Jesus, der
von Anfang an verfolgt und abgelehnt
sein Leben für Verfolgte und Abge-
lehnte eingesetzt hat.

Er ist dafür gekreuzigt worden.
Seine Freunde haben nach seinem
Entwurf weitergelebt,
sie haben diese Art für andere zu leben
in die Welt getragen und dafür selbst
gelitten.

Heute setzen wir uns als Freunde Jesu
für Verfolgte und Abgelehnte ein.

Wir bekennen, daß es uns schwerfällt,
unsere Ängste und Unsicherheiten
gegenüber Fremden abzubauen.

Wir benötigen dazu den Beistand aller
Gemeindemitglieder.

Wir glauben an den Heiligen Geist,
darum
setzen wir uns für Fremde und
Benachteiligte ein.

Gottesdienst zur Eröffnung der Interkulturellen Wochen 1998

21. September 1998, St. Nikolai-Kirche, Leipzig

■ Anspiel

Ein Boot mitten in der Kirche.
Ein Boot mitten im Gang.
Im Gang der Zeit, zwischen unseren
Reihen, rechts und links.

Es heißt: Alle in einem Boot.
(Boot füllt sich, Gerangel um die besten
Plätze beginnt)

Alle in einem Boot.
Sitzen heute wirklich alle in einem
Boot?

Einige haben nur Stehplätze?
(zwei bleiben stehen)

Wir glauben an den Geist, der uns
fähig macht,
ohne rassistische und andere Vorurteile
für ein gerecht gestaltetes Leben aller
Menschen einzutreten.

Dieser Geist gibt uns Kraft, unsere
Mitmenschen
mit all ihren Eigenheiten und Unter-
schieden anzunehmen
und mit ihnen auf eine gemeinsame
Zukunft zu hoffen.

Der Heilige Geist verbindet uns mit
allen Menschen der Welt;
diese Gemeinschaft bereichert in ihrer
Vielfalt unser Leben:

Wir sind aufeinander angewiesen und
füreinander verantwortlich.

Wir bekennen, daß wir viel zu wenig
versuchen,
mit Fremden und Benachteiligten zu
leben.

Um in diesem Geiste zu wirken,
benötigen wir den Beistand aller
Gemeindemitglieder.

Pfarrer Joachim Winter, Langenschade

Dieses Bekenntnis ist in der Arbeitsgemeinschaft
»Gewaltlos leben« entstanden, einer seit 1984 exi-
stierenden Gruppe um Pfarrer Jo Winter aus Lan-
genschade. Auslöser war die intensive Beschäf-
tigung mit dem Gemeinsamen Wort der Kirchen
zu den Herausforderungen durch Migration und
Flucht, das im Jahr 1997 von der Evangeli-
schen Kirche in Deutschland (EKD), der Deut-
schen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit
der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ver-
öffentlicht worden war. Auf dem Unterschreiber-
treffen von »Gewaltlos leben« am Reformations-
tag in Schönburg verabschiedet, wurde das Be-
kenntnis auf der EKD-Synode (...) verlesen und
weitergegeben.

Kontakt:

»Gewaltlos leben«,
AG in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen
c/o Jo Winter, Ort 3, 07407 Langenschade,
Tel./Fax 03671/635752

Wer spät kommt, den bestraft die
Gleichgültigkeit.
Dem droht, aus dem Boot herauszu-
fallen; abgeschrieben, abgeschoben.
(einer der Stehenden wird an den Rand
gedrängt, droht herauszufallen, hält
sich gerade noch auf dem Rand des
Bootes, Beine draußen)

Wo sich alle um die besten Plätze
drängeln,
auf der Sonnenseite – dort schreien
sie dann:
Das Boot ist voll. – Untergangs-
stimmung.



Foto: Mahmoud Dabdoub

(angstvolles Geschrei und Gestik der drei »Sicheren« auf einer Seite des Bootes)

Überfüllung oder fehlender Ausgleich?
Das Gleichgewicht stimmt nicht.
Die Lasten sind ungleich verteilt.
Das Boot – nicht voll, nur falsch ausgelastet.

So kommt es nicht voran.
(Stillstand beklagen)
Stillstand herrscht vor.

Viele mühen sich, aber nichts bewegt sich.
Große Anstrengungen – ohne einen Blick für andere.
(chaotisches Durcheinander an Bord)
Viele machen auch einfach nur mit.
Mal auf der einen Seite, mal auf der anderen.
Wer aber nur auf einer Seite rudert, dreht sich im Kreis.
Wer einseitig versucht voranzukommen, bleibt auf der Stelle stehen.
(Paddeln alle auf einer Seite)

Da nützt das beste Steuer nichts. So läßt sich kein Kurs finden.
(Steuer schlägt hin und her, Ratlosigkeit; verharren in dieser Position)

Alle in einem Boot – aber es bewegt sich nichts.
Es treibt dahin, läuft Gefahr, aufzulaufen, wo es zu flach wird.
Wir laufen Gefahr, festzufahren, wenn wir den Zeichen der Zeit nicht gewachsen sind.

(Orgelmusik setzt ein – I'm sailing...)

Es geht nur miteinander.
Bewegen wird möglich mit einer Vision vor Augen.

Die Vision
von einem guten Gleichgewicht im Boot unserer Gesellschaft:
Gerechter Lastenausgleich.

Die Vision
von einem guten Miteinander unterschiedlicher Menschen:
Achtung und Hilfe, gegenseitige Wahrnehmung, Vertrauen in andere.

Die Vision
von einem Weg in die Zukunft:
auf geradem Kurs,
mit vollen Segeln, den Wind im Rücken.
So wird neues Land sichtbar.

(Übergang der Orgelmusik zu »Vertraut den neuen Wegen«, EG 395)

Vertraut doch diesen Wegen,
auf die uns Gott gesandt.
Er selbst kommt uns entgegen.
Die Zukunft ist sein Land.
Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit.
Die Tore stehen offen – das Land ist hell und weit.

(nach Text von K.-Peter Hertzsch)
(Erarbeitung: Sebastian Feydt, Leipzig)

■ Fürbittgebet

1.
Alle in einem Boot, Gott in unserer Mitte, gemeinsam unterwegs – bitten wir:
daß von den Interkulturellen Wochen in unserer Stadt ein Geist ausgeht, der Verständigung, gegenseitiges Kennenlernen und Respekt voreinander fördert.

Toleranz wird wachsen, wenn offene Herzen, ausgestreckte Hände und kla-

re Gedanken das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, verschiedener Kulturen und Religionen in unserer Stadt prägen.

Dazu brauchen wir Anwälte der Gerechtigkeit und des Friedens: in den Häusern, auf den Straßen, überall dort, wo Unrecht um sich greift, Angst sich ausbreitet und Sorgen nicht ernst genommen werden.

(Gemeinde singt einen Kyrie-Ruf mit Orgelbegleitung)

2.
Alle in einem Boot, Gott in unserer Mitte, gemeinsam unterwegs – bitten wir:
Für eine Gesellschaft, die nicht hin- nimmt, daß Menschen wie Ballast von Bord geworfen werden. Erwerbslose sind keine blinden Passagiere auf dem Wohlfahrtsschiff unserer Zeit.

Sie sind der Teil der Gesellschaft, der Hilfe und kreative Ideen braucht: ein neues Verständnis von Arbeit, Leistung und Lohn.

Was wir brauchen, ist nicht mehr Arbeit, sondern die Möglichkeit, Menschen durch sinnvolle Tätigkeit sozial abzusichern: in der Pflege, in der Erziehung, bei der Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

(Gemeinde singt einen Kyrie-Ruf mit Orgelbegleitung)

3.
Alle in einem Boot, Gott in unserer Mitte, gemeinsam unterwegs – bitten wir:
Für Menschen, die in unserer Stadt nicht zu Hause sind:

- Flüchtlinge, die Not und Elend, Verfolgung und Vergewaltigung hinter sich haben.
- Frauen und Männer, die das Recht auf Asyl in Anspruch nehmen wollen.
- Menschen, die hier schon lange legal leben und trotzdem ausgegrenzt sind. Fremdenfreundlichkeit wird wahr, wenn großen Worten große Taten folgen, wenn wir uns auf das Abenteuer einer anderen Kultur nicht nur im Urlaub einlassen.

Dazu brauchen wir Menschen mit einem weiten Horizont, deren Blick nicht an den Grenzen unseres Landes hängenbleibt. Menschenwürde kennt keine Ländergrenzen.

(Gemeinde singt einen Kyrie-Ruf mit Orgelbegleitung.)

(Erarbeitung: Sebastian Feydt, Leipzig)

» Warum nicht miteinander ? «

Nguyen Tien Duc

Grundgedanke

In den Medien wurde oft über Fremdenhaß, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt gegen Ausländer berichtet. Die Stadt Magdeburg ist durch das Ereignis vom Himmelfahrtstag 1994 mit Ausländerfeindlichkeit negativ bekannt geworden.

Auch danach gab es immer wieder neue Meldungen über rechte Gewalt in Magdeburg.

Im Januar 1997 töteten rechte Jugendliche Punk Frank Böttcher.

Zwei 19-jährige schlugen im Februar 1998 einen Chinesen.

Im März 1998 wurde ein Iraker geschlagen und mit einem Messer bedroht.

Im gleichen Monat wurde ein dunkelhäutiger Junge von Jugendlichen überfallen.

Das sind nur einige Beispiele für ausländerfeindliche Übergriffe in unserer Stadt.

Herrscht in der Stadt Magdeburg nur rechte Gewalt? Sind die Magdeburger ausländerfeindlich?

Nein! Es gibt in Magdeburg genügend Beispiele für das friedliche Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten.

Da paßt eine Deutsche auf die Kinder ihrer kongolesischen Nachbarin auf, wenn diese zum Deutschunterricht geht. Ein Deutscher hilft seinem mosambikanischen Freund beim Tapezieren. Vietnamesische Frauen bringen ihre Kochkunst deutschen Frauen bei. Ein Burunder lehrt deutsche Jugendliche, wie man in Afrika trommelt. Ein Deutscher geht mit seinem vietnamesischen Freund auf Arbeitssuche.

Die guten Beispiele machen aber selten Schlagzeilen.

Die Veranstaltung »Warum nicht miteinander?« soll zeigen, daß das Miteinander von Einheimischen und Zugewanderten auch in Magdeburg zum täglichen Leben gehört. Sie appelliert an Magdeburger verschiedener Nationalität, daß das Miteinander eine Bereicherung für jeden sein kann.



Vorbereitung

Suche nach Mitwirkenden

Ein Vertreter des Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrums des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. (IKZ) wurde beauftragt, Personen, Gruppen, Vereine und Institutionen aufzusuchen und mit ihnen über den Grundgedanken der Veranstaltung zu sprechen.

Dabei konnte er gute Erfahrungen sammeln. Ein großer Teil der Angesprochenen zeigte reges Interesse.

Folgende Einrichtungen und Gruppen erklärten sich bereit, an der Gestaltung der Begegnung mitzuwirken:

- die Georg-Philipp-Telemann-Musikschule,
- das BAJ Magdeburg e. V. (Berufliche Ausbildung, Qualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener),
- das Soziokulturelle Zentrum »Volksbad Buckau«,
- das »Haus der offenen Tür« (BAJ Magdeburg e. V.),
- der Verein »Figur und Topf«,
- die Gemeinde St. Norbert,
- der Mobile Show & Programmservice »AVANTGARDE« (Kinderprogramm mit Clown Rudi),
- der ausgesiedelte Künstler Bulat Mekebaew (aus Kasachstan),

- die Trommelgruppe »Amahoro«,
- die vietnamesische Gruppe »Que me«,
- die Jugendlichen, die am Caritas-Videoprojekt gegen Fremdenfeindlichkeit beteiligt waren und
- ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes.

Programmwurf

Aus dem Ergebnis der Zusagen der o. g. Interessenten konnte der Programmwurf entwickelt werden.

Alle Beteiligten wurden gebeten, sich über Wünsche, Änderungen und Anregungen zu äußern. Das Programm konnte daraufhin abgestimmt und fertiggestellt werden.

Bekanntgabe

Einladungen mit Programmen wurden an Presse, Gemeinden, Schulen, soziale Einrichtungen, Asylbewerberwohnheime, Behörden und Vereine persönlich übergeben bzw. versandt.

Plakate über die Veranstaltung wurden in Schulen, sozialen Einrichtungen, Gemeinden, Asylbewerberwohnheimen, Behörden, Vereinen und Geschäften, die sich im Umkreis befinden, ausgehängt.

In der Presse erfolgte eine Vorankündigung der Veranstaltung.

Im Gottesdienst wurde verkündet,

daß alle Interessenten zu der Begegnung »Warum nicht miteinander?« eingeladen sind.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die anderen Mitwirkenden wurden gebeten, im Bekanntenkreis über die Veranstaltung zu informieren und dazu einzuladen.

Durchführung

Ca. 300 Personen verschiedener Nationalität nahmen an der Veranstaltung teil.

Dabei war zu bemerken, daß die Teilnehmer nicht nur als Zuschauer da waren.

Viele gestalteten und halfen beim Spielen mit den Kindern, beim Imbißverkauf, bei der Umgestaltung der Räume oder zum Schluß beim Aufräumen.

Jede Gruppe zeigte ihre Kunst und trug somit zur Vielfalt der Veranstaltung bei.

Die Gestaltung des Programms erfolgte überwiegend durch Deutsche. Sie wollten ein Zeichen für das Zusammen-

leben mit Menschen anderer Herkunft setzen.

Auswertung

Mit den Beteiligten wurde die Veranstaltung ausgewertet.

Das Interkulturelle Beratungs- und Begegnungszentrum bedankte sich recht herzlich bei allen Mitwirkenden für die freundliche Unterstützung.

Was war gut ?

– Die Ideen der Veranstaltung wurden von vielen Beteiligten begrüßt. Sie fanden solche Aktionen notwendig und sinnvoll, um Vorurteile gegen die Stadt Magdeburg abzubauen.

– Die Beteiligten empfanden die Arbeit nicht als Last, sondern als Freude und würden sich in Zukunft gern wieder beteiligen.

– Für die Zugewanderten war die Veranstaltung ein schönes Erlebnis. Sie erfuhren dabei die Herzlichkeit der Einheimischen.

– Die Kinder waren sehr begeistert und wünschten sich weitere ähnliche Veranstaltungen.

– Nach der Veranstaltung wurden zwei Collagen darüber erstellt und anschließend im IKZ und in der Hauptverwaltung des Caritasverbandes ausgehängt.

Was hätte besser sein können ?

● Die Presse war zwar eingeladen, konnte aber wegen der Wahl des Bundestages nicht erscheinen. Ein Abschlußbericht an die Medien wäre angebracht gewesen.

Bericht über eine Veranstaltung des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V.

Weiter Informationen bei:
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum,
Karl-Schmidt-Str. 5c, 39104 Magdeburg,
Tel.: 0391/40805-0, Fax: 0391/4080520

»Wissen Sie, wann Ihre Frau aufsteht?«

Wie Behörden versuchen, angeblichen »Scheinehen« auf die Schliche zu kommen

Cornelia Spohn

»Während Ihre Gattin meinte, daß Sie in Zukunft das Essen kochen würden, sagten Sie, sie würden das gemeinsam erledigen.«

(aus einem Entscheid der deutschen Botschaft in Ankara/Türkei zur Ablehnung eines Antrags auf Familienzusammenführung wegen vermuteter »Scheinehe«)

Unterschiedliche Auffassungen über eine partnerschaftliche Haushaltsführung lösen bei vielen Paaren Trennungswünsche aus – bei binationalen Paaren können sie dazu führen, daß eine Lebensgemeinschaft gar nicht erst zustande kommt. Bei ihnen entscheidet eine Verwaltungsbehörde aufgrund von getrennt durchgeführten Befragungen, wie hoch die gegenseitige Kenntnis ist, ob die Anschauungen genügend übereinstimmen und gibt dann entweder das Plazet (in Form einer Aufenthaltserlaubnis oder eines Visums) oder verhindert das Eheleben.

Wissen Sie, wie viele Gäste Sie bei Ihrer Hochzeit hatten und wer die Fotos gemacht hat? Welche Schuhgröße Ihre Partnerin hat und wann sie morgens aufsteht?

38 Fragen dieser Art hat eine Wuppertaler Ausländerbehörde einem frisch verheirateten ausländischen Mann gestellt, der »nur« eine Aufenthaltserlaubnis beantragen wollte.

Doch das »nur« ist das Problem.

Die Politiker sind sich einig, daß ein weiterer Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern unerwünscht ist, entsprechende Gesetzesverschärfungen in den vergangenen Jahren und Äußerungen in den Medien zeigen dies deutlich.

Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Deshalb ist »die Aufenthaltserlaubnis (...) dem ausländischen Ehegatten eines Deutschen zu erteilen, wenn der Deutsche seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat« (§ 23 Ausländergesetz). Etwas weniger juristisch ausgedrückt: Durch die Heirat mit einem/einer Deutschen, der/die in Deutschland lebt, haben Menschen mit einem ausländischen Paß einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Politik befindet sich in einer Zwickmühle. Der (politische) Grundsatz: kein weiterer Zuzug von Ausländerin-

nen und Ausländern, und der (Verfassungs-) Grundsatz, wonach Ehe und Familie besonders geschützt sind, widersprechen sich bei binationalen Beziehungen. Um das eine zu tun ohne das andere zu lassen, sind die Verwaltungsbehörden (Ausländerbehörden, Deutsche Auslandsvertretungen) bereits seit längerem dazu übergegangen, binationale Paare verstärkt unter die Lupe zu nehmen. Seit dem neuen Eheschließungsrecht, das am 1. Juli 1998 in Kraft getreten ist, sind auch die Standesämter in diese Aufgabe einbezogen. Sie müssen eine Eheschließung verweigern, wenn »konkrete Anhaltspunkte« dafür bestehen, daß keine eheliche Lebensgemeinschaft beabsichtigt ist.

Im Prinzip gilt das Eheschließungsgesetz für alle Heiratswilligen, in der Praxis jedoch nur für Binationale. Und da vor allem für die Paare, bei denen durch die Heirat ein Aufenthaltsrecht begründet wird, das ansonsten nicht zu haben wäre. »Konkrete Anhaltspunkte« können sein:

● Der/die ausländische Verlobte hat kein gesichertes Aufenthaltsrecht.
● Die Verlobten können sich nur schwer

oder gar nicht in einer für sie beide verständlichen Sprache verständigen.

- Die Verlobten machen widersprüchliche Angaben hinsichtlich ihres jeweiligen Partners.
- Zwischen den Verlobten besteht ein außergewöhnlicher Altersunterschied.
- Die Verlobten machen die Eheschließung besonders dringlich.

Was das in der Praxis bedeutet, zeigt ein Beispiel aus unseren Beratungen:

Roland K. (alle Namen geändert) lebt seit Jahren mit seiner thailändischen Freundin Sun A. zusammen. Die beiden wollen jetzt heiraten, da A.s Aufenthaltserlaubnis in ein paar Monaten abläuft. In der getrennt vorgenommenen Befragung sagt Frau A. auf die Frage, warum sie ihren Freund heiraten wolle, wahrheitsgemäß: Weil ich bei ihm in Deutschland bleiben will.

Der Standesbeamte lehnt die Eheschließung ab mit der Begründung: »Scheinehe«.

Doch nicht nur der subjektive Eindruck eines Standesbeamten kann eine binationale Ehe verhindern. Für Menschen aus Ländern, in denen die Bürokratie anderen Maßstäben folgt als in Deutschland oder in denen durch bewaffnete Auseinandersetzungen die Verwaltungsstrukturen zusammengebrochen sind, ist es oft unmöglich, die notwendigen Dokumente zu beschaffen, die sie für eine Eheschließung in Deutschland brauchen.

Ein Beispiel:

Susanne O. will Mamadou S. aus Nigeria heiraten. Er kann keine Geburtsurkunde vorweisen, da durch den Bürgerkrieg in Nigeria die Verwaltungsunterlagen in seinem Heimatdorf nicht mehr existieren. Das Standesamt lehnt das Aufgebot ohne diese Urkunde ab; das Oberlandesgericht akzeptiert eine eidesstattliche Erklärung von Herrn S. nicht. S. beantragt eine neue Geburtsurkunde beim zuständigen Amt seines Wohnsitzes in Nigeria. Die Urkunde wird von der entsprechenden inneren Behörde des Landes beglaubigt. Die Deutsche Botschaft mißtraut jedoch der Echtheit des Dokumentes und fragt bei dieser Behörde noch einmal nach. Dies dauert mehrere Wochen. In der Zwischenzeit ist das Asylbegehren von Mamadou S. in letzter Instanz abgelehnt. Er muß ausreisen, das Paar kann in Deutschland nicht heiraten.

Auch eine Heirat im Heimatland der Partnerin/des Partners stellt diese Ehe noch nicht unter den besonderen Schutz des deutschen Staates. Bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung muß die ausländische Partnerin/der ausländische Partner einen Antrag auf Familien-

zusammenführung stellen, um das entsprechende Einreisevisum zu bekommen. Wieder beginnt ein Reigen von Nachforschungen und Überprüfungen, der sich über Monate, manchmal Jahre hinziehen kann.

Ein Beispiel:

Susanne H. und Mohammad A. lernen sich im Winter 1994/95 in Deutschland kennen und heiraten im Sommer 1995 in Pakistan. Anschließend beantragt Herr A. ein Visum zur Einreise nach Deutschland. Seine Frau muß unterdessen aus beruflichen Gründen nach Deutschland zurückkehren. Stationen eines Verwaltungsaktes:

- In einer umfassenden Befragung in der zuständigen Kreisverwaltung im November 1995 muß Susanne H. sich dafür rechtfertigen, daß sie einen pakistanischen Ehemann hat und warum sie unbedingt in Deutschland mit ihm zusammenleben wolle.
- Im Dezember 1995 wird der Einreiseantrag ohne Begründung abgelehnt.
- Im März 1996 lehnt die Deutsche Botschaft in Pakistan den Antrag erneut ab, diesmal mit der Begründung, es handele sich um eine »Nichtehe« (was immer darunter zu verstehen ist).
- Im April 1996 erhebt H.s Anwalt Klage beim Verwaltungsgericht Köln. In der Folge führen die Deutsche Botschaft bzw. das Auswärtige Amt verschiedene »Belege« für die angebliche »Nichtehe« an: Die Heirat sei nicht nach »pakistanischen Sitten« gefeiert worden, Frau H. sei nicht in die Familie ihres Mannes »eingebunden«, die Hochzeitsfeier habe in einem »heruntergekommenen Stadtteil« stattgefunden.
- Im Mai 1997 reicht H.s Anwalt Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein und beantragt, Herrn A. eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland zu erteilen, bis im Hauptverfahren entschieden ist. Dies wird im September 1997 abgelehnt.
- Im Oktober 1997 teilt das Verwaltungsgericht mit, erst im Laufe der nächsten zwei Jahre sei mit einer Verhandlung zu rechnen.

Susanne H. ist in der Zwischenzeit schwer erkrankt; der Antrag ihres Ehemannes auf ein zeitlich befristetes Besuchervisum wurde abgelehnt.

Wir könnten noch viele Beispiele aufzählen. Sie unterscheiden sich in den jeweiligen Bedingungen im Herkunftsland der ausländischen Partnerin/des ausländischen Partners sowie nach den persönlichen Haltungen der in den beteiligten Behörden zuständigen Personen. »Solange ich hier sitze, heiratest Du keinen Ausländer«, beschied der Standesbeamte in V. eine ihm persönlich bekannte

Frau. »Waren Sie denn schon beim Frauenarzt? Können Sie denn überhaupt noch Kinder bekommen? Sie müssen wissen, Moslems dürfen nur Frauen heiraten, die noch Kinder bekommen können«, teilte der Leiter des Standesamtes in G. einer 39jährigen Heiratswilligen mit. Jörg F., der mit seiner türkischen Ehefrau einen sechs Monate alten Sohn hat, versucht seit mehr als einem Jahr, Frau und Kind aus Istanbul nach Deutschland zu holen. Nun hat er einen Speicheltest machen müssen, um zu beweisen, daß sein Sohn auch sein Sohn ist.

Arbeitshilfe zum Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht

Die Herausforderungen durch Migration und Flucht sowie die Aufnahme und Integration von Menschen anderer Herkunft in unserer Gesellschaft gehören zu den bedrückendsten politischen und sozial-ethischen Problemen der Gegenwart. In dem Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht beschreiben die Kirchen ihre Position zu diesen komplexen und teilweise emotional belasteten Fragen. Sie möchten damit sowohl eine Orientierungshilfe für die Gemeinden geben als auch in der Öffentlichkeit und im gesellschaftspolitischen Dialog Stellung beziehen.

Die im Jahr 1998 erschienene Arbeitshilfe zum Gemeinsamen Wort will Anregungen und Hilfestellungen bieten, mit Gruppen, Kreisen und Initiativen die alte biblische Tradition der Auseinandersetzung mit dem Schicksal und dem Recht des Fremden in der heutigen Situation neu zu entdecken und den ethischen und praktischen Herausforderungen von Migration und Flucht in christlicher Verantwortung gerecht zu werden.

Diese Arbeitshilfe bietet:

- weiterführende und vertiefende Informationen,
- didaktische Hinweise und Ideen,
- Bibelarbeiten für verschiedene Zielgruppen,
- Entwürfe für Veranstaltungen zum Thema,
- Hinweise für Aktionen in der Öffentlichkeit, die auf das Schicksal von Fremden hinweisen,
- ein Sachregister zum Gemeinsamen Wort und
- Hinweise auf weitere kirchliche Dokumente und Materialien.

Die Arbeitshilfe kann bestellt werden bei:
Kirchenamt der EKD,
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn
Ökumenische Centrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen,
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/Main

»Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates«, heißt es in Artikel 6 des Grundgesetzes. Gilt dieser Verfassungsgrundsatz für deutsch-ausländische Familien nicht?

Oft ist es undurchschaubar, wo »der Vorgang« gerade hängt. Die zuständige örtliche Ausländerbehörde, die dem Visumantrag zustimmen muß, beschuldigt die Auslandsvertretung, die »Angelegenheit« zu verzögern; diese wiederum meldet sich erst gar nicht oder schiebt die Verantwortung an die inländische Behörde zurück. Die Paare geben horrende Summen für Telefonate, Faxe und Reisen aus. Einige verlieren ihren Job aufgrund der psychischen Belastung, andere überwerfen sich mit Freunden und Verwandten, weil sie mehr Unterstützung brauchen, als diese geben können. Die wiederholte Unterstellung, eine »Scheinehe« zu führen oder eingehen zu wollen, führt zu Selbstzweifeln und Mißtrauen der Partnerin/dem Partner gegenüber. Manche Partnerschaft verkräftet dieses ständige Hingehalten werden nicht, bei anderen wird der Kampf gegen die Behörden zum Inhalt ihrer Beziehung – und der damit einhergehende Verlust an emotionaler Substanz erst später spürbar.

Endlich hier, endlich zusammen, ist die staatliche Einmischung in das Privatleben noch längst nicht vorbei. Ein

Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, der frühestens nach drei Jahren ehelicher Gemeinschaft in Deutschland möglich ist, führt unweigerlich zu neuen Überprüfungen. Manchmal reicht ein gemeinsames Gespräch bei der Ausländerbehörde, doch in zunehmendem Maße werden Ermittlungen angestellt: Befragungen in der Nachbarschaft, beim Arbeitgeber, bei der Familie und Freunden sollen zutage fördern, ob das Paar auch eine »eheliche Lebensgemeinschaft« führt. Im Gegensatz zu deutsch-deutschen Paaren, die getrennte Wohnsitze nicht nur haben dürfen, sondern unter bestimmten Bedingungen auch steuerlich geltend machen können, muß bei Binationalen die eheliche auch eine häusliche Lebensgemeinschaft sein. Sie sind Berufspendler? Für Ihre ausländische Ehefrau kann das zu »aufenthaltsbeendenden Maßnahmen« führen: keine eheliche Lebensgemeinschaft. Sie sind vorübergehend in einem Sanatorium? Ihr Ehemann kann in der Zwischenzeit die Ausweisungsvorgang bekommen: keine eheliche Lebensgemeinschaft. Sicher, dagegen kann man Einspruch erheben, das ist auch nicht immer und in jedem einzelnen Fall so. Aber immer gibt es die potentielle Möglichkeit, daß sich der Staat in die Gestaltung des Familienlebens einmisch, mit existenziellen Folgen. Das macht Angst.

Mehr als eine Million binationale Paare und Familien leben in Deutschland. Sie arbeiten, schicken ihre Kinder zur Schule, haben einen Freundeskreis. In vielem ist ihr Alltag ähnlich dem deutscher Familien, in manchem auch sehr anders. Ihre Kinder sprechen oft zwei Sprachen und sehen manchmal anders aus; ihr Freundeskreis ist oft sehr international; sie fahren im Urlaub nicht als Touristen in die Türkei, nach Marokko, Ghana oder Indonesien, sondern besuchen dort ihre Verwandten. Sie verbinden Normen und Werte aus verschiedenen Lebenswelten und »erfinden« damit Verhaltensmöglichkeiten und Handlungsspielräume, die innovative Elemente für die Entwicklung unserer Gesellschaft enthalten. Eine binationale Beziehung erfordert Mut, Risikobereitschaft, Konfliktfähigkeit und eine hohe Mobilität – Schlüsseleigenschaften in einer sich rasant wandelnden Welt.

Es ist unverständlich, warum der Staat diese Verbindungen behindert, statt sie zu fördern.

Cornelia Spohn
Bundesgeschäftsführerin
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.,
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/Main,
Tel. 069/70750-87/88, Fax 069/7075092,
e-mail: iaf@t-online.de

Wir können es ändern!

Von der Bande zur Band – Kirchengemeinde Joachimsthal gegen Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen

Bea Spreng

In den letzten Woche und Monaten, besonders nach dem Erfolg der DVU in Sachsen-Anhalt, wurde öffentlich darüber nachgedacht, warum viele Jugendliche sich eine Glatze schneiden, warum sie Springerstiefel anziehen, Symbole der Nazis verwenden und warum sie immer aggressiver gegen Ausländer auftreten. Die Diskussion darüber, ob sie es »wirklich so meinen« oder das Ganze, trotz aller Brutalität, nur ein Dummerjungenstreich ist, beschäftigt Politiker in Ländern und Kommunen. Die Kameradschaften weiten sich derweil aus und die organisierten Rechtsradikalen bereiten in Ruhe die nächsten Wahlkämpfe vor. Was die Jugendlichen dringend brauchen, ist eine klare Alternative zu den immer stärker werdenden Cliquen, denen sie gern angehören wollen, weil sie hier Anerkennung, Gemeinschaft und das besondere »Kick-Gefühl« bekommen.

Als nach einer Aufführung einer gemischtnationalen Gruppe aus Berlin-Kreuzberg und Brandenburg eine schlimme Auseinandersetzung beim Ausgang aus unserer Kirche zwischen »unseren« Kids und den türkischen Gästen stattfand, begannen wir mit unserem Gemeindeprojekt gegen Fremdenfeindlichkeit und nationalsozialistischen Symbolen und Gedanken.

Ich möchte Ihnen von Sigi erzählen, der vor vier Jahren mit kurz geschorenem Kopf vor mir stand und mit mir über Ausländer diskutierte. In seiner Clique war es klar, daß Ausländer und Ausländerfreunde »Zecken« genannt werden und daß Ausländer uns Deutschen den Arbeitsplatz und die Wohnung wegnehmen. Man grüßte sich mit Hitlergruß und malte Hakenkreuze an die Türen der Kirche und auf die Schulbänke. Ahnung von Politik hatte keiner in der

Clique, aber den jungen Türken aus Berlin, die in der Kirche eine Aufführung mit Rockmusik und Break-Dance machten, »eine klatschen«, das war schon angesagt. An der Aufführung waren über 30 Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren aus verschiedenen Nationen beteiligt, die eine Friedenstournee für Bosnien starteten. Vor allem die türkischen Breaker hatten es unserer Clique angetan. Die Show war super, aber einer beobachtete einen dicken »Finger« eines jungen Türken, und damit war die Auseinandersetzung programmiert. Nur knapp sind alle mit heiler Haut davongekommen. Als die Clique das Auto aufschaukelte, in das wir uns geflüchtet hatten, und die Kinder weinten, konnte ich kaum einen einzelnen Angreifer unterscheiden. Sigi ist mir erst später aufgefallen, als er und seine Freunde in die Kirche kamen und forderten, wir sollten mit ihnen auch so was Tolles machen,

wie die Türken es vorgeführt hatten.
»Ihr macht das nur für die Ausländer!«

Die Kirchengemeinde entschied sich, es mit den Jugendlichen zu versuchen. Unsere Winterkirche wurde ausgeräumt und zwei Breaker aus Dresden wurden die Lehrer. Sie turnten auf dem Kopf, machten akrobatische Drehungen und Synchrontänze und boten den Jugendlichen an, es ihnen beizubringen. Einige wagten es und blieben. Sigi war von da an immer da. Mit ihm kamen einige Freunde regelmäßig zum Training. Bald schon hatten sie eine eigene Tanznummer. Ihre erste Aufführung machten sie in der Schule. Der beste Freund von Sigi kam und erzählte, wie das war, als alle Schüler klatschten und »Zugabe« riefen. Er erzählte es einmal, zweimal und dann noch einmal. Der Beifall war für ihn kaum zu glauben. Es ist die gleiche Sehnsucht nach Anerkennung, die viele Jugendliche dazu treibt, der beste Trinker, der gewaltsamste Schläger, der lauteste Gröler zu sein. Dann wurden Sigi und seine Freunde eingeladen, mit den türkischen Breakern zu einem Wettbewerb nach Nürnberg mitzufahren. Es war wahrscheinlich die erste Fahrt, die Sigis Freunde mit deutschen und türkischen Jugendlichen machten – und sie waren begeistert.

Inzwischen hatte die Kirchengemeinde vom Land Brandenburg Geld für ein Rockmusik-Instrumentarium erhalten und einen Musiker als Lehrer für die Bands gefunden. Die alte Sakristei wurde entrümpelt und grob renoviert. Es sprach sich schnell herum, daß hier jede/r mitmachen kann. Kaum eine/r hatte je ein Instrument gespielt. Das erste Stück hieß »Spring-time« (Frühlingszeit) und die erste Band hieß »Churchpower«, weil niemand je so laute Musik in der Kirche gehört hatte.

Im Pfarrhaus trafen sich die Jugendlichen, um zu reden und einfach zuzuschauen, was wir Erwachsenen machten. Sie testeten uns, ob sie uns vertrauen können nach dem Vorfall mit den fremden Jugendlichen. Aus Langeweile begannen sie, zu malen, dann zu dichten und zu schreiben. So hat Sigi seinen ersten Text geschrieben. Als sich eine Möglichkeit auftat, in einer der Bands mitzuspielen, nahm er sie wahr und entdeckte, daß er ein talentierter Sänger ist. Er lernte mit dem Lehrer, wie man mit der Stimme spielt, wie sie lebendig wird und etwas von dem ausdrückt, was er auf dem Herzen hat. Gemeinsam mit den anderen Bandmitgliedern und dem Musiker wurde aus dem Text ein Stück arrangiert. Als Sigi zum ersten Mal sein Stück von einer Bühne gesungen hat, bekam er viel Beifall. Im Rahmen einer Be-

gennungsveranstaltung zeigten Kinder und Jugendliche sich gegenseitig, was sie gelernt hatten. Hier waren auch die Rockbands und Breaker der Friedentournee. Die Bands aus Joachimsthal und Kreuzberg kennen sich inzwischen und veranstalten gemeinsame Konzerte und Fahrten.

Es ist logisch, daß Sigi inzwischen keine Glatze mehr hat. Eines seiner Stücke ist inzwischen auf der gemeinsamen Berlin-Brandenburg-CD. Als wir Erwachsenen der Kirchengemeinde die neue CD und sein Stück »Keine Zeit« hörten, war uns fast zum Heulen zumute. Sigi und die anderen Jugendlichen haben sich zu Persönlichkeiten entwickelt, auf die rechts-

radikale Führergestalten keinen Einfluß mehr haben. Sie haben Gemeinschaft gefunden, Talente entdeckt, selbst etwas gemacht und brauchen nichts mehr nachzuplappern.

In unseren Rockmusikbands und Tanzgruppen waren in den letzten Jahren mindestens 70 Jugendliche aktiv. Die meisten sind nicht mehr in die gewaltbereite Cliquenszene zurückgekehrt. Unsere Arbeit zeigt, daß man etwas ändern kann und daß die Jugendlichen bereit und fähig sind, Alternativen zu ergreifen.

Pfarrerin Bea Spreng
Ev. Kirchengemeinde Joachimsthal

aus: nah & fern, Heft Nr. 21, August 1998

»Rap für Courage«

Backstage bei den »Sons of Gstarbeita«

Veronika Kabis-Alamba

Wow, war das eine Woche! Meine Gedanken stehen noch immer Kopf.

Eine »ganz normale« Aktionswoche gegen Rassismus mit der Rap-Formation »Sons of Gstarbeita« hatten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter saarländischer Jugendeinrichtungen uns vorgenommen – und wie 17jährige Groopies belagern wir nach dem Abschlußkonzert mit CDs, Plakaten, Zetteln die »Sons«, um noch Autogramme zu ergattern. Wie haben die Jungs das bloß geschafft? ...

Den kreativen Widerstand proben sie in der Tat, die jungen Musiker aus dem Ruhrpott. Keinesfalls sind sie bloß eine Anti-Rassismus-Band oder gar eine Multi-Kulti-Formation im Ethnolook. Ihre Themen sind vielfältig, die Bearbeitung in Text und Musik intelligent und witzig, scharfzüngig und hintersinnig oder auch mal doppelbödig. Wenn es je von Bedeutung sein sollte, die »andere« kulturelle Herkunft der »Sons« zu beleuchten, dann nur deshalb, weil sie in mustergültiger Weise belegen, wie das Aufwachsen mit mehreren Kulturen die Grundlage für eingeschränkte Offenheit und festverwurzelte soziale Kompetenz schafft. ...

Die Musiker Frederik, Moritz, Mustafa, Germain, Bünyamin, Gandy und schließlich ihr Techniker Aristo, von denen übrigens keiner älter als Mitte zwanzig ist, geben inzwischen rund sechzig Konzerte pro Jahr, haben CDs auf den Markt gebracht, Preise eingeheimst, wa-

*Dies eine läßt sich nicht vertagen,
also hör gut zu und laß dir sagen
Hey, mein jung', hör endlich auf zu klagen
und fang schon mal an,
nach dem Lebenssinn zu fragen.
Halt dich an uns,
wir machen's dir vor,
brüllen unsere Philosophie
in dein Ohr,
mach doch mit,
dann rappen wir im Chor,
wir sind so gut wie nie zuvor.
Jens, 17 Jahre*

ren schon bei allen wichtigen Sendern zu Gast. Das Besondere aber an ihnen ist, daß sie ihre musikalischen und textlichen Talente nicht nur zur Produktion ihrer mitreißenden Raps einsetzen, sondern sich mit Begeisterung Rap-Projekten für Jugendliche verschrieben haben. »Rap-School« heißt das eine, »Rap für Courage« ein weiteres öffentlich gefördertes Projekt. Worum geht es dabei? Darum, Jugendlichen im Rahmen von Workshops Hintergrundwissen über Rap zu vermitteln, mit ihnen über die verschiedenen Spielarten des Rap – durchaus auch unter den Aspekten Gewaltverherrlichung und Sexismus – zu diskutieren, vor allen Dingen aber sie dazu anzuregen, eigene Texte zu schreiben, ihren Rap herzustellen und vorzutragen. Natürlich soll bei den Texten zunächst eine »Message« transportiert

werden, es sind aber nicht krampfhaft kritische Töne gefragt, die Sache soll unbedingt auch Spaß machen.

*Ich denke also bin ich,
und ich weiß, daß ich nichts weiß,
doch eine Sache weiß ich:
Alle anders - alle gleich!*

Daß zu den Themen, die die teilnehmenden Jugendlichen bewegen, auch Rassismus gehört, liegt auf der Hand. Anlaß genug zu angeregten Diskussionen während der Workshops. So auch in den

Schulklassen, die die »Sons« während ihres Aufenthalts im Saarland besuchen. »Ich faß es nicht, nie hätt' ich gedacht, daß ich so 'nen Text schreiben kann«, staunt Mesut. »Noch nicht mal zwei Stunden haben wir mit Hilfe von Mustafa und Aristo gebraucht, um unseren eigenen Rap auf 'nen tollen Groove hinzukriegen«, meinen Bianca und Aljiah mit unverhohlenem Stolz und bekennen, daß sie sich diesen Auftritt vor der ganzen Klasse ohne die Unterstützung der »Sons« nie zugetraut hätten. Und was bei so einem Workshopvormittag rauskommt, kann sich hören lassen:

Im Grunde ist es so simpel. Pack die Jugendlichen da, wo sie sind – in der Schule, bei dem, worauf sie Lust haben: Musik, und verhilf ihnen zu dem, was sie brauchen: Selbstvertrauen. Denn nur starke Persönlichkeiten sind resistent gegen die Verführungen von allen Seiten. Die »Sons of Gastarbeits« zeigen, wie es gehen kann.

aus: iaf Informationen 3/98

Kontakt:
Sons of Gastarbeits,
Tel. + Fax 02302 / 279108

Fremde Geschwister

Unabhängige Migrantengemeinden in Deutschland

Claudia Währisch-Oblau

Sonntag nachmittag – schläfrige Ruhe. Doch wer sich der Mülheimer Zionskirche nähert, horcht auf. Laute Musik dringt aus dem Gebäude: fetzige Rhythmen, dröhnende Bässe, mehrstimmiger Gesang. Hier trifft sich jede Woche die Lighthouse Christian Fellowship, eine unabhängige Migrantengemeinde. Christinnen und Christen aus vielen afrikanischen Ländern gehören dazu, aber auch ein paar Filipinas. Rund drei Stunden dauert der Gottesdienst – viel Zeit für Anbetung mit Trommeln, Gesang und Tanz. Zeit auch für Lachen und Weinen, für Zusammenbrechen unter der Last der dämonischen Belästigung in der Fremde. Und Zeit für Aufrichten, Stärken, Aufbauen: »Ihr seid wichtig«, ruft der Pastor seiner Gemeinde zu, »denn Jesus liebt euch. Er ist für euch gestorben. Dreht euch um zu euren Nachbarn in der Kirchenbank, spricht es ihnen zu: ›Gott liebt dich. Du bist ein Kind Gottes. Du bist wertvoll, weil Jesus sein Blut für dich vergossen hat.«

Edmund Sackey-Brown, der ghanaische Pastor dieser Gemeinde, bringt auf den Punkt, warum ausländische Christen in Deutschland sich in unabhängigen Gemeinden organisieren: »Die afrikanischen Mitglieder meiner Gemeinde sind gebildet, zuhause hatten sie oft wichtige Positionen. Sie waren Beamte, Geschäftsleute, Lehrer. Hier sind sie Abschaum, der letzte Dreck. Weil sie nicht gut Deutsch können, hält man sie für beschränkt, für kriminell sowieso. Aber in unserer Gemeinde dürfen sie wieder sein, wer sie eigentlich sind. Sie sind hier zuhause, sie kennen Sprache und Kultur. Niemand schaut auf sie herab. Für die

Organisation der Gemeinde werden ihre Fähigkeiten gebraucht, hier sind sie wichtig!«

Ausländische Christen gibt es schon seit vielen Jahren in Deutschland. Evangelische und katholische Kirchen haben sich der Migranten angenommen, die in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren nach Deutschland kamen. Fremdsprachige katholische Missionen sind selbstverständlicher Teil der katholischen Kirche, und etablierte, meist europäischsprachige Gemeinden werden oft großzügig von den evangelischen Landeskirchen unterstützt. Orthodoxe Kirchen gehören zu den örtlichen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen, sind in die deutsche kirchliche Landschaft integriert.

Daß aber in den letzten 10-15 Jahren Hunderte meist kleinerer unabhängiger Migrantengemeinden neu entstanden sind, haben die deutschen Großkirchen noch kaum gemerkt. Spezielle Beauftragte für fremdsprachige Gemeinden gibt es nur in Berlin, Frankfurt, Hamburg und für die Region Deutschland der Vereinten Evangelischen Mission. Durch ihre Arbeit wird allmählich deutlich, welche Herausforderungen die Migrantengemeinden für die deutschen Kirchen darstellen. Drei dieser Herausforderungen möchte ich kurz skizzieren.

Religionsfreiheit im Asylbewerberalltag

Neulich in Stuttgart: Zu einem zentralen Gottesdienst der afrikanischen Kimbanguistenkirche reisen Kongoleesen und Angolaner aus ganz Deutschland an.

Am Bahnhof geraten einige von ihnen in eine Polizeikontrolle und damit in Schwierigkeiten: In ihren Papieren haben sie einen Vermerk, daß sie als Asylbewerber ihren Aufenthaltsort – in diesem Fall das Land Sachsen – nicht verlassen dürfen. Ein saftiges Strafgeld ist fällig, außerdem werden die Afrikaner verwarnt. Für den Gottesdienstbesuch brauchen sie nämlich eine Sondergenehmigung ihres Ausländeramts.

Ein Einzelfall? Keineswegs! Vor allem von afrikanischen, tamilischen und vietnamesischen Christen habe ich schon

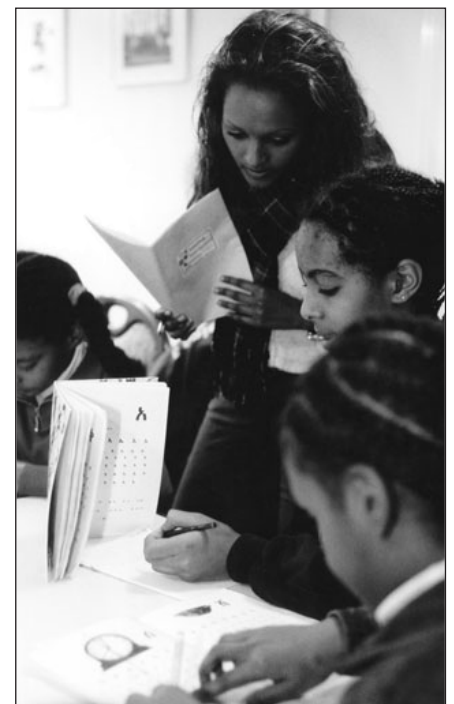


Foto: epd-bild/Orth

viele ähnliche Geschichten gehört. Als Asylbewerber überall auf Deutschland verteilt, sehnen sie sich nach christlicher Gemeinschaft, nach Gottesdiensten in ihrer Sprache und Kultur. Was aber tun, wenn die nächste passende Gemeinde jenseits der Landkreis- oder gar der Bundesländergrenze liegt? Pfarrer so mancher Migrantengemeinde sind einen großen Teil ihrer Zeit damit beschäftigt, landauf und landab bei Ausländerämtern Reise genehmigungen für ihre Gemeindeglieder zu beantragen. Nicht immer wird solchen Anträgen stattgegeben – dann fahren vietnamesische oder nigerianische Christen eben illegal zum Gottesdienst und tragen, wenn sie in Polizeikontrollen geraten, zum statistischen Anwachsen der Ausländerkriminalität bei.

Doch nicht nur beim Gottesdienstbesuch wird es für Gemeinden von Asylbewerbern schwierig. Zum Beispiel: Eine charismatische tamilische Gemeinde mit Hauptsitz in Mülheim und mehreren Filialgemeinden in der Umgebung möchte einen zweiten Pfarrer anstellen. Einen geeigneten Kandidaten gibt es; er lebt als abgelehnter Asylbewerber mit aufenthaltsrechtlicher Duldung in Limburg und darf den Landkreis nicht verlassen. Die Gemeinde nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Kanäle, schaltet mehrere Anwälte ein, um ihrem Wunschkandidaten eine Arbeitserlaubnis sowie eine Aufenthaltserlaubnis für das Land Nordrhein-Westfalen zu besorgen. Vergeblich: Alle Anträge werden abgelehnt. Religionsfreiheit in Deutschland? Die hehren Verfassungsprinzipien lassen sich im Alltag ausländer- und asylrechtlicher Bestimmungen nicht leicht umsetzen. Daß dies für Muslime ein Problem ist, ist bekannt. Kaum aber jemand weiß, wie häufig auch ausländische Christen unter der Einschränkung ihres Grundrechts auf Religionsausübung leiden. Kann es den Großkirchen aber egal sein, wenn Freiheiten, die sie für sich selbstverständlich in Anspruch nehmen, kleinen Migrantengemeinden verweigert werden? Müßten sie nicht darauf drängen, daß der Schutz des Grundgesetzes gerade auch den Schwächsten gilt?

Erwartung an christliche Solidarität

Es ist für die großen Kirchen jedoch nicht einfach, sich für die unabhängigen Migrantengemeinden einzusetzen. Diese Gemeinden leben nämlich zersplittert, vereinzelt und häufig in einer Ghetto-situation. Zwischen methodistischen Koreanern und nigerianischen Aladura-Christen, zwischen evangelikalen Tamilen und charismatischen Ghanaern gibt es wenig Gemeinsamkeiten und noch weniger Kontakte.

Das ändert sich erst langsam. In Berlin und Frankfurt sind in den letzten zwei Jahren Konvente fremdsprachiger Gemeinden entstanden. In ganz Deutschland beginnen die Gemeinden der afrikanischen Diaspora, sich in einem Verband zu organisieren, und auch die zahlreichen koreanischen Gemeinden vernetzen sich zunehmend. Trotzdem stehen in der Regel – oft sogar recht kleine – fremdsprachige Einzelgemeinden den großen Kirchen gegenüber, die mit so vielen Einzelpartnerschaften überfordert sind.

Die Migrantengemeinden haben jedoch Erwartungen an die geschwisterliche Solidarität derer, die sich in Deutschland Christen nennen. Sie wünschen sich, daß deutsche Kirchen, die ja allgemein als Anwälte der Ausländerinnen und Ausländer auftreten, auch ihre spezifischen Anliegen aufnehmen. Diese Erwartung wird allerdings oft enttäuscht. In den Worten eines indischen Pfarrers: »Wenn wir Asylprobleme haben, können wir sofort zur evangelischen Flüchtlingsberatungsstelle gehen. Dort hilft man uns gern und kompetent. Aber wenn wir einen Gottesdienstraum suchen, wird es schwierig. In Deutschland gibt es überall große Kirchen und Gemeindehäuser, aber viele Gemeinden sind nicht bereit, ihren Platz mit uns zu teilen. Ich habe erlebt, daß es leichter ist, kirchliche Räume für eine indische Volkstanzgruppe zu bekommen als für den Gottesdienst einer indischen Gemeinde!«

Daß ausländische Christen Geschwister sind und nicht Gäste oder Fremdlinge, ist im Prinzip den meisten deutschen Gemeindegliedern klar. In die Praxis umgesetzt wird dieser Glaubenssatz aber nur höchst selten. Auch hier sind es wieder die Niederungen des Alltags, in denen die schönen Grundsätze an ihre Grenzen stoßen. Wie kann man das Gemeindehaus für eine tamilische Gemeinde öffnen, wenn doch gerade aus Geldmangel die Arbeitszeit des Küsters eingeschränkt worden ist? Und natürlich muß der Gottesdienst der koreanischen Gastgemeinde ausfallen, wenn für das deutsche Gemeindefest am ersten Advent das ganze Gemeindehaus gebraucht wird. »Wir sind sehr dankbar, daß die deutsche Gemeinde uns ihre Räume nutzen läßt«, meint eine koreanische Presbyterin dazu, »aber wir müssen uns mit unseren Terminen natürlich immer nach unseren Gastgebern richten. Sollte es unter Geschwistern nicht gleichberechtigter zugehen?«

Die frommen Prinzipien wären eigentlich nicht einmal nötig. Tatsache ist nämlich, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl der Christen in den unabhängigen Migrantengemeinden Kirchensteuer

zahlt! Ganz selbstverständlich geben sie in ihren Meldeformularen an, daß sie evangelisch sind – und nehmen widerspruchslos hin, daß ihnen die Kirchensteuer vom Gehalt abgezogen wird, obwohl sie in der Regel die eigene Gemeinde zusätzlich durch den Zehnten unterstützen. Denn unabhängige Migrantengemeinden brauchen viel Geld: Weil die Mitglieder weit verstreut wohnen, fallen für Pastoren und Mitarbeiter enorme Reise- und Telefonkosten an.

»Ganz schön blauäugig...« Ein ungewöhnlicher Antirassismus- Workshop Brown Eyed – Blue Eyed (Braunäugig – Blauäugig)

Der Workshop »Brown Eyed – Blue Eyed« wird von einem ausgebildeten Workshopleiter und zwei Assistent/innen durchgeführt. In diesem eintägigen Workshop werden Menschen nach einem willkürlichen körperlichen Merkmal in zwei Gruppen aufgeteilt – in Braunäugige und Blauäugige. Die Braunäugigen werden für besser und intelligenter erklärt und mit Privilegien ausgestattet, die den Blauäugigen vorenthalten werden, indem sie als schlecht, minderwertig und dümmer abqualifiziert werden. Viele der Blauäugigen spüren in dieser Übung erstmalig, was es heißt, aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert zu werden und zu denen zu gehören, die nie gewinnen können. Sie werden so behandelt, wie die Gesellschaft Frauen behandelt, Farbige behandelt oder Menschen, die körperlich abweichend sind.

Die Workshopteilnehmer/innen können erfahren, wie alltäglicher Rassismus funktioniert und welche Auswirkungen er sowohl auf die von Rassismus Betroffenen wie auch diejenigen hat, die diskriminieren oder Diskriminierungen zulassen. Hintergrund der Übung ist der des emotionalen Lernens, ein an der ganzen Person orientierter Ansatz. Die Teilnehmer/innen werden mit eigenen Vorurteilen und ihrer Verantwortlichkeit zur Bekämpfung von Rassismus konfrontiert. Der Workshop gibt Einblicke in die vielfältigen Formen der subtilen Rassismen und notwendige Veränderungen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. An den Workshop schließen sich mehrere Auswertungsrunden und Diskussionen an.

Weitere Informationen sowie die Broschüre »Ganz schön blauäugig...«, die neben Aussagen und Reaktionen von Teilnehmer/innen unter anderem einen Leitfaden zum Einsatz des Films »Blue-Eyed« in der Bildungsarbeit z.B. in Schulen, Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen enthält, erhalten Sie unter folgender Adresse:

i2i
Postfach 1221, 35002 Marburg
Tel.: 06421/37793, Fax: 06421/37794

Musikinstrumente müssen abbezahlt werden, Rechtsanwaltskosten und die Krankenversicherung für so manches Gemeindeglied werden aus der Gemeindekasse bezahlt. Häufig finanzieren Migrantengemeinden auch noch Projekte ihrer Heimatkirchen. Für ein Pastorengelohnte reicht das Gemeindegeld nur selten: Die Pfarrer unabhängiger Migrantengemeinden müssen für ihren Lebensunterhalt meist selbst sorgen. Da steht so mancher 8 Stunden pro Tag in der Fabrik oder am Preßlufthammer und ist dann am Feierabend und Wochenende ständig unterwegs, um Gemeindeglieder zu besuchen oder Bibelstunden und Gottesdienste zu halten. Wenn die Gemeindeglieder nicht mehr anders zu bewältigen ist, lebt die Pastorenfamilie eben nur noch vom – meist sehr kleinen – Gehalt der Ehefrau.

Auf diesem Hintergrund können Migrantengemeinden nur schwer nachvollziehen, daß ihre gelegentlichen Bitten um finanzielle Unterstützung von den Großkirchen meist mit dem Argument abgelehnt werden, daß »leider kein Geld mehr da« sei. Daß viele deutsche Gemeinden von ihren »Gastgemeinden« aber auch noch Miete für die Nutzung kirchlicher Räume fordern, kann man nur als Skandal bezeichnen! »Du sollst den Fremden nicht bedrücken«, fordern die deutschen Kirchen. Sie sollten mit gutem Beispiel vorangehen!

Dialog und Partnerschaft

»In der Kirche Jesu Christi gibt es keine Ausländer«, stellt das Gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht fest und fordert, daß gerade die Kirchen »dem Menschen im Fremden zu begegnen versuchen« müssen. Dies sollte auch im Umgang mit unabhängigen Migrantengemeinden gelten. Doch: »Es scheint fast so, daß den Christen hier in Deutschland der Dialog mit Muslimen wichtiger ist als das Gespräch mit ihren christlichen Schwestern und Brüdern«, stellt Minteh Karaman lapidar fest. Die syrisch-orthodoxe Aramäerin aus der Türkei lebt seit vielen Jahren in Deutschland und spricht fließend Deutsch. Sie hätte gern mehr Kontakt zu deutschen Christinnen und Christen: »Überall gibt es Islam-Beauftragte und Dialogveranstaltungen mit Muslimen. Aber mit uns redet niemand!«

In deutschen Kirchen und Gemeinden herrschen enorme Vorbehalte gegen Migrantengemeinden. Sektenbeauftragte werden eingeschaltet, um im Vorfeld abzuklären, ob man es in diesem oder jenem Fall nicht mit einer Sekte zu tun habe. Oder: »Ich habe ja mal den Chor einer afrikanischen Gemeinde zu mir in den Gottesdienst eingeladen«, berichtet ein deutscher Pfarrer. »Die haben aber dann so ganz fürchterliche evangelikale Traktate verteilt. Das hat meine Gemeinde sehr verschreckt.« Gottesdienstformen und Predigtinhalte vor allem der charismatisch geprägten Migrantengemeinden wirken auf deutsche Besucher oft äußerst befremdlich.

Warum aber suchen dann zum Beispiel deutsche Gemeinden, die Migrantengemeinden beherbergen, so selten das Gespräch? Vielleicht ist es ein falsch verstandener Toleranzbegriff nach dem Motto: »Wenn die das so machen wollen, ist es schon in Ordnung. Wir lassen sie in Ruhe und sie uns.« Christen in Migrantengemeinden sind von einer solchen Haltung enttäuscht. Als Fremde in einer fremden Umgebung sind ihnen die mitgebrachten Traditionen und Frömmigkeitsformen zwar ein wichtiger Halt. Je länger sie aber hier sind, desto mehr wird ihnen das Überkommene auch fragwürdig. Sie wollen als Christen in Deutschland leben, sich auf diese Gesellschaft beziehen. Dazu brauchen sie den inhaltlichen Dialog mit deutschen Christen. Statt dessen werden sie von deutschen Gemeinden oft nur in ein ethnisch-kulturelles Ghetto abgedrängt: afrikanische Trommeln und koreanisches Essen auf dem Gemeindefest geben einen Hauch von Exotik und Weltoffenheit. Über Glaubensfragen möchte man aber nicht reden, über gemeinsame Projekte nachdenken schon gar nicht.

Solche Projekte wären aber in manchen Bereichen dringend nötig. Gerade Einwanderer, die schon länger in Deutschland leben, machen die Erfahrung, daß ihre in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder sich in Migrantengemeinden nicht mehr wohl fühlen. Oft können sie ihre Muttersprache nicht besonders gut und fühlen sich in der deutschen Kultur und Gesellschaft eher beheimatet als in der Kultur und Tradition ihrer Eltern. Trotzdem lassen sie sich auch nur selten in die normale Jugendarbeit deutscher Parochialgemeinden integrieren. Konzepte für eine ge-

meinsame, interkulturelle kirchliche Jugendarbeit, sei sie deutsch-afrikanisch, deutsch-tamilisch oder ganz international, sind dringend notwendig. Das Gespräch über solche Konzepte ist aber schwierig; vor allem dann, wenn Migrantengemeinden einen stark missionarischen Ansatz haben, den deutsche Gemeinden so nicht mittragen wollen.

Überhaupt: Nicht wenige Pastoren von Migrantengemeinden verstehen sich als Missionare. Vor allem Afrikaner kommen nach Deutschland, weil sie gehört haben, daß es hier mit dem Christentum nicht mehr weit her sei. »Eure Vorfahren haben uns das Evangelium gebracht«, sagte mir ein ghanaischer Pfarrer, »allerdings haben sie dabei bestimmte Teile ausgelassen. Als wir anfangen, selbst die Bibel zu lesen, haben wir entdeckt, was sie verschwiegen haben. Jetzt sind wir nach Deutschland gekommen, um euch die Teile des Evangeliums zu bringen, die ihr bisher übersehen habt: Zum Beispiel, daß man für die Kranken um Heilung beten soll.«

Wie gehen deutsche Kirchen mit solchen missionarischen Ansprüchen um? Sind wir uns sicher, das Evangelium schon so gut zu kennen, daß wir keine Korrektur mehr brauchen? Lehnen wir das Heilungsgebet als »afrikanischen Aberglauben« ab?

Besser wäre es, mit den »Missionaren« ins Gespräch zu kommen. Wenn sie hier missionarisch etwas erreichen wollen, müssen sie unsere Situation und unseren Glauben verstehen lernen. Ebenso müssen wir aber ihre Situation und ihren Glauben zu verstehen suchen, wenn wir denn wirklich ökumenische Kirche Jesu Christi sein wollen. Zum inhaltlichen Dialog mit den unabhängigen Migrantengemeinden gibt es keine Alternative. Es wird Zeit, ihn zu suchen.

Claudia Währisch-Oblau,
Beauftragte für Gemeinden und Christen
fremdsprachiger Herkunft in der Region
Deutschland der Vereinten Evangelischen
Mission,
Am Nachtigallental 19, 54149 Essen,
Tel. 0201/8718779,
Fax 0201/8718778,
e-mail: 11352,511@compuserve.com

»Neues Land – Neues Leben«

Ein Videofilm, und was man damit machen kann

Sabine Kriechhammer-Yagmur

Der Film

»Neues Land – Neues Leben« ist der Titel eines 45minütigen Videofilms, der 1998 entstanden ist. Drei Nichtregierungsorganisationen (VERDANDI e.V. in Stockholm, Deutsch-russischer Austausch e.V. in Berlin und Athena l'Art d'Entreprendre in Paris) arbeiteten ein Jahr lang im Rahmen des Mittelfristigen Aktionsprogramms der EU zur Gleichstellung von Männern und Frauen an dem transnationalen Projekt »Migrantinnen und ihre Möglichkeiten, sich eine Existenz zu schaffen«.

Der Film porträtiert drei Frauen, die mit ihren Geschichten beeindrucken:

- Pero, Assyrerin aus der Türkei, die heute mit ihrer Familie in Schweden lebt;
- Celia aus Bangladesch, die ihrem Mann nach Frankreich folgte;
- Jirina von der Kola-Halbinsel, die mit ihren zwei Kindern in Deutschland ein neues Zuhause gefunden hat.

Wohltuend ist an dem Film, daß er versucht, Klischees zu vermeiden: keine Mitleidsgeschichte, keine Schuldzuweisungen, dafür starke Frauen, jede einzelne für sich. Alle porträtierten Frauen kommen selbst zu Wort, ihre Aussagen werden weder relativiert noch kommentiert. In ihren Lebensgeschichten spielt die Migrationspolitik der Länder, in denen sie heute leben, eine zentrale Rolle: Wer darf wann warum nachziehen? Wer erwirbt wie die Staatsangehörigkeit? Welche Maßnahmen wurden den Frauen angeboten? etc.

Die Autorinnen, alle selbst Migrantinnen, zeichnen ein sehr sensibles Bild vom neuen Leben im neuen Land, nicht vom besseren Leben in einer neuen Heimat.

Anregungen für die Nutzung

Ich habe diesen Film bereits in nationalitäten-, geschlechts- und/oder sprachgemischten Gruppen gezeigt. Die Gruppengröße sollte dabei fünfzehn bis zwanzig Personen nicht übersteigen, damit der Austausch mit allen im Anschluß an den Film möglich bleibt. Entscheidet

man sich für eine größere Gruppe, muß eine andere Arbeitsform als die der Diskussion im Plenum gefunden werden.

Gleichgültig, wie groß die Gruppe war, in der ich den Film gezeigt habe: Am Ende ist die Betroffenheit groß. Das Bedürfnis, über das Gesehene zu sprechen, hat viele Facetten, z.B.:

- Gefühle, die der Film auslöst (Freude über die Stärke; Trauer über teilweise schwierige Lebensphasen der gezeigten Frauen; Betroffenheit über den Pragmatismus, den die Frauen an den Tag legen; Bewunderung für ihre Energie; Wut über das Festhalten bzw. das Loslassen der Herkunftskultur, usw.);
- wir als Zuschauerinnen und Zuschauer sowie unsere Geschichte, die ganz anders oder vielleicht ein bißchen ähnlich war;
- wir und unsere Konflikte, die wir in der Familie zum Thema »auf Dauer hier leben oder irgendwann einmal zurückkehren« haben;
- die Unterschiede in den ausländerrechtlichen und staatsangehörigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der einzelnen Länder;
- unsere eigenen Lebensentwürfe und die Frage, ob und wie wir sie umsetzen konnten;
- unsere Wünsche und Träume
- und vieles andere mehr.

In kleinen Gruppen ist es in der Regel möglich, nur mit einer behutsamen Moderation die Diskussion zu strukturieren. In größeren Gruppen und je nach Zusammensetzung (gibt es eine gemeinsame Sprache, die alle etwa gleich gut beherrschen?) bieten sich folgende Methoden an:

- Blitzlicht in der Gruppe, anschließend auf Karteikärtchen die wichtigsten Eindrücke festhalten und nach Themen auf einer Metaplan-Wand sortieren und bewerten. Anschließend strukturierte Diskussion mit Moderatorin. Themen können auch »vertagt« werden.
- Erstellen von »Gefühlsbildern« durch die Teilnehmerinnen (empfehlenswert in Gruppen, in denen es erhebliche

Unterschiede in der Ausdrucksfähigkeit der Mitglieder gibt), Ausstellung der erstellten Collagen. Anschließend fällt das Reden nicht mehr schwer.

- Neugier auf Lebensentwürfe der Teilnehmerinnen wecken. Dazu können Absprachen für ein nächstes Treffen gemacht werden, z.B.: jede bringt fünf Fotos mit (Baby, Schulantritt, Familienfoto, Hochzeit, Berufstätigkeit). Spannend ist auch die Frage, warum es bei manchen Frauen für verschiedene Lebensabschnitte keine Fotos gibt.
- Je nach persönlicher Situation der Teilnehmenden: In einem persönlichen »Steckbrief«, der gemeinsam erstellt wird, Reflexion der Frage, ob für jede einzelne eine ähnliche berufliche Karriere möglich wäre wie für die Frauen im Film. Was hindert uns warum daran, ähnliches zu tun? Strukturelle und persönliche Bedingungen festhalten!

Dies ist nur eine kleine Auswahl möglicher Arbeitsformen, die ergänzt werden kann.

Über Rückmeldungen zu Erfahrungen beim Einsatz des Films freuen sich die Mitglieder des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses, besonders Sabine Kriechhammer-Yagmur.

Sabine Kriechhammer-Yagmur
Leiterin des EU-Projektes »Die Rolle der Migrantin im Integrationsprozeß«
im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Frankfurt/Main

Bezugsbedingungen:

Der Film ist in deutscher oder englischer Sprache zu beziehen über:
Deutsch-russischer Austausch e.V.,
Christine Leiser,
Czarnikauer Str. 6, 10439 Berlin,
Tel.: 030 - 44668028 oder 4443339,
Fax: 030 - 4449460,
e-mail: dra.berlin@contrib.com
Er kostet ca. 25,- DM.

Evangelische Kirche in Deutschland

Beschluß der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 3. Tagung zur Asyl- und Ausländerpolitik am 5. November 1998

Die Synode bittet den Rat, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und mit Bezug auf die Koalitionsvereinbarung zum Themenbereich »Integration«

- vor der nächsten Konferenz der Innenminister am 19./20. November 1998 für eine unverzügliche Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten »Altfallregelung« einzutreten. Die Kriterien sind dabei so zu gestalten, daß sie für die Betroffenen faktisch erreichbar sind;
- für eine gesetzliche Härtefallregelung einzutreten, die humanitären Gesichtspunkten stärker als bisher Rechnung trägt. Die Synode sieht es als problematisch an, daß bedrohte Flüchtlinge, die nach den bestehenden rechtlichen Regelungen in Deutschland kein Asyl erhalten, aber dennoch schutzbedürftig sind und hier langfristig leben, auf Dauer im rechtlichen Niemandsland gehalten werden.

Papst Johannes Paul II.

Migrationsprobleme gesamtgesellschaftlich lösen

Rede auf dem 4. Weltkongreß über die Pastoral der Migranten und Flüchtlinge, der zum Thema

»Die Wanderungsbewegungen am Vorabend des dritten Jahrtausends« im Oktober 1998 in Rom stattfand. (Auszüge)

... Die Migrationen stellen ein Problem dar, dessen Dringlichkeit zunimmt in gleichem Schritt mit seiner Komplexität. Heute besteht fast überall die Tendenz, die Grenzen zu schließen und die Kontrollen sehr zu verschärfen. Über Migrationen wird jedoch heute mehr als früher und immer alarmierender gesprochen, nicht nur deshalb, weil die Schließung der Grenzen unkontrollierte Ströme von illegalen Einwanderern in Bewegung gebracht hat, mit allen Risiken und Unsicherheiten, die dieses Phänomen mit sich bringt, sondern auch, weil die Lebensbedingungen, die den Ursprung des wach-

senden Migrationsdruckes bilden, Symptome zunehmender Verhärtung aufweisen...

Die Immigration ist eine komplexe Frage. Sie betrifft nicht nur die Menschen, die auf der Suche nach sicheren und würdigeren Lebensbedingungen sind, sondern auch die Bevölkerung der Aufnahmeländer. In der modernen Welt bildet die öffentliche Meinung oft die Hauptnorm, die von politischen Führern und Gesetzgebern beachtet wird. Es besteht die Gefahr, daß die Information, die lediglich von den unmittelbaren Problemen des jeweiligen Landes infiltriert ist, sich auf völlig unzulängliche Aspekte beschränkt, weit davon entfernt, die tragische Bedeutung der Situation zum Ausdruck zu bringen. Zum Welttag der Migranten 1996 schrieb ich: »Bei der Lösung des Problems der Migration im allgemeinen und der gesetzwidrigen Migranten im besonderen spielt die Haltung der Gesellschaft des Aufnahmelandes eine bedeutende Rolle. In dieser Hinsicht ist es sehr wichtig, daß die öffentliche Meinung gut informiert ist über die reale Situation, in der sich das Herkunftsland der Migranten befindet, über die Tragödien, in die sie verwickelt sind, und über die Risiken, die eine Rückkehr mit sich bringt« (Botschaft zum Welttag der Migranten 1996, Nr. 4; O.R. dt. 38, 22.9.1995, S. 12).

Es ist daher eine Aufgabe der Information, dem Bürger zu helfen sich ein angemessenes Bild von der Situation zu machen, die grundlegenden Rechte des anderen zu begreifen und zu respektieren sowie den eigenen Teil an Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen, auch auf der Ebene der internationalen Gemeinschaft.

In diesem Zusammenhang sind die Christen aufgefordert, mit größerer Klarheit und Entschiedenheit ihre Verantwortungen in der Kirche und in der Gesellschaft zu übernehmen. Als Bürger eines Immigrationslandes und im Bewußtsein der Forderungen ihres Glaubens müssen die Christen zeigen, daß das Evangelium Christi im Dienst des Wohles und der Freiheit aller Kinder Gottes steht.

Sowohl als einzelne wie auch als Pfarrgemeinschaften, Vereinigungen und Bewegungen dürfen sie nicht darauf verzichten, zugunsten der Randgruppen

und der ihrer eigenen Machtlosigkeit ausgelieferten Menschen Stellung zu nehmen.

Die Diskussion über die Immigration ist ein Thema, das nie ausgeschöpft ist und immer wieder aufgenommen wird. Die Christen müssen darin präsent sein und Vorschläge zur Eröffnung sicherer Perspektiven unterbreiten, die auch auf der politischen Ebene verwirklicht werden müssen. Das bloße Brandmarken des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit genügt nicht.

Über das Engagement bei Plänen zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Migranten hinaus hat die Kirche die Pflicht, immer vollständiger die Rolle des guten Samariters zu übernehmen und sich allen Ausgeschlossenen zum Nächsten zu machen (vgl. Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 1997, Nr. 2).

Sozialdemokratische Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN

Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN (Auszüge) Bonn, 20. Oktober 1998

IX. Sicherheit für alle – Bürgerrechte stärken

Die Förderung der Toleranz, die Achtung von Minderheiten und Stärkung ihrer Rechte sind weitere Leitziele unserer Politik.

4. Bündnis für Demokratie und Toleranz

Die neue Bundesregierung wird die politische Auseinandersetzung mit und die Bekämpfung von Rechtsextremismus zu einem Schwerpunkt machen. Dabei werden wir ein Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt, für die Umsetzung der Werte und Garantien unseres sozialen und demokratischen Rechtsstaates schaffen.

6. EU-Initiativen

Wir setzen uns in der EU zur Stärkung der Inneren Sicherheit und zur Gewähr-

leistung der Bürgerrechte folgende Ziele:

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung sowie Ausbau von Europol unter Gewährleistung der gerichtlichen Kontrolle und der Befassungsrechte des Europäischen Parlaments.
- Harmonisierung der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik (Schwerpunkte: Bekämpfung illegaler Einwanderung – insbesondere Schleuserkriminalität –, gerechte Lastenverteilung unter Berücksichtigung der Kommissionsvorschläge, nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen).
- Schaffung einer EU-Charta der Grundrechte.

7. Integration

Wir setzen uns mit Nachdruck für eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik ein, die die Genfer Flüchtlingskonvention und Europäische Menschenrechtskonvention beachtet. Ziel der gemeinschaftsrechtlichen Regelung muß eine ausgewogene Verantwortungs- und Lastenverteilung sein. Während der deutschen Ratspräsidentschaft werden wir vorschlagen, die Kompetenz für alle Fragen der Flüchtlings- und Migrationspolitik bei einem Mitglied der Europäischen Kommission zu bündeln.

Wir erkennen an, daß ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß in der Vergangenheit stattgefunden hat und setzen auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer, die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen.

Im Zentrum unserer Integrationspolitik wird die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts stehen. Dabei sind insbesondere zwei Erleichterungen umzusetzen:

- Kinder ausländischer Eltern erhalten mit Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil bereits hier geboren wurde oder als Minderjähriger bis zum 14. Lebensjahr nach Deutschland eingereist ist und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt. [Protokollnotiz: Das in den Ziffern 5 und 6.1 des Antrages der Fraktion der SPD »Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts« (Drs. 13/2833; 30.10.95) vorgesehene Ausschlagungsrecht entfällt.]

- Unter den Voraussetzungen von Unterhaltsfähigkeit und Straflosigkeit erhalten einen Einbürgerungsanspruch
- Ausländerinnen und Ausländer mit achtjährigem rechtmäßigen Inlandsaufenthalt
- minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, von denen wenigstens ein Elternteil zumindest über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt und die seit fünf Jahren mit diesem Elternteil in familiärer Gemeinschaft in Deutschland leben,
- ausländische Ehegatten Deutscher nach dreijährigem rechtmäßigen Inlandsaufenthalt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens zwei Jahren besteht.

In beiden Fällen ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abhängig.

Wir werden Einbürgerungen auch dadurch erleichtern und beschleunigen, daß wir auf überflüssige Verfahren verzichten.

Zur Förderung der Integration sollen auch die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das Wahlrecht in Kreisen und Gemeinden erhalten.

Wir werden die im ausländerrechtlichen Vermittlungsverfahren nur unzureichend umgesetzte Reform des eigenständigen Ehegatten-Aufenthaltsrechtes zu Ende führen. Dazu werden wir die allgemeine Wartefrist von vier auf zwei Jahre herabsetzen und die Härtefallklausel so gestalten, daß unerträgliche Lebenssituationen der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden können. Im übrigen werden wir den Novellierungsbedarf im Ausländergesetz mit Rücksicht auf internationale Vereinbarungen überprüfen.

Die bisherige Anwendung des Ausländergesetzes hat in einer geringen Zahl von Einzelfällen zu Ergebnissen geführt, die auch vom Gesetzgeber nicht gewollt waren. Wir werden künftig alle gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten (§§ 32, 54, 30 Abs. 4 AuslG und die darauf bezogenen Verwaltungsvorschriften) nutzen, in solchen Fällen zu helfen. Sollte sich das geltende Recht als zu eng

erweisen, werden wir eine Änderung des § 30 Abs. 2 AuslG ins Auge fassen.

Die Dauer der Abschiebungshaft und des Flughafenverfahrens werden im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes überprüft. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern eine einmalige Altfallregelung erreichen. Wir werden die Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel der Beachtung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe überarbeiten.

XI. Europäische Einigung, internationale Partnerschaft, Sicherheit und Frieden

8. Menschenrechtspolitik

Achtung und Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamierten und in den Menschenrechtsverträgen festgeschriebenen Menschenrechte sind Leitlinien für die gesamte internationale Politik der Bundesregierung. Die neue Bundesregierung wird sich auch hier mit Nachdruck um international abgestimmte Strategien zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und ihrer Ursachen sowie ihrer Prävention bemühen. Sie wird die bestehenden nationalen Instrumente des Menschenrechtsschutzes verbessern und um wirkungsvolle internationale Instrumente bemüht sein. Sie unterstützt die Einrichtung eines unabhängigen Menschenrechtsinstitutes in Deutschland.

12. Dialog der Kulturen

Gemeinsames weltweites Handeln erfordert Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Die neue Bundesregierung wird sich für einen offenen interkulturellen Dialog auf breiter Grundlage einsetzen mit dem Ziel, Feindbilder zurückzudrängen. Sie wird die Möglichkeiten der auswärtigen Kulturpolitik, des Auslandsrundfunks und der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs einsetzen.

Diese Materialhinweise ergänzen die im Jahr 1998 im Materialheft zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vorgestellten Materialien.

Grundlegende Schriften aus den Kirchen

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hg.)

»... und der Fremdling, der in deinen Toren ist«
Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht
Bezug: Kirchenamt der EKD,
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover,
Tel. 0511/2796-0, Fax 0511/2796-709
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,
Tel. 0228/103-0, Fax 0228/103-371
(Das Gemeinsame Wort der Kirchen ist auch in englischer und italienischer Sprache erhältlich.)

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Centrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hg.)

»...und der Fremdling, der in deinen Toren ist.«
Eine Arbeitshilfe zum Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht
Bonn/Frankfurt am Main/Hannover 1998
Bezug: Kirchenamt der EKD,
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover,
Tel. 0511/2796-0, Fax 0511/2796-709
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,
Tel. 0228/103-0, Fax 0228/103-371

Kirchenamt der EKD (Hg.)
Kirchen und Gemeinden anderer Sprache oder Herkunft

Bezug: Kirchenamt der EKD,
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover,
Tel. 0511/2796-0, Fax 0511/2796-709

Kommission XIV Migration der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)
Hilfe und Schutz bedrohter Menschen im Einzelfall

Eine Argumentations- und Entscheidungshilfe zum sogenannten »Kirchenasyl«, November 1998
Bezug: Dr. Peter Prassel,
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,
Tel.: 0228/103-0, Fax 0228/103-371

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (Hg.)
Rechtlos in Deutschland – eine Handreichung und Einladung zum Gespräch über die Lage von Menschen ohne Aufenthaltsrecht
Berlin 1997

Bezug: Bischöfliches Ordinariat Berlin,
Abt. Öffentlichkeitsarbeit,
Wundtstr. 48-50, 14057 Berlin

Ökumenische Centrale (Hg.)

Lade Deine Nachbarn ein

Arbeitsheft zur Initiative »Lade Deine Nachbarn ein« im Rahmen des Arbeitsvorhabens zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland
Bezug: Ökumenische Centrale,
Postfach 90 06 17, 60446 Frankfurt/Main,
Tel. 069/247027-0, Fax 069/247027-30,
e-mail: ackoec@t-online.de

Islam

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)
Christen und Muslime in Deutschland
Eine pastorale Handreichung
Arbeitshilfe 106
Bezug: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)
Faltblattreihe Islam
Eine Information für Christen
Bezug: Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Johannes Schwartländer/Heiner Bielefeld
Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte
Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)
November 1992
Bezug: Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,
Tel. 0228/103-288

Bbeauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer
Streitpunkt Gebetsruf – Zu rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem lautsprecherunterstützten Ruf des Muezzins
Bonn, Juni 1997
Bezug: Postfach 14 02 80, 53107 Bonn,
Tel. 0228/527-2307/2973, Fax 0228/527-2760
oder Postfach 66, 10001 Berlin,
Tel. 030/2014-1781, Fax 030/2014-1833

Zentralrat der Muslime in Deutschland (Hg.)
Tag der offenen Moschee
Arbeitshilfe zur Vorbereitung einer Veranstaltung
Bezug: Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., Arbeitsgruppe Tag der offenen Moschee, Vogelsangstr. 290, 50835 Köln,
Tel./Fax: 0221/2229567

CIBEDO e.V.
Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen
Thema: Lautsprecherverstärkter Gebetsruf
in Zusammenarbeit mit der Islamisch-Christlichen Arbeitsgruppe (ICA)
11. Jahrgang, 1997, Nr. 4
Bezug: Christlich-Islamische Begegnung – Dokumentationsstelle – CIBEDO,
Postfach 17 04 27, 60078 Frankfurt/Main,
Tel. 069/726491, Fax 069/723052

Pädagogisch-Theologisches Zentrum der Ev. Landeskirche in Württemberg (Hg.)
»Wieviel Kopftuch verträgt die pädagogische Praxis?«
Texte, Adressen, Literatur, didaktische Hinweise
November 1998

IDA – Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Zukunft e.V. (Hg.)
Islam als Herausforderung für die Jugendarbeit
Ein Reader für MultiplikatorInnen in der Schule und Jugendarbeit
Bezug: IDA, Friedrichstr. 61 a, 40217 Düsseldorf,
Tel. 0211/371026, Fax 0211/382188

Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.)

Christen und Muslime nebeneinander vor dem einen Gott

Zur Frage des gemeinsamen Betens
Eine Orientierungshilfe
Bezug: Presseverband der EKIR e.V.,
Postfach 320805, 40423 Düsseldorf,
Tel. 0211/91511-26, Fax 0211/91511-66,
Internet: www.ekir.de/pv,
e-mail: presseverband@ekir.de

Arbeitsgruppe Islam des Bistums Aachen in Zusammenarbeit mit dem Islambeauftragten des Evangelischen Kirchenkreises Aachen (Hg.)
Faltblatt: Muslime in Deutschland

Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)
Islam – eine Information für Christen

Kirchenamt der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands
Was jeder vom Islam wissen muß
Gütersloh, 5. Auflage, 1996

Adel Theodor Khoury
Der Islam – sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch
Herder Spektrum 4167, 5. Auflage 1998

Thomas Lemmen
Türkisch-islamische Organisationen in Deutschland
Eine Handreichung; Altenberge 1998

Ausländerbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

epd-Dokumentation Nr. 4-5/98
Ausländerbeschäftigung und Massenarbeitslosigkeit – ein unlösbarer Konflikt?
Texte einer Tagung in der Ev. Akademie Mülheim, Heft 1 und 2
Bezug: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e.V.,
Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt am Main,
Tel. 069/58098-135, Fax 069/58098-122

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.)
Neue Formen der Arbeitskräftezuwanderung und illegale Beschäftigung
Düsseldorf 1997
Bezug: Friedrich-Ebert-Stiftung,
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.)
Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland
Bonn 1997

Deutscher Gewerkschaftsbund,
Referat Migration (Hg.)
Illegale Beschäftigung in der Europäischen Union
Februar 1997
Bezug: satz + druck gmbh
Dreifaltigkeitsstr. 19, 40625 Düsseldorf,
Tel. 0211/29107-32, Fax 0211/29107-38

Einwanderungspolitik

IG Metall – Abt. Ausländische Arbeitnehmer (Hg.)
Informationen und Argumentationsmaterial zur Einbürgerung und Doppelstaatsangehörigkeit Kriminalität oder Kriminalisierung der Ausländer?
Argumente gegen Sündenbocktheorie
Fakten gegen Vorurteile
Bezug: Pressestelle der IG Metall,
Lyoner Str. 32, 60519 Frankfurt/Main,
Tel. 069/6693-2672/73/74, Fax 069/6693-2870

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hg.)
Dokumentation: Heimat – Vom Gastarbeiter zum Bürger
Symposium
Bezug: Büro der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer,
Postfach 140280, 53107 Bonn,
Tel. 0228/527-2973/74, Fax 0228/527-2760

Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt (Hg.)
Fremde Freunde?
Bezug: Büro des Ausländerbeauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Deutscher Gewerkschaftsbund,
Referat Migration (Hg.)
Migration im Reformstau
Dokumentation der Arbeitstagung in Bonn
vom 11. – 13. März 1998
**Migration im Reformstau – Forderungen
zur Migrationspolitik**
Faltblatt
**Migration im Reformstau – Forderungen
zur Antidiskriminierungspolitik**
Artikel-Nr. 4323
Migration im Spiegel der Gesellschaft
Dokumentation der Fachtagung in Köln
vom 10. – 11. September 1998
Wir sind alle (in) Deutschland
(Aktion Doppelstaatsbürgerschaft)
Plakat
**Für eine nicht-rassistische und interkulturelle
Gesellschaft – Dokumentation (Videoaufzeich-
nung) der Fachveranstaltung in Dortmund**
am 12. und 13. Dezember 1997
Bezug: satz + druck gmbh,
Niermannsweg 3-5, 40699 Erkrath,
Tel. 0211/92008-20, Fax 0211/9200838

**Diskriminierung am Arbeitsplatz – aktiv
werden für Gleichbehandlung**
Migrationspolitische Handreichungen
Faltblatt
**Rechtsextremismus, eine Herausforderung
für die Gewerkschaften**
Mitteilungen zur Migrationspolitik
Beitrag zur Diskussion über das Thema
»Rechtsextremismus und Gewerkschaften«
1. März 1999
Bezug: DGB-Bundesvorstand, Ref. Migration,
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf,
Tel. 0211/43010, Fax 0211/4301-134

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländer-
fragen (Hg.)
Daten und Fakten zur Ausländerdiskussion 1998
Bezug: Postfach 14 02 80, 53107 Bonn,
Tel. 0228/527-2307/2973, Fax 0228/527-2760
oder Postfach 66, 10001 Berlin,
Tel. 030/2014-1781, Fax 030/2014-1833

Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg
(Hg.)
Gleichbehandlung statt Diskriminierung
Bezug: Ausländerbeauftragte des Landes Branden-
burg, Postfach 60 11 63, 14411 Potsdam

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.)
**Die soziale und politische Partizipation von Zu-
wanderern in der Bundesrepublik Deutschland**
Dezember 1998
Bezug: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und
Sozialpolitik, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.)
**Ursachen und Formen der Fremdenfeindlichkeit
in der Bundesrepublik Deutschland**
Dezember 1998

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.)
Ghettos oder ethnische Kolonien?
**Entwicklungschancen von Stadtteilen mit
hohem Zuwanderungsanteil**
Nr. 85, Dezember 1998

Landeszentrum für Zuwanderung
Nordrhein-Westfalen (Hg.)
**Rassismus und Antirassismus im europäischen
Vergleich – Bestandsaufnahme und Bewältigungs-
strategien – Tagesdokumentation 28.5.98**
Bezug: Landeszentrum für Zuwanderung NRW,
Postfach 110426, 42664 Solingen,
Tel. 0212/23239-0, Fax 0212/23239-18,
Internet: www.lzz-nrw.de,
e-mail: lzz-nrw@lzz-nrw.de

Die Ausländerbeauftragte der Landesregierung
Sachsen-Anhalt (Hg.)
**Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus
in den neuen Bundesländern – Dokumentation
einer Fachtagung am 19. Mai 1998 in Magdeburg**
Bezug: Die Ausländerbeauftragte der
Landesregierung Sachsen-Anhalt,
Halberstädter Str. 39a, 39112 Magdeburg,
Tel. 0391/6273403, Fax 0391/6273703

Interkulturelles

Interkultureller Rat in Deutschland (Hg.)
Religionen für ein Europa ohne Rassismus
Lembeck Verlag 1997
CD »Der Mensch hat viele Farben«
Bezug: Interkultureller Rat in Deutschland e.V.,
Riedstr. 2, 64295 Darmstadt
Tel. 06151/367005, Fax 06151/367003

nah & fern (Hg.)
Heimatglaube – Glaubensheimat
Religion und Glaube fern der Heimat
Ein Material- und Informationsdienst
für Ökumenische Ausländerarbeit
Heft Nr. 22, Januar 1999
Bezug: Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig,
Ausländerarbeit, Paul-List-Str. 19, 04103 Leipzig,
Tel. 0341/9940625, Fax 0341/9940690

Stimme (Hg.)
Zeitschrift für In- und AusländerInnen
im Lande Bremen
Bezug: Redaktion Stimme,
Schiffbauweg 4, 28237 Bremen,
Tel. 0421/612072, Fax 0421/617950,
Internet: <http://www.is-bremen.de>,
e-mail: dab@is-bremen.de

Rassismus

Bernd Wagner
**Rechtsextremismus und kulturelle Subversion
in den neuen Ländern**
Schriftenreihe des Zentrums Demokratische
Kultur, 1998
Bezug: Zentrum für Demokratische Kultur,
Schumannstr. 5, 10117 Berlin, Tel. 030/2829627
od. 28391532, Fax 030/2384303

Interkultureller Antirassismuskalender
erscheint jährlich
Bezug: AG SOS-Rassismus NRW,
Haus Villigst, 58239 Schwerte,
Tel. 02304/755190, Fax 02304/755248

Flüchtlingsrat des Landes Brandenburg (Hg.)
**Tatort Schreibtisch – Wegweiser des alltäglichen
Rassismus in Brandenburger Amtsstuben**
Bezug: Flüchtlingsrat des Landes Brandenburg,
August-Bebel-Str. 88, 14482 Potsdam,
Tel./Fax 0331/716499

Didaktische Materialien

Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche
von Westfalen
**Spiele, Impulse und Übungen zur Thematisierung
von Gewalt und Rassismus in der Jugendarbeit,
Schule und Bildungsarbeit**
Schwerte 1996
Bezug: AG SOS-Rassismus, Amt für Jugendarbeit
der Ev. Kirche von Westfalen, Haus Villigst,
58239 Schwerte, Tel. 02304/755190,
Fax 02304/755248

Lutz van Dijk
**Haut hat viele Farben – Aufwachsen in
der multikulturellen Gesellschaft**
Düsseldorf, Patmos Verlag, 1996

Arbeitsstelle Weltbilder – Agentur für
interkulturelle Pädagogik (Hg.)
»Weltreise nach nebenan« –
Unterrichtsmaterialien und Ausstellung
Münster 1996
Bezug: Arbeitsstelle Weltbilder,
Südstr. 71b, 48153 Münster,
Tel. 0251/72009, Fax 0251/799787

Büttner, Christian; Kronenberger, Elke;
Stahl, Elisabeth
»Mit denen setze ich mich nicht an einen Tisch!«
Modelle von Streitvermittlung in
multikulturellen Gesellschaften
HSFK-Report 9/1997
Bezug: Amt für multikulturelle Angelegenheiten,
Walter-Kolb-Str. 9-11, 60594 Frankfurt/Main

Dokumentations- und Informationszentrum
Marburg
Plakat- und Rassismusausstellung
weitere Informationen bei: i2i, c/o Schlicher,
Postfach 1221, 35002 Marburg,
Tel. 06421/61188, Fax. 06421/65383,
mail: eyetoe@t-online.de

»Komm mit, lauf weg!«
Ein Musical von und mit Frauen und Mädchen
Ein Projekt des Hauses der Jugendarbeit/Stadt-
jugendarbeit der Landeshauptstadt München in
Zusammenarbeit mit der BMW AG
Bezug (kostenfrei): BMW AG, Frau Anneliese
Schillinger, Postfach, 80788 München

IDA – Informations-, Dokumentations- und
Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für
eine multikulturelle Zukunft e.V. (Hg.)
Ausstellungenverzeichnis
Stand: Juli 1997
Künstlerinnen-Verzeichnis
Stand: Dezember 1996
Film- und Videoverzeichnis
Stand: August 1997
Bezug: IDA, Friedrichstr. 61a, 40217 Düsseldorf,
Tel. 0211/371026, Fax 0211/382188

Ruhrkanaker & Arbeitsgruppe
SOS-Rassismus NRW
Silvia Triphaus, Sabine Schlüter, Ralf-Erik Posselt
Lexikon für die Anti-Rassismusbearbeitung
Bezug: Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche
von Westfalen, Haus Villigst, 58239 Schwerte,
Tel. 02304/755190, Fax 02304/755248,
e-mail: sos-rassismus-nrw@wtal.de

Andreas Schröer, Kirsten Nazarkiewicz
TOLERANZ Bilder
Fotobox für die politische Bildung
Verlag Bertelsmann Stiftung
ISBN 3-89204-835-5

Arbeitsgemeinschaft Jugend & Bildung e.V.
in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium
des Innern (Hg.)
basta – Nein zur Gewalt
Ein Heft für Jugendliche 98/99
Bezug: Bundesministerium des Innern,
Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn

Ev. Jugend Rheinland und Westfalen (Hg.)

Profile

**Wir werden nicht als Rassistinnen beboren –
wir werden dazu gemacht**
Frauen gegen Rassismus
2-3/1995
Erika Herrenbrück
Brave Mädchen – Böse Mädchen
Das Kommunikationsspiel für Frauen und
Mädchen
Bezug: Ev. Kirche von Westfalen,
Amt für Jugendarbeit, Haus Villigst,
Postfach 5020, 58225 Schwerte,
Tel. 02304/755-190, Fax 02304/755-248

Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen,
Jugendarbeit und Schule e.V. (Hg.)

CD: Brentown, Simulation

CD

Bezug und weitere Informationen: Regionale
Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit
und Schule, Schumannstr. 5, 10117 Berlin,
Tel. 030/2823079, Fax 030/2384303

Taher Ben Jelloun

Papa, was ist ein Fremder?

Rowohlt, Berlin 1999

Film Funk Fernsehzentrum
der Ev. Kirche im Rheinland (Hg.)
Film: Von Wuppertal nach Sanski Most.
Aufbauhilfe für Albanien
Bezug und weitere Informationen:
Film Funk Fernsehzentrum,
Tel. 0211/4580-0, Fax 0211/4580-200

Herausgeber: Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 10 06 46, 60069 Frankfurt/Main, Telefon: 069/230605, Fax 069/230650

Vorstand: Vorsitzender: Jörn-Erik Gutheil, Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf
stellv. Vorsitzender: José Antonio Arzo, Spanierseelsorge in Deutschland, Bonn
stellv. Vorsitzender: Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Bonn

Weitere Mitglieder:

Dr. Martin Affolderbach, Kirchenamt der EKD, Hannover
Dr. Athanasios Basdekis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Frankfurt/Main
Lilia Bevilaqua, WDR, Köln
Ozan Ceyhun, MdEP, Frankfurt/Main
Dr. Nadeem Elyas, Zentralrat der Muslime in Deutschland, Eschweiler
Barbara Faccani, Berlin
Edith Giebson, Bischöfliches Ordinariat, Magdeburg
Dieter Griemens, Diözese Aachen, Würselen
Ursula Hartmann, Die Heilsarmee in Deutschland, Nürnberg
Stefan Herceg, Deutscher Caritasverband, Freiburg
Dr. Volker Klepp, Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Berlin
Sabine Kriechhammer-Yagmur, Frankfurt/Main
Susanne Lipka, Evangelische Frauenarbeit in Deutschland, Frankfurt/Main
Adelino Massuvira, Evangelisches Kreiskirchenamt, Suhl
Leo Monz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Düsseldorf
Dr. Peter Prassel, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn
Mechthild Schirmer, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart
Ulrich Spallek, Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Bonn

Geschäftsführung und Redaktion: Günter Burkhardt, Frankfurt/Main

Titelbild: Grafik-Design Michael Thümmrich, **Layout:** Wolfgang Scheffler, Mainz

Herstellung: Linea Plus Druck GmbH, Frankfurt/Main; gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne gestattet.

Diese Materialien ergänzen die bisher vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuß herausgegebenen Veröffentlichungen.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Meinung der Verfasser.

Als Termin für die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 1999 wird der 26. September bis 2. Oktober 1999 empfohlen. Freitag, der 1. Oktober 1999, ist der Tag des Flüchtlings

Bestellungen:

Materialumschlag »Woche der ausländischen Mitbürger«:

Inhalt: 1 Materialheft »Verschiedene Menschen – gleiche Würde«, 1 Plakat DIN A 3 »Verschiedene Menschen – gleiche Würde«, 1 Materialheft »Tag des Flüchtlings«, 1 Plakat DIN A 3 »Tag des Flüchtlings«

Staffelpreise: bis 9 Exemplare DM 8,00; ab 10 Exemplaren DM 6,00; ab 50 Exemplaren DM 4,70
jeweils zuzüglich Versandkosten.

Unkostenbeiträge für die neuen Bundesländer: bis 9 Exemplare DM 4,00; ab 10 Exemplaren DM 3,50;
ab 50 Exemplaren: DM 2,50

Außerdem können folgende Materialien bestellt werden:

Plakat DIN A 3 »Verschiedene Menschen – gleiche Würde«

Unkostenbeitrag: 1 bis 9 Exemplare DM 0,80, ab 10 Exemplaren DM 0,60, ab 100 Exemplaren DM 0,40.

Plakat DIN A 2 »Verschiedene Menschen – gleiche Würde« (nur bei ausreichender Nachfrage)

Unkostenbeitrag: 1 bis 9 Exemplare DM 1,50, ab 10 Exemplaren DM 1,00, ab 100 Exemplaren DM 0,80

Vierfarbige Postkarte »Verschiedene Menschen – gleiche Würde«

Unkostenbeitrag: DM 0,50/pro Exemplar, ab 50 Exemplaren DM 0,35

Postkartenset (4 Motive, vierfarbig)

bestehend aus den im Materialheft auf Seite 5,9 und 12 abgedruckten Motiven sowie der Postkarte
»Verschiedene Menschen – gleiche Würde,,

Unkostenbeitrag: DM 2,00/pro Postkartenset, ab 10 Sets DM 1,50

Alle Preise zuzüglich Versandkosten

Die Bestellungen sind schriftlich zu richten an:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main.